

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates**

**Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom
23. bis 27. April 2012 in Straßburg**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Teilnehmer	2
II. Einführung	2
III. Ablauf der Teilsitzung	4
III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen.....	4
III.2 Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses.....	4
III.3 Wahlbeobachtungen.....	5
III.4 Gastredner	5
III.5 Dringlichkeitsdebatte	7
III.6 Aktualitätsdebatte.....	8
III.7 Freie Debatte	9
III.8 Berichte, vorgelegt im Namen der Ausschüsse.....	10
IV. Deutsche Fassungen der verabschiedeten Empfehlungen und Entschließungen	19
IV.1 Ständiger Ausschuss vom 9. März 2012 (Übersicht).....	19
IV.2 Plenum der Versammlung vom 23. bis 27. April 2012..... (im Wortlaut)	20
V. Reden deutscher Delegationsmitglieder	52
VI. Mitgliedsländer des Europarates	58
VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates	59
VIII. Abkürzungsverzeichnis	61

I. Teilnehmer

An der zweiten Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PV ER) vom 23. bis 27. April 2012 in Straßburg nahmen die folgenden Mitglieder der deutschen Delegation teil¹:

Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU), Leiter der Delegation
Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation
Abgeordnete **Doris Barnett** (SPD)
Abgeordnete **Marieluise Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordneter **Axel E. Fischer** (CDU/CSU)
Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)
Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)
Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)
Abgeordnete **Anette Hübinger** (CDU/CSU)
Abgeordneter **Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgeordneter **Johannes Pflug** (SPD)
Abgeordnete **Marlene Rupprecht** (SPD)
Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)
Abgeordnete **Karin Strenz** (CDU/CSU)
Abgeordneter **Dr. Johannes Wadephul** (CDU/CSU)
Abgeordneter **Karl-Georg Wellmann** (CDU/CSU)

Am 26. Januar 2012 wurde der Abgeordnete Dr. Martin Schwanholz (SPD) zum Nachfolger des Abgeordneten Holger Ortel (SPD) in die Delegation des Deutschen Bundestages gewählt.

Ehrenmitglieder: Herr **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

II. Einführung

Der Europarat wurde 1949 in Straßburg gegründet und ist die älteste gesamteuropäische Organisation. Er ist kein Organ der EU, sondern eine eigenständige internationale Organisation, der heute 47 europäische Staaten als Vollmitglieder angehören. Daneben gibt es auch nicht-europäische Beobachter- und Partnerstaaten. Der Europarat hat sich das Ziel gesetzt, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und freiheitliche parlamentarische Demokratie zu schützen und zu fördern und arbeitet dabei auch mit der EU und der OSZE zusammen. Den Kern des Menschenrechtsschutzes bildet die EMRK. Sie gehört zum heute 208 Konventionen umfassenden Schutzsystem des Europarates. Zu den vom Europarat überwachten Menschenrechten gehören neben den klassischen Freiheitsrechten auch wirtschaftliche, kulturelle und politische Rechte sowie insbesondere Kinderrechte.

Für weitergehende Informationen zum Europarat und der parlamentarischen Versammlung wird auf die ausführliche Einführung in Drucksache 17/13128 vom 17. April 2013 verwiesen.

Die Mitglieder der Versammlung gehören nicht nur ihren nationalen Delegationen an, sondern sind auch in politischen Gruppen organisiert. Das sind derzeit die folgenden fünf politischen Gruppen: die Europäische Volkspartei und Christdemokraten (EPP/CD), die Sozialistische Gruppe (SOC), die Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG), die Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformen (ALDE) und die Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich der Sozialistischen Gruppe oder der ALDE-Gruppe angeschlossen, da es in der Versammlung bisher keine grüne politische Gruppe gibt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Mitgliedschaften in den politischen Gruppen aller deutschen Mitglieder zum Zeitpunkt der zweiten Teilsitzung 2012.

¹ Mitglieder der deutschen Delegation in der PV ER werden im Folgenden als Abgeordnete beziehungsweise Abgeordneter, Mitglieder anderer Delegationen in der PV ER als Delegierte beziehungsweise Delegierter bezeichnet.

Politische Gruppe	Abgeordnete bzw. Abgeordneter
EPP/CD	Gitta Connemann, MdB (CDU/CSU) Dr. Thomas Feist, MdB (CDU/CSU) Axel E. Fischer, MdB (CDU/CSU) Herbert Frankenhauser, MdB (CDU/CSU) Michael Glos, MdB (CDU/CSU) Michael Hennrich, MdB (CDU/CSU) Joachim Hörster, MdB (CDU/CSU) Anette Hübinger, MdB (CDU/CSU) Johannes Röring, MdB (CDU/CSU) Bernd Siebert, MdB (CDU/CSU) Karin Strenz, MdB (CDU/CSU) Dr. Johann Wade甫uhl, MdB (CDU/CSU) Karl-Georg Wellmann, MdB (CDU/CSU) Erich G. Fritz, MdB (CDU/CSU)
SOC	Doris Barnett, MdB (SPD) Viola von Cramon-Taubadel, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jerzy Montag, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Johannes Pflug, MdB (SPD) Karin Roth, MdB (SPD) Marlene Rupperecht, MdB (SPD) Axel Schäfer, MdB (SPD) Frank Schwabe, MdB (SPD) Dr. Martin Schwanholz, MdB (SPD) Christoph Strässer, MdB (SPD)
EDG	Keine Mitgliedschaft deutscher Abgeordneter
ALDE	Marieluise Beck, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sylvia Canel, MdB (FDP) Tom Koenigs, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Harald Leibrecht, MdB (FDP) Patrick Meinhardt, MdB (FDP) Dr. Stefan Ruppert, MdB (FDP) Marina Schuster, MdB (FDP) Joachim Spatz, MdB (FDP)
UEL	Annette Groth, MdB (DIE LINKE.) Andrej Hunko, MdB (DIE LINKE.) Thomas Nord, MdB (DIE LINKE.) Katrin Werner, MdB (DIE LINKE.)

III. Ablauf der Teilsitzung

Im Mittelpunkt der zweiten Teilsitzung 2012 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates standen das Arbeitsprogramm des britischen Vorsitzes im Ministerkomitee (November 2011 bis Mai 2012), darunter insbesondere die Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Diese war Thema einer am 19. und 20. April in Brighton abgehaltenen Konferenz der Mitgliedstaaten, bei der die sogenannte Brighton-Erklärung erarbeitet wurde. Weitere Themen waren unter anderem die Präsidentschaftswahlen in Russland, die Demokratiebewegungen in den arabischen Ländern, Korruption im Sport und die Lage der Binnenvertriebenen und Rückkehrer im Nordkaukasus.

Für den aktuellen britischen Vorsitz im Ministerkomitee sprach Europaminister **David Lidington** zu den Mitgliedern. Weitere Gastredner waren der Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Kooperation Marokkos, **Saad dine El Otmani**, die Ministerin für Solidarität, Familie, Frauen und Soziale Entwicklung Marokkos, **Bassima Hakkaoui**, und der Außenminister Bosnien und Herzegowinas, **Zlatko Lagumdžija**. Zusammenfassungen der Gastreden befinden sich im Kapitel III.4

Die von der Versammlung während dieser Teilsitzung angenommenen Entschlüsse und Empfehlungen sind in Kapitel IV.2 in deutscher Übersetzung abgedruckt.

Weitere Informationen zu dieser Teilsitzung befinden sich in Englisch und Französisch im Internet unter assembly.coe.int.

III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen

Die Versammlung wählte **Paul Lemmens** zum Richter für den auf Belgien entfallenden Posten beim EGMR. Seine Amtszeit beträgt neun Jahre und beginnt am 12. September 2012.

Die Anträge zu einer Dringlichkeitsdebatte über die Lage in Syrien und zu einer Aktualitätsdebatte über die Zukunft des EGMR und die Brighton-Erklärung wurden auf Empfehlung des Präsidiums angenommen. Ein Antrag auf eine Aktualitätsdebatte zum Thema „Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit: Ihr Schutz auf internationaler Ebene“ wurde auf Empfehlung des Präsidiums abgelehnt.

Die Versammlung wählte die Abgeordnete **Marlene Rupprecht** zur Generalberichterstatteerin für Kinderangelegenheiten.

III.2 Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Die Berichterstatteerin des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses, **Liliane Maury Pasquier** (Schweiz – SOC), legte den Fortschrittsbericht (*Progress Report*) über die Aktivitäten des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses vor (Dokument 12902). Sie hob hierbei folgende Punkte hervor:

Erstens habe das Präsidium den Regelungen für die Generalberichterstatte der Versammlung zugestimmt. Für deren Amtszeit waren drei Jahre vorgeschlagen worden. Das Präsidium habe sich aber entschlossen, diese im Einklang mit ähnlichen Bestimmungen der PV ER auf zwei Jahre zu beschränken. Zusätzliche Generalberichterstatte seien für die folgenden Bereiche geschaffen worden: Gewalt gegen Frauen; die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen; Wissenschaft und Folgenabschätzung; Kinderangelegenheiten und kommunale und regionale Gebietskörperschaften. Mit den neu ernannten Berichterstatteuren werde die nachhaltige Bearbeitung der genannten Themenbereiche sichergestellt.

Des Weiteren sei im Präsidium über die Rangfolge der Vize-Präsidenten in den Ausschüssen beraten worden. Der Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten habe hierzu eine Stellungnahme erarbeitet, in der er zu dem Schluss gekommen sei, dass eine Änderung der bestehenden Regelungen nicht notwendig sei.

Es habe Beobachtungsmissionen für die Zeit nach den Wahlen in Tunesien und Russland gegeben. Solche Missionen seien bisher die Ausnahme, da es für diese auch noch keine formellen Regelungen gebe, die die Berichterstattung gegenüber der Versammlung regeln würden. Sollten diese Art von Beobachtungsmissionen in Zukunft allerdings häufiger vorkommen, sei es notwendig, entsprechende Regelungen zu verabschieden.

In diesem Zusammenhang habe das Präsidium neue Regelungen für die Mitglieder der Wahlbeobachtungsmissionen getroffen. Diese sähen vor, dass die Mitglieder über eventuelle Interessenkonflikte Auskunft geben müssen. Dies diene der Erhöhung der Transparenz und sei bereits bei den Wahlbeobachtungen in Armenien und Serbien praktiziert worden.

III.3 Wahlbeobachtungen

Delegierter **Tiny Kox** (Niederlande – UEL), Leiter der Beobachtungsmission der Präsidentschaftswahlen in Russland vom 4. März 2012, berichtete, die Wahlen seien durch eine einseitige mediale Berichterstattung zugunsten des Präsidentschaftskandidaten Wladimir Putin und mangelndes Vertrauen der Bevölkerung in den Wahlprozess geprägt gewesen. Weiterhin hätte Putin seine Amtsposition als Premierminister für seine Kandidatur genutzt. Zudem habe es bei einer hohen Anzahl von Wahlstationen Unregelmäßigkeiten bezüglich der Wahlstimmenausählung gegeben.

Tiny Kox betonte auch die positiven Veränderungen, die durch die russische Staatsführung in der Folge der scharfen Protesten aus der Bevölkerung nach den Parlamentswahlen vom Dezember 2011 eingeführt worden seien. Demnach sei ein vermehrter Einsatz von elektronischen Wahlstimmenzählern und durchsichtigen Wahlurnen zu verzeichnen. Darüber hinaus hätten im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen mehr öffentliche politische Debatten stattgefunden. Insgesamt sei deshalb eine Verbesserung im Wahlverfahren Russlands zu erkennen.

Der Berichterstatter resümierte, dass er sich von den von Präsident Medwedew angekündigten Reformen ein insgesamt transparenteres Wahlverfahren verspreche. Denn nur dann könnten Wahlen in Russland wirklich fair und frei ablaufen. Er mahnte die Schaffung einer unabhängigen Wahlkommission an. Diese könne verhindern, dass das Wahlergebnis von den Beteiligten in Frage gestellt werde.

In der anschließenden Debatte wurde der Bericht positiv aufgenommen. Zwischen den Rednern bestand weitgehend Einigkeit darüber, dass es Fortschritte auf dem Weg zu mehr Demokratie gegeben habe und die bestehenden Defizite im russischen Wahlverfahren abgebaut werden müssten. So merkte Delegierter **Øyvind Vaksdal** (Norwegen – EDG) an, dass das Registrierungsverfahren für Kandidaten für das Amt des Präsidenten sehr kompliziert und für einige potentielle Kandidaten zu aufwendig gewesen sei. Delegierte **Anne Brasseur** (Luxemburg – ALDE) fragte, warum angesichts bekannter Defizite die angekündigten Reformen erst nach der Wahl verkündet worden seien. Delegierte **Marietta de Pourbaix-Lundin** (Schweden – EPP/CD) hob noch einmal hervor, dass ein Drittel der Wahlstationen die abgegebenen Wahlstimmen nicht ordnungsgemäß ausgezählt habe. In dem von ihr besuchten Wahllokal sei das Ergebnis offensichtlich manipuliert worden, nachdem der Wahlleiter und sein Sekretär nach einer einstündigen Abwesenheit ein Ergebnis verkündet hätten. Die Wahlzettel hätte sie nicht sehen können und ein Protokoll habe keine detaillierten Zahlen enthalten. Die schwedische Delegierte hielt es für wahrscheinlich, dass das Resultat willkürlich festgelegt worden sei.

Die Delegierten **Leonid Slutsky** (Russische Föderation – SOC) und **Alexey Pushkov** (Russische Föderation – EDG) entgegneten, dass nicht alle aufgezeigten Defizite innerhalb kürzester Zeit abgebaut werden könnten. Bereits die erwähnten Verbesserungen hätten gezeigt, dass eine neue Ära für russische Wahlen begonnen habe. Zudem begrüßten beide Delegierte die enge Zusammenarbeit zwischen Russland und dem Europarat.

III.4 Gastredner

Hinweis: Die Stellungnahme von **Bassima Hakkaoui**, Ministerin für Solidarität, Familie, Frauen und soziale Entwicklung Marokkos, wird im Rahmen des Berichts „Gleichberechtigung von Frauen und Männern: Eine Voraussetzung für den Erfolg des Arabischen Frühlings“ (Kapitel III.8) behandelt.

Europaminister des Vereinigten Königreichs, David Lidington

In seiner Ansprache unterrichtete der Vertreter des amtierenden Vorsitzes des Ministerkomites, der Europaminister des Vereinigten Königreichs, **David Lidington**, die parlamentarische Versammlung darüber, dass die Menschenrechtssituation in Weißrussland immer noch Grund zu großer Sorge im Ministerkomitee sei. Im März habe das Komitee einstimmig eine Verurteilung der Hinrichtung der zwei Männer, die angeblich im April 2011 den Bombenanschlag auf die Metro in Minsk verübt haben sollen, verabschiedet. Herr Lidington sprach dem Berichterstatter für Kosovo, Herrn von Sydow, für seine geleistete Arbeit seine Anerkennung aus. Die Bevölkerung Kosovos solle von einer größeren Beteiligung des Europarates profitieren. In Moldau hoffe er, dass die Wahl von Nicolae Timofti zum Präsidenten zu der notwendigen Stabilität führen werde, um die ambitionierten politischen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen umzusetzen und eine nachhaltige Lösung für den Transnistrien-Konflikt zu finden. Im Hinblick auf Bosnien und Herzegowina sei das Scheitern der Umsetzung des Urteils des EGMR im Fall „Sejdić/Finci“ zweimal vom Komitee besprochen worden. Das Komitee bedaure sehr, dass der Gemeinsame Ausschuss, dessen Aufgabe es sei, Vorschläge für die verfassungsrechtlichen und legislativen Änderungen vor dem Hintergrund des Urteils zu erarbeiten, keine Fortschritte erzielen konnte. Das Ministerkomitee habe im März 2012 ein neues Kooperationsprogramm mit der Russischen Föderation für die

Tschetschenische Republik beschlossen, das unter anderem den Schutz von Menschenrechten, den Aufbau eines Rechtsstaates und den Ausbau demokratischer Strukturen auf lokaler Ebene vorsehe. Seit seiner Ansprache im Januar 2012 habe das Komitee weiterhin tatkräftig die Beziehungen mit Ländern wie Marokko, Tunesien, Jordanien und Kasachstan ausgebaut. In Bezug auf Syrien drängte Minister Lidington die Mitgliedstaaten, den VN-Sonderbeauftragten Kofi Annan in seiner Arbeit zu unterstützen und Beweise für Menschenrechtsverletzungen zu sammeln. Als Ergebnis der Reform des EGMR, fixiert in der Brighton-Erklärung, hätten die Mitgliedstaaten an dem Recht auf Individualbeschwerde und der Hauptverantwortung der Staaten in der Ausführung der EMRK festgehalten. In Folge einer Konferenz über Rechtsstaatlichkeit in London im März 2012 sei die Venedig-Kommission nun dabei, eine Checkliste für Regierungen zu entwickeln, die Richtlinien für Gesetzgebung zusammenfasse. Um die Arbeit gegen die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität weiterzuführen, habe der britische Gleichstellungsminister am 27. März 2012 eine erfolgreiche Konferenz in Straßburg abgehalten. Der Vorsitz des Ministerkomitees begrüße die Annahme des Chaves-Berichts (2011) betreffend die Unterstützung lokaler und regionaler Demokratiestrukturen sowie die Verabschiedung der Strategie bezüglich der Internetregulierung. Ein Lenkungsausschuss befasse sich derzeit mit der Frage, wie Journalisten und andere Medienvertreter besser geschützt und ethischer Journalismus gefördert werden können.

In der mündlichen Befragung gingen die Versammlungsmitglieder besonders auf die Brighton-Erklärung und das britische Drängen auf die Prinzipien der Subsidiarität und des Beurteilungsspielraums ein. Minister Lidington betonte, dass diese Prinzipien die Verantwortung der einzelnen Staaten zum Schutz der Menschenrechte hervorheben und somit weiteren Rückständen im EGMR vorgebeugt werden könne. In der Beantwortung der Frage der Delegierten **Thuridur Backman** (Island – UEL), wie das Ministerkomitee auf Menschenrechtsverletzungen in der Türkei reagiere, verwies Minister Lidington auf seine schriftliche Antwort an den Abgeordneten Andrej Hunko, in der es um die gleiche Problematik gehe. Das Ministerkomitee befasse sich vor allem mit der türkischen Reaktion auf die Entscheidungen des EGMR und unterstütze und kontrolliere das Land bei der Umsetzung dieser Entscheidungen.

Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Kooperation Marokkos, Saad dine El Otmani

Minister **Saad dine El Otmani** dankte für die Gewährung des neugeschaffenen „Partner für Demokratie“-Status, den Marokko 2008 als erstes Land erhalten habe. Gegenwärtig bewege sich das Land in Richtung Modernisierung und Schutz der Menschenrechte. Dies geschehe in einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Marokko und dem Europarat. Insbesondere habe der Arabische Frühling die Notwendigkeit einer weiteren Stärkung des Partnerschaftsprogramms aufgezeigt. Der Minister unterstrich den tiefen Glauben der marokkanischen Bevölkerung an Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Marokko habe umfassende Reformen im Wahlsystem sowie in der Justiz durchgeführt. Ein Rat zum Schutz von Menschenrechten sei errichtet worden, der dem Parlament Bericht erstatte. 2004 habe Marokko zudem ein Familiengesetz verabschiedet, mit dem das Prinzip der Gleichbehandlung von Frauen und Männern eingeführt worden sei. Diese Entwicklungen zeigten, dass es möglich sei, die Schwierigkeiten des Landes und der Region zu überwinden. Die neue Verfassung von 2011 biete nicht nur neue Möglichkeiten für den Schutz von Freiheit, sondern auch effektive Mittel zur Korruptionsbekämpfung. Auch an der Gewährleistung einer unabhängigen Justiz sei gearbeitet worden, sodass Diskriminierung, insbesondere von Minderheiten, verhindert werden könne.

Minister El Otmani wies darauf hin, dass die Partnerschaft mit den europäischen Institutionen für den marokkanischen Reformprozess sehr wichtig gewesen sei und dazu beigetragen habe, die Verbindungen zu den europäischen Parlamenten zu stärken. Gleichzeitig würde eine noch stärkere Zusammenarbeit sowie deren Ausweitung auf das Ministerkomitee den Erfahrungsaustausch intensivieren und so eine positive Dynamik auch auf die anderen arabischen Staaten haben.

Im Mittelpunkt der anschließenden Fragerunde standen die weitere Reform der demokratischen Institutionen Marokkos und die Unterstützung der benachbarten nordafrikanischen Staaten im Aufbau stabiler Staats- und Rechtssysteme. Minister El Otmani kündigte die Fortführung des Reformprozesses auf der Grundlage der neuen Verfassung an, die zu einer grundlegenden Änderung des Staatsgefüges Marokkos führen werde. Des Weiteren sagte er zu, dass die marokkanische Regierung ihren partnerschaftlichen Verpflichtungen nachkommen werde.

Delegierte aus Spanien und aus Großbritannien stellten Fragen zur Ausweitung des Mandats der VN für die Westsahararegion und zur Anerkennung Marokkos bezüglich einer weitgehenden Autonomie der Westsahararegion. Minister El Otmani erklärte, dass er aufgrund der großen Zahl an humanitären Gruppen in Marokko, die die Lage in der Region untersuchten, keine Rechtfertigung für eine Ausweitung des Mandats der VN sehe. Gleichzeitig betonte er, dass die marokkanische Regierung einen Dialog mit den Sahrauis zielführend anstrebe,

um eine weiterführende Autonomie in dem Maße zu gewähren, dass diese die Integrität des marokkanischen Staates nicht gefährde.

Minister El Otmani hob hervor, dass sich Europa in zwei Bereichen der Partnerschaft weiter engagieren müsse: Ein intensiverer Dialog über elementare Gesprächsthemen solle das Verständnis für die mediterranen Staaten verbessern. Darüberhinaus müsse das Verhältnis der europäischen und nordafrikanischen Staaten zukünftig stärker auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit sowie der Kompromissbereitschaft aufbauen.

Minister für Auswärtige Angelegenheiten Bosnien und Herzegowinas, Zlatko Lagumdžija

Minister **Lagumdžija** sprach anlässlich der Aufnahme seines Landes in den Europarat vor zehn Jahren. Er führte aus, dass es keine leichte Aufgabe für das kriegserschütterte Land gewesen sei, den Ansprüchen des Europarates zu genügen. Die in allen Gesellschaftsbereichen umgesetzten Reformen würden jedoch dem Wohlergehen Bosnien und Herzegowinas dienen und hätten sich zugleich als die besten Instrumente für den Aufbau eines gemeinsamen Staates erwiesen. Die Unterzeichnung und Ratifizierung von mehr als 80 Übereinkommen und Protokollen durch Bosnien und Herzegowina seit 2002 habe großen Einfluss auf die nationale Gesetzgebung gehabt.

Jüngste Fortschritte, wie die Einführung staatlicher Hilfen und Volkszählungsgesetze, stellten nach Jahren des Stillstands wichtige Schritte auf dem Weg zu einer Mitgliedschaft in der EU dar. Positiv sei zudem, dass bei Haushaltsfragen nicht länger Serben, Bosnier und Kroaten aufgrund ihrer Herkunft stritten, sondern ausschließlich unterschiedliche politische Standpunkte die Ursache für Diskussionen seien. Minister Lagumdžija betonte zudem, dass das Urteil des EGMR im Fall „Sejdić/Finci gegen Bosnien und Herzegowina“ umgesetzt werden würde. Bosnien und Herzegowina müsse sich nun unabhängig von Ethnien, Religionen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen Europa weiter nähern, sodass bis zum Jahre 2014 eine Mitgliedschaft in der NATO und der EU näher rücken könne.

Im Mittelpunkt der anschließenden Fragerunde wurden die gegenwärtige Situation Bosnien und Herzegowinas und die Bereitschaft zur zügigen Fortsetzung des eingeschlagenen Reformkurses diskutiert. Auf die Frage nach einer gemeinsamen Außenpolitik und abweichenden Haltungen der verschiedenen ethnischen Gruppen gegenüber Themen wie der NATO, den Beziehungen zu Russland, Kosovo und der europäischen Integration entgegnete Minister Lagumdžija, dass der außenpolitische Kurs Bosnien und Herzegowinas ungeachtet interner Differenzen die Unterstützung aller im Parlament vertretenen politischen Parteien erfahre.

Abgeordnete **Marieluise Beck** bat anschließend darum, die zukünftige Rolle des Zentralstaates, dem lediglich ein geringes Budget zur Verfügung stehe, zu erläutern. Der Minister versicherte, dass es Bestrebungen zur Erhöhung des Budgets gebe und das Fortbestehen des Zentralstaates von keiner Seite in Frage gestellt würde.

III.5 Dringlichkeitsdebatte

Die Situation in Syrien

(Bericht Dok. 12906, Stellungnahme 12911 und Entschließung 1878)

Der Vorsitzende des Politischen Ausschusses, **Pietro Marcenaro** (Italien – SOC), wies darauf hin, dass es keine militärische Lösung für den Syrien-Konflikt geben könne. Vielmehr sei eine politische Lösung notwendig. Dies müsse nicht nur der internationalen Staatengemeinschaft, sondern auch dem Regime von Baschar al-Assad und der syrischen Opposition verdeutlicht werden. Die internationale Gemeinschaft solle daher in ihrem Handeln zwei Schwerpunkte setzen: Mittels diplomatischem Druck müsse darauf gedrängt werden, den Friedensplan Kofi Annans einzuhalten. Des Weiteren sei die syrische Opposition zu unterstützen. Der Berichterstatter betonte, wenn die Opposition eine zuverlässige Kraft in Syrien werden wolle, solle diese zunächst ihre unterschiedlichen Gruppierungen einen und sich der Schaffung eines pluralistischen und demokratischen syrischen Staates verpflichten, der die Menschenrechte achte. Er rief die internationale Gemeinschaft auf, weiter an einer politischen Lösung des Konflikts zu arbeiten und hierbei einen Ausgleich zwischen allen beteiligten Konfliktparteien anzustreben. Hierbei dürfe man nicht vergessen, dass das Regime maßgeblich für die derzeitige Krise verantwortlich sei. Einem möglichen Frieden dürften weder Aussöhnung noch Gerechtigkeit geopfert werden.

Delegierter **Giacomo Santini** (Italien – SOC) verwies in seiner Stellungnahme für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene auf die humanitäre Katastrophe als Folge des Konflikts. Er dankte den Staaten, die die Hauptlast der Flüchtlinge zu tragen hätten, der EU und der internationalen Staatengemeinschaft, die alles dafür täten, dass diese Situation sich nicht noch verschlechtere.

Der Bericht wurde von den Debattenrednern ausdrücklich begrüßt und eine militärische Intervention der internationalen Staatengemeinschaft abgelehnt. Delegierter **Edward Leigh** (Vereinigtes Königreich – EDG) betonte im Namen seiner Gruppe insbesondere die Lage der Minderheiten in Syrien, deren Schutz ein zentrales Anliegen sein müsse. Er unterstütze daher den Friedensplan Kofi Annans.

Abgeordneter **Joachim Hörster** hob hervor, dass der Bericht helfe, die unübersichtlichen Vorgänge in Syrien aufzuklären. Die Zivilbevölkerung leide massiv unter den bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen und benötige dringend weitere humanitäre Hilfe. Die Waffenlieferungen in die Region müssten beendet werden. Des Weiteren müsse die territoriale Integrität des Landes erhalten bleiben und die religiöse Toleranz gewährleistet werden. Um sicherzustellen, dass das Regime die gemachten Zusagen einhalte, sollten die vorgesehenen 300 Beobachter der VN möglichst schnell zum Einsatz kommen. Er kritisierte, dass sich die Mitglieder des Sicherheitsrates bisher auf kein einheitliches Vorgehen hätten einigen können.

Delegierter **Stefan Schennach** (Österreich – SOC) betonte, dass für eine politische Lösung des Konflikts die Einbeziehung der Arabischen Liga entscheidend sei. Er hob insbesondere die Leistung der Türkei in der Aufnahme von Flüchtlingen hervor, forderte aber gleichzeitig, dass den Flüchtlingen auch eine Chance gegeben werde müsse, die Lager wieder zu verlassen. Delegierter **Şadan Dişli** (Türkei – EPP/CD) legte dar, dass in den türkischen Camps 24.000 Flüchtlinge Zuflucht gefunden hätten und sich die Kosten für die Unterhaltung dieser Lager bereits jetzt auf 150 Millionen Dollar beliefen. Auch Libanon und Irak nähmen Flüchtlinge auf. Alle drei Staaten benötigten sowohl die Anerkennung als auch die Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft. Delegierter **Ertuğrul Kürkçü** (Türkei) rief im Namen der UEL-Gruppe den Europarat dazu auf, seinen Einfluss zu nutzen und eine friedliche Lösung des Konflikts herbeizuführen. Nach den Erfahrungen in Libyen käme eine amerikanische oder ausländische militärische Intervention nicht in Frage. Die türkische Regierung müsse ihre Unterstützung der Freien Syrischen Armee beenden, da auch diese Menschenrechtsverletzungen begehe. Delegierte **Pelin Gündeş Bakir** (Türkei – EDG) betonte die positive und konstruktive Rolle, die Russland bei der Suche nach einer friedlichen Lösung des Konfliktes aufgrund seines diplomatischen Einflusses auf Syrien spielen könne. Der russische Delegierte **Alexey Pushkov** (EDG) unterstrich die Bedeutung des Dialogs mit dem syrischen Regime und allen aktiven politischen Kräften im Land. Denn in der Bevölkerung bestehe auch ein gewisser Grad an Unterstützung für die Regierung von Bashar al-Assad. Delegierter **Alexey Knyshev** (Russische Föderation – EDG) kritisierte die syrischen oppositionellen Kräfte, welche sich bisher lediglich durch Gewalt hervorgetan hätten. Die weitere Unterstützung dieser Kräfte würde die Umsetzung des Friedensplans Kofi Annans nur erschweren. Vielmehr könne der Friedensprozess ohne eine externe Intervention durch die syrische Bevölkerung selbst erreicht werden.

Nach der Beratung zahlreicher Änderungsanträge nahm die Versammlung die **EntschlieÙung 1878** mit nur vier Gegenstimmen und einer Enthaltung an. Alle Verbrechen gegen die Menschlichkeit sollen untersucht und die Täter vor den Internationalen Strafgerichtshof gestellt werden. Die Versammlung bekennt sich ausdrücklich zum Friedensplan Kofi Annans und fordert dessen Umsetzung unter Beteiligung aller Konfliktparteien. Weiterhin hebt die Versammlung hervor, dass ein Ende der Gewalt einen friedlichen und demokratischen Wandel herbeiführen kann. Dieser Wandel soll ein syrisch-geleiteter politischer Prozess sein. Um die Gewalt zu beenden, fordert die Versammlung den Sicherheitsrat der VN auf, ein Waffenembargo gegen Syrien zu verhängen. Die EntschlieÙung betont die ethnische, kulturelle und religiöse Vielfaltigkeit Syriens und weist darauf hin, dass jede zukünftige Regierung den Schutz der Minderheitsrechte sicherstellen muss. Die Versammlung unterstützt dabei alle Bemühungen zum Neuaufbau eines demokratischen und pluralistischen Landes. Im Hinblick auf die Situation der Flüchtlinge werden alle Mitgliedstaaten aufgefordert, syrischen Asylsuchenden Schutz zu bieten.

III.6 Aktualitätsdebatte

Die Zukunft des europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und die Brighton-Erklärung

Delegierter **Hans Franken** (Niederlande – EPP/CD) unterstrich in der einleitenden Ansprache, dass der EGMR immer nur als eine subsidiäre Sicherheitsvorkehrung gedacht gewesen sei, nicht aber den nationalen Schutz von Menschenrechten ersetzen könne. Bei der Konferenz in Brighton seien zwei aktuelle Probleme des EGMR angesprochen worden: der Arbeitsrückstand der zu behandelnden Fälle, der zu langen Wartezeiten führe, und die Auffassung einiger Regierungen, der EGMR habe in einigen seiner Entscheidungen die Grenzen des Beurteilungsspielraums, die die Mitgliedstaaten zur Interpretation der EMRK auf nationaler Ebene haben, zu eng angelegt. Mit der Brighton-Erklärung werde das Verhältnis der EMRK zu den Mitgliedstaaten reformiert. Des Weiteren erhalte das Ministerkomitee zusätzliche Aufgaben. Außerdem werde das Prinzip der Subsidiarität und der Beurteilungsspielraum in die Präambel der Konvention aufgenommen.

Es sei wichtig anzumerken, dass die Subsidiarität aus einem arbeitstechnischen und einem substanziellen Aspekt bestehe. Der arbeitstechnische Aspekt bedeute, dass der Ankläger den nationalen Instanzenzug vollständig ausschöpfen müsse, bevor der EGMR angerufen werden könne. Der substanzielle Aspekt stehe dafür, dass nationale Regierungen im Grunde besser ausgestattet seien, um die Notwendigkeit und die Proportionalität eines bestimmten Falles beurteilen zu können.

Der Gerichtshof müsse effektiver unzulässige und zeitlich zurückliegende Fälle bearbeiten. Dazu werde er mit Piloturteilen und zusätzlichen Richtern arbeiten. Die Mitgliedstaaten sollten die Urteile schnell und effektiv umsetzen. Des Weiteren dürften die Gesetze der Mitgliedstaaten nicht der EMRK widersprechen. Darüberhinaus müsse jeder Mitgliedstaat mindestens die Kosten einer Mitgliedschaft eines nationalen Richters im EGMR tragen. Die Versammlung habe die Pflicht, die Vollziehung der Urteile des EGMR zu fördern und das Ministerkomitee dazu aufzurufen, seine Vorgehensweise zur effektiven Aufsicht der Urteilsumsetzung zu optimieren.

In der anschließenden Debatte rief der Vorsitzende der UEL-Fraktion, **Tiny Kox** (Niederlande) das Ministerkomitee auf, die Verhandlungen um den EGMR nicht für kleinere politische Interessen auszunutzen.

Delegierter **Oliver Heald** (Vereinigtes Königreich – EDG) betonte die Wichtigkeit der Subsidiarität und des Beurteilungsspielraums. Wenn der Gerichtshof sich unnötigerweise einmische, würde das öffentliche Vertrauen beschädigt.

Delegierte **Inese Lībiņa-Egnere** (Lettland – EPP/CD) erinnerte daran, dass die Brighton-Erklärung die nationalen Parlamente auffordere, die Wirksamkeit der EMRK auf nationaler Ebene zu gewährleisten. Jedoch gebe es in der Auslegung der Brighton-Erklärung auch Risiken, beispielsweise die Gefährdung des Gleichgewichtes im EGMR durch die Anstellung weiterer Richter. Des Weiteren habe sie Zweifel in Bezug auf die weitere Begrenzung der Rechte der individuellen Klageschriften, da momentane Zulässigkeitskriterien vom Wortlaut her ausreichende Anwendungsmöglichkeiten böten, die Rechte bei Klageschriften zu begrenzen. Das Problem liege stattdessen in der strengen und einheitlichen Weise, in der der EGMR diese anwende. Vielmehr sollten Reformen die jeweiligen Mitgliedstaaten anregen, die EMRK in den nationalen Gesetzen zu berücksichtigen, sodass nur in Ausnahmesituationen die Notwendigkeit bestünde, den EGMR anzurufen.

Delegierter **Jean-Pierre Michel** (Frankreich) präsentierte die Meinung der SOC-Fraktion, nach der eine Reform im Wahlprozess der Richter des EGMR nötig sei. Der Europarat besäße bereits die richtigen Instrumente zur Wahl der Richter, doch die Vorauswahl der nationalen Regierungen bezüglich der Kandidaten sei manchmal fragwürdig, da diese nicht immer die notwendige Kompetenz besäßen. Auch Delegierte **Marietta de Pourbaix-Lundin** (Schweden – EPP/CD) äußerte Kritik am Auswahlverfahren der Richter. Zum einen würde sie Vorschläge zur Altersbegrenzung der Richter streichen, nach denen Bewerber auf einen Posten im EGMR nicht älter als 65 Jahre sein dürften. Richter hätten vor ihrem sechzigsten Lebensjahr oftmals nicht genug Erfahrung gesammelt. Darüberhinaus habe die Delegierte Sorge, dass die Aufnahme von weiteren Richtern im EGMR zu zweitklassigen Anstellungen führen könne.

Delegierter **Boriss Cilevičs** (Lettland – SOC) hob hervor, dass die richterliche Unabhängigkeit durch die Brighton-Erklärung nicht genügend gewährleistet sei und dies die Effektivität des EGMR beeinträchtigen könne.

III.7 Freie Debatte

Die Freie Debatte soll Abgeordneten die Möglichkeit geben, Themen vorzutragen, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Delegierte **Antti Kaikkonen** (Finnland – ALDE) und Abgeordnete **Doris Barnett** sprachen die aktuelle politische Situation Weißrusslands an und kritisierten den Mangel an Rechtsstaatlichkeit und die Missachtung von Menschenrechten. Beide betonten, dass der Europarat das Verhalten des undemokratischen Regimes unter Präsident Lukaschenko nicht akzeptieren könne und die Aussetzung des Sondergaststatus Weißrusslands in der Versammlung aufrecht erhalten werden müsse.

Delegierter **Boris Shpigel** (Russland – EDG) nutzte die Gelegenheit, um auf eine seiner Meinung nach bedenklich wachsende Toleranz gegenüber Neonazismus in Europa aufmerksam zu machen. Auch sei das Erscheinen neuer rechtsextremer Gruppierungen, beispielsweise in Estland und Lettland, zu beobachten. Delegierter **Andreas Gross** (Schweiz – SOC) verwies auf die Wahlergebnisse des *Front National* in Frankreich. Diese seien Ausdruck von Unzufriedenheit der Bürger und des Wunsches nach Veränderung der politischen Zustände. Daher müsse die „Europäische Vision“ klarer definiert und für die europäischen Bürger deutlicher formuliert werden. Die türkische Delegation führte als einen zusätzlichen Faktor die anhaltende Wirtschaftskrise Europas an, die die Unsicherheit der europäischen Bürger verstärke und die Notwendigkeit zeige, Vertrauen durch strukturelle Reformen wieder aufzubauen.

Delegierter **Charles Kennedy** (Vereinigtes Königreich – ALDE) sprach die Lage des EGMR an. In seinem Land sei eine wachsende Skepsis und Kritik gegenüber dem EGMR und dessen Arbeitsweise zu erkennen. So hätten insbesondere Entscheidungen zu umstrittenen Einzelfällen seiner Reputation nachhaltig geschadet. In dieser Einschätzung wurde er vom Delegiertem **David Davies** (Vereinigtes Königreich – EDG) unterstützt. Dieser unterstrich die Forderung nach einer Reformierung des Gerichtshofes. Ansonsten könne die britische Unterstützung für diesen in Frage gestellt werden.

Auf die Rechte von LSBT ging die finnische Delegierte **Susanna Huovinen** (SOC) ein. Diese seien keine Sonder- sondern Menschenrechte. Sie kritisierte, dass nur in 18 Mitgliedstaaten des Europarates die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung als Straftat geahndet werde. Es sei eine Kernaufgabe der Versammlung, diese Rechte zu schützen und eine Toleranzkultur zu fördern.

Zur Lage in Kosovo merkte Delegierter **Björn von Sydow** (Schweden – SOC) an, dass keiner der Verträge zwischen Serbien und Kosovo implementiert worden sei. Zudem sei eine Zunahme von Spannungen und Gewalt zu verzeichnen. Das Ministerkomitee sei bisher nicht in der Lage gewesen, eine Einigung mit den Partnern zu den Vorschlägen der Parlamentarischen Versammlung zu finden, dass Kosovo selbständig die Implementierung der EMRK vollziehen könne. Im Hinblick auf die bevorstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Serbien sei es wichtig, die OSZE bei der Durchführung der Wahlen zu unterstützen.

Nach den Präsidentschaftswahlen in Moldau habe es laut Delegiertem **Vladimir Voronin** (Moldau – UEL) erhebliche Änderungen der Wahlgesetze gegeben, wodurch Experten beunruhigt seien. Befürchtet würden in deren Folge eine Einschränkung der Pressefreiheit und ein verstärkter Einfluss von Oligarchen. Dem widersprach Delegierte **Liliana Palihovici** (Moldau – EPP/CD). Sie betonte ihren Glauben an die Aufrechterhaltung der demokratischen Werte in ihrem Land. Die Transformation der staatlichen Strukturen sei aufgrund der kommunistischen Vergangenheit nicht einfach und die gegenwärtige Regierung habe international anerkannte Schritte zu einer Demokratisierung unternommen.

Ein weiteres Augenmerk der Debatte lag auf der gesellschaftlichen Relevanz von nationalen und ethnischen Minderheiten in Europa. Diese seien dabei, sich europaweit zahlenmäßig zu verkleinern. Delegierter **Ferenc Kalmár** (Ungarn – EPP/CD) sprach sich für eine effektivere Hilfe des Europarates aus, allgemein anerkannte Regeln in Zentral- und Osteuropa umzusetzen und Möglichkeiten der Autonomiegewährung zum Minderheitenschutz in Erwägung zu ziehen.

III.8 Berichte, vorgelegt im Namen der Ausschüsse

Die Toten des Mittelmeeres: Wer trägt die Verantwortung? (Bericht Dok. 12895 und Entschließung 1872)

Die Berichterstatterin des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, **Tineke Strik** (Niederlande – SOC), untersuchte mit diesem Bericht insbesondere einen Vorfall bei dem im März 2011 - während des NATO-Einsatzes in Libyen - im Mittelmeer 63 Bootsflüchtlinge ums Leben kamen. Zu dieser Katastrophe habe eine Reihe von Verantwortlichkeitslücken, Fehlern und Unterlassungen auf nationaler und internationaler Ebene beigetragen. Die Berichterstatterin bezeichnete dies als kollektives Versagen der NATO, der VN und der beteiligten Staaten.

Die Mehrzahl der Debattenredner begrüßte den Bericht und seine ausgewogene Darstellung der Ereignisse, die zu dieser humanitären Katastrophe geführt hätten. Für die ALDE-Gruppe wies **Mike Hancock** (Vereinigtes Königreich) auf die seit vielen Jahren bekannte Ausgangslage in Libyen mit einer großen Zahl von Bootsflüchtlingen hin und zeigte sich insbesondere über das Verhalten der NATO entsetzt. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** erklärte, dass seit Beginn des Arabischen Frühlings zehntausende von Menschen versucht hätten, Europa über den Seeweg zu erreichen. Sie dankte der Berichterstatterin für die Benennung der Verantwortlichen für die Katastrophe und warb für mehr Beachtung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See von 1974. Des Weiteren forderte sie, im EU-Asylrecht die Dublin II-Verordnung zu ändern, um insbesondere für die stark belasteten Südgrenzen eine solidarische Umverteilung der Flüchtlinge in der gesamten EU zu ermöglichen. Delegierter **Pietro Marcenaro** (Italien – SOC) führte diese Forderung weiter und sprach sich für eine allgemeine Verbesserung der europäischen Immigrationspolitik aus.

Kritisiert wurde der Bericht unter anderem vom spanischen Delegierten **José María Beneyto**, der für die EPP/CD-Gruppe sprach. Er bemängelte dessen ungenauen und widersprüchlichen Informationen. Die Aussagen der Überlebenden reichten seiner Meinung nach nicht aus, um Anschuldigungen erheben zu können. Auch wies er jede Verwicklung oder Verantwortlichkeit der spanischen Marine zurück. Hierin wurde er vom Delegierten

Pedro Agramunt (Spanien – EPP/CD) unterstützt. Ebenso wurde der Bericht von zwei maltesischen Delegierten zurückgewiesen. **Francis Agius** (EPP/CD) und **Joseph Adami** (EPP/CD) unterstrichen, dass das System der SAR-Zonen keine Lücken besäße und weder mangelhaft noch reformbedürftig sei. Man habe das Boot zu keiner Zeit in der maltesischen SAR-Zone lokalisiert, sodass die maltesischen Behörden keine Hilfeleistungen unterlassen hätten. Zudem habe Malta bereits über seine Zuständigkeitsbereiche hinaus bei Rettungsmissionen geholfen und sehe den Bericht daher als ungerecht an.

Die **Entschließung 1872** wurde mit großer Mehrheit von der Versammlung angenommen. Die NATO sowie die betroffenen Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament werden aufgefordert, weitere Untersuchungen des Vorfalls durchzuführen. Um solche Katastrophen zukünftig zu verhindern, sollen klar strukturierte Leitlinien für die Reaktion auf Notsignale und SAR-Operationen entwickelt werden. Verantwortlichkeitslücken innerhalb der SAR-Zonen sollen durch die Ergänzung des entsprechenden Internationalen Übereinkommen über den Such- und Rettungsdienst auf See vermieden werden.

Gleichberechtigung von Frauen und Männern: Eine Voraussetzung für den Erfolg des Arabischen Frühlings (Bericht Dok. 12893, Entschließung 1873 und Empfehlung 1996)

Die Berichterstatterin des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung **Fatiha Saïdi** (Belgien – SOC) stellte ihren Bericht in Bezug auf die Rechte von Frauen im Kontext des Arabischen Frühlings vor. Die Situation der Frauen sei wie folgt zusammenzufassen: Hoffnung, Angst und Wachsamkeit. Hoffnung auf eine Verbesserung der Rechte durch den Arabischen Frühling; Angst ausgelöst durch die Wahlerfolge islamisch-fundamentalistischer Parteien; Wachsamkeit in Bezug auf den Schutz der im Arabischen Frühling gewonnenen Rechte. Die Entwicklungen in den Ländern des Arabischen Frühlings müssten genau beobachtet werden. Betroffene Frauen benötigten Unterstützung und Kooperationsprogramme und müssten über ihre Rechte aufgeklärt werden. Die Zukunft könne nur auf der Einhaltung universeller Menschenrechte ohne eine Form von Kulturrelativismus aufbauen. Außerdem solle das Ministerkomitee das Bewusstsein für dieses Thema und den Einfluss der Zivilgesellschaft und der Gewerkschaften, die hier wertvolle Arbeit geleistet hätten, erhöhen. Die Berichterstatterin warb außerdem für mehr Netzwerkorganisationen, die den Erfahrungs- und Meinungsaustausch der Frauen fördern sollten.

Die Debattenredner begrüßten den Bericht und zeigten sich ebenso wie die Berichterstatterin über einige der aktuellen Entwicklungen in den Ländern des Arabischen Frühlings besorgt. Abgeordnete **Marina Schuster** befürchtete, dass bereits bestehende und neu erworbene Rechte der Frauen beschnitten werden könnten. Sie wies allerdings auch darauf hin, dass Tunesien und Marokko angekündigt hätten, alle Vorbehalte gegen die VN-Konvention zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen abzuschaffen. Sie betonte, dass Religion, Tradition oder Kultur nicht als Grund oder Vorwand dienen könnten, universelle Menschenrechte einzuschränken. Den Europarat und die Venedig-Kommission rief sie zur Hilfe und Unterstützung des Verfassungsreformprozesses auf, damit der Arabische Frühling ein Erfolg werde - auch für die Frauen. Delegierte **Maureen O'Sullivan** (Irland – UEL) unterstrich die Notwendigkeit, die Gleichstellung von Frauen und Männern zunächst in den Verfassungen der Länder des Arabischen Frühlings zu verankern. Ausdrücklich unterstütze sie die vorgeschlagene Einrichtung von Ministerien für Gleichstellung oder Frauenangelegenheiten und den Dialog mit islamischen politischen Kräften. Mehrere Delegierte äußerten sich besorgt über die gesunkene politische Repräsentation von Frauen nach den bereits durchgeführten Wahlen in den Ländern des Arabischen Frühlings.

Delegierter **Bernard Sabella** (Palästinensische Autonomiebehörde) betonte die Schwierigkeiten eines solchen Übergangsprozesses. Diese lägen insbesondere darin, eine Balance zwischen traditionellen durch Religion und Patriarchat geprägten Gesellschaftsmodellen und neuen demokratischeren und offeneren Modellen zu finden. Der überwiegende Teil aller muslimischen und arabischen Gesellschaften hätte sich mit diesen Schwierigkeiten auseinanderzusetzen. Die Veränderungen in Marokko und Tunesien sah er als vielversprechend an und womöglich als Vorbild für andere Staaten und Gesellschaften im südlichen Mittelmeerraum.

Die **Entschließung 1873** wurde mit nur drei Enthaltungen von der Parlamentarischen Versammlung angenommen. Mit der Entschließung ruft die Versammlung die Länder des Arabischen Frühlings auf, die gesetzliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen umzusetzen und jede Form von Diskriminierung zu unterbinden. Die Versammlung betont die Förderung der parlamentarischen Repräsentation von Frauen. Des Weiteren sollen die nationalen Gesetze den internationalen Standards in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und deren juristischen Verfolgung angepasst werden. Ferner ermutigt die Versammlung die sich im Umbruch befindenden arabischen Länder ausdrücklich, sich um einen „Partner für Demokratie“-Status mit der PV ER zu bemühen.

In der einstimmig verabschiedeten **Empfehlung 1996** wird das Ministerkomitee aufgefordert, seine politischen Bemühung und Aktionspläne zur Unterstützung des Reformprozesses in den arabischen Staaten, insbesondere in Marokko und Tunesien, fortzuführen. Hierbei soll ein besonderes Augenmerk auf die Rechte der Frauen gelegt werden.

Stellungnahme der Ministerin für Solidarität, Familie, Frauen und Soziale Entwicklung Marokkos, Bassima Hakkaoui

Ministerin **Hakkaoui** begrüßte den vorgelegten Bericht der Berichterstatterin Fatiha Saïdi ausdrücklich. Sie betonte, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern der marokkanischen Regierung außerordentlich wichtig sei. Diesem Ziel diene unter anderem auch ein bis 2016 andauerndes nationales Programm, welches die Beteiligung aller Regierungsteile erfordere. Sinn und Zweck dieses Programms sei unter anderem die Schaffung eines Ministeriums für Gleichstellung und eines Rates für Familien und Kinder, die Förderung der politischen Partizipation von Frauen und ganz generell die Verbreitung einer Gleichstellungskultur. Die Ministerin betonte, dass die marokkanische Regierung entschlossen sei, ihre gute Arbeit fortzuführen. Marokko sei offen für die Kooperation mit und die Unterstützung durch seine europäischen Nachbarn.

Die Förderung einer aktiven Staatsbürgerschaft in Europa (Bericht Dok. 12898 und Entschließung 1874)

Im Rahmen des dauerhaften Bestrebens des Europarates zur Verbesserung der Demokratie in Europa legte der Berichterstatter des Politischen Ausschusses **The Earl of Dundee** (Vereinigtes Königreich – EDG) der Versammlung seinen Bericht zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vor. Der schwindenden Achtung repräsentativer Demokratie und ihrer Institutionen könne mittels Förderung einer aktiven Staatsbürgerschaft begegnet werden, welche zudem das politische und soziale Leben in den Mitgliedstaaten stärken würde. Demokratisches Handeln auf kommunaler Ebene bereichere die nationale Demokratie, deren Ergebnisse sich vorwiegend auf lokaler Ebene zeigten. Die Förderung der Demokratie auf kommunaler Ebene und bürgerschaftliches Engagement sollten durch folgende Maßnahmen erreicht werden: eine gemeinsame Agenda innerhalb des Europarates mit jährlichen Vereinbarungen von Prioritäten sowie einer kompetenten und transparenten Durchführung von Aktivitäten; eine stärkere Abstimmung zwischen Europarat und EU auf Basis eines europaweiten Ansatzes zur Anpassung demokratischer Strukturen auf kommunaler Ebene und die Unterstützung von Städtediplomatie zur Lösung gemeinsamer Probleme. Den Bürgern solle erlaubt werden, einen größeren Teil der Entscheidungen zu treffen, die ihr Leben beeinflussen. Beispielhaft erwähnte er die frühzeitige Beteiligung junger Menschen durch Teilnahme an Jugendräten, welche in Finnland alle zwei Jahre abgehalten würden.

In der anschließenden Debatte betonten zahlreiche Delegierte die Bedeutung der Förderung eines aktiven bürgerschaftlichen Engagements für die Stärkung der Demokratie in Europa und befürworteten eine verstärkte politische Teilhabe junger Leute. Delegierter **George Loukaides** (Zypern – UEL) kritisierte den Umgang mit bürgerschaftlichem Engagement auf nationaler und europäischer Ebene und verwies darauf, dass die französischen und niederländischen Referenden bei der Abstimmung über die Europäische Verfassung übergangen worden seien. Dies sei eine Vorgehensweise, die auch auf den Fiskalpakt zuträfe. Die lettische Delegierte **Lolita Čigāne** (EPP/CD) wies auf eine Bedrohung der aktiven Bürgerschaft durch Unterdrückung aktiver Teilnahme hin, welche sich beispielhaft an der Verhaftung einer russischen Rockband nach Veröffentlichung eines regierungskritischen Liedes zeige. Delegierte **Susanna Huovinen** (Finnland – SOC) regte an, Bürgern die Möglichkeit zu geben, auf andere Weise als durch Wahlen an demokratischen Entscheidungsfindungen teilzunehmen. Demokratien seien lediglich so stark, wie die Anzahl der Menschen, die sich an ihnen beteiligten.

Die Versammlung verlangt in der **Entschließung 1874** vom Ministerkomitee, Demokratie auf kommunaler Ebene zu stärken. Mitgliedstaaten sollen gesetzliche oder informelle Jugendräte einführen. Durch die Übernahme bewährter Praktiken und Erfahrungsaustausch soll das Vertrauen in die Demokratie gestärkt und die Abhängigkeit von öffentlichen Dienstleistungen mittels Förderung örtlicher Engagements beschränkt werden. Die Versammlung drängt die EU zur Verwirklichung des Ziels einer Bürgerbeteiligung bei der Entscheidungsfindung und fordert diese auf, Themen aktiver Bürgerschaft in den Mittelpunkt des „Europäischen Jahres der Bürger“ 2013 aufzunehmen.

Verantwortungsvolle Führung und Ethik im Sport (Bericht Dok. 12889 mit Addendum und Entschließung 1875)

Die Notwendigkeit der Bekämpfung der Manipulation von Spielergebnissen (Bericht Dok. 12891, Entschließung 1876 und Empfehlung 1997)

(Gemeinsame Debatte)

Diese Berichte wurden von den Berichterstattern des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien **François Rochebloine** (Frankreich – EPP/CD) und **Anne Brasseur** (Luxemburg – ALDE) erstellt. François Rochebloine verfasste den Bericht „Verantwortungsvolle Führung und Ethik im Sport“ und hob hervor, dass der Sport einen wichtigen Platz im sozialen Leben der Menschen einnehme. Sport werbe für Engagement und Charakterstärke und spiegele insbesondere für junge Menschen Werte wie Loyalität und Respekt für den Gegner wider. Die sportliche Realität sei von diesem Idealbild derzeit jedoch weit entfernt und habe unter einem unkontrollierten Wachstum finanzieller Einflüsse gelitten. Der Sport sei stark kommerzialisiert worden, was zu Doping, Korruption und Manipulation von Spielergebnissen animiere. Zu den weiteren Gefahren zähle die Insolvenz kleinerer Vereine, die sich einem unfairen Wettbewerb ausgesetzt sähen.

In einem ersten Schritt sollten nationale Sportgesetze verabschiedet werden, welche die Rechte junger Sportler, einschließlich junger Immigranten, im Verhältnis zu Vereinen und Agenten festlegen würden. Des Weiteren sollten diese Vorschriften die finanzielle Transparenz erhöhen und die Finanzierung der Vereine durch Gelder, die nicht aus ihren eigenen Ressourcen stammten, beschränkt werden. Schließlich seien verbesserte Lenkungsmechanismen der Sportverbände nötig, um Fehlverhalten zu ahnden und geeignete Strafen zu verhängen. Besorgniserregend sei, dass die Führungsebene der FIFA trotz der gegen sie vorgebrachten Anschuldigungen nichts unternommen habe, um diese auszuräumen oder die Schuldigen eines in der Schweiz eingeleiteten Verfahrens zu identifizieren und zu bestrafen. Der Berichterstatter bedauerte, dass eine „Praxis des Schweigens“ herrsche.

Delegierte Anne Brasseur legte den Bericht „Die Notwendigkeit der Bekämpfung der Manipulation von Spielergebnissen“ vor und betonte, dass die jüngsten Skandale sowohl Art als auch Ausmaß von Spielmanipulationen in Europa verdeutlichten. Die Schwierigkeit bestehe in der Aufklärung beziehungsweise Nachweisbarkeit dieser Fälle. Pierre Cornu, Repräsentant der UEFA, behauptete, dass 95 Prozent der von der UEFA abgedeckten Spiele nicht manipuliert seien. Dagegen schätze der Präsident der französischen Staatslotterie ein Viertel aller Spiele als manipuliert ein. Eine aktuelle Untersuchung deutscher Behörden habe mindestens 300 verdächtige Spiele mit über 350 Beteiligten ermittelt. Eine kriminelle Gruppierung mit über hundert Mitgliedern, die nach Schätzungen bei einem Einsatz von lediglich 1,6 Millionen Euro etwa fünf Millionen Euro erzielt hätten, sei verhaftet worden. Sportwetten hätten nie zuvor ein größeres Ausmaß an Manipulationen erlebt. Spielmanipulationen würden das Ansehen von Sportorganisationen gefährden und stellten Angriffe auf sportliche Werte, Recht und Gesetz dar.

Um die Ausweitung der Einflussnahme krimineller Gruppen im Sport zu verhindern, müssten illegale Praktiken durch gemeinsame Anstrengungen mit Sportorganisationen und Wettanbietern bekämpft werden. Notwendig sei eine umfassende Strategie zur Bekämpfung von Spielmanipulationen, die sich auf Prävention, Erkennung und Zusammenarbeit richten solle. Weitere Ziele müssten die Meldung verdächtiger Transaktionen sowie härtere Sanktionen und Wettbeschränkungen sein. Erforderlich seien die Einführung spezieller rechtlicher Tatbestände und die Verbesserung der Kooperation zwischen Strafverfolgungsbehörden.

Beide Berichte wurden von den Debattenrednern überwiegend begrüßt. Delegierter **Mike Hancock** (Vereinigtes Königreich – ALDE) meinte, dass die Erklärung der FIFA, wonach die Kritik an begrenzter finanzieller Transparenz und möglicher dubioser Ausgaben unberechtigt sei, fortwährend die Glaubwürdigkeit des Fußballs untergrabe. Der französische Delegierte **Jean-Claude Frécon** (SOC) erinnerte daran, dass die Erhaltung der olympischen Prinzipien im Widerspruch zu kommerziellen Interessen stehe. Delegierter **Jim Sheridan** (Vereinigtes Königreich – SOC) betonte, bei der FIFA handele es sich um ein unreguliertes, undemokratisches Wirtschaftsunternehmen mit einem jährlichen Umsatz von einer Milliarde Euro, welches sich unter dem Deckmantel einer gemeinnützigen Einrichtung verstecke. Gegen eine alarmierend hohe Zahl ihrer Funktionäre bestünden weiterhin ungeklärte und nicht untersuchte Bestechungsvorwürfe. Delegierter **Jean-Pierre Kucheida** (Frankreich – SOC) bemerkte, dass neben den hohen Geldsummen, die in die größeren Fußballvereine flössen, auch die Frage des Menschenhandels in Vereinen zu stellen sei. Demgegenüber äußerte der schweizer Delegierte **Maximilian Reimann** (ALDE) Zweifel an der Sachlichkeit der Kritik an der FIFA. Fraglich sei zudem, ob es Aufgabe des Europarates sei, detaillierte Berichte hierzu zu verfassen. Wäre dies der Fall, müssten Organisationen wie das Internationale Olympische Komitee gleichfalls untersucht werden.

Die Versammlung verabschiedete mit großer Mehrheit die Entschließungen zu den Berichten. In der **Entschließung 1875** werden die Mitgliedstaaten sowie nationale und internationale Sportverbände aufgerufen, das finanzielle Gleichgewicht und den Schutz junger Sportler zu stärken und das *EPAS* aus dem Jahre 2007 zu unterstützen. Des Weiteren solle die FIFA die notwendigen Schritte zur Untersuchung der verschiedenen Affären einleiten, die in den vergangenen Jahren ihr Image und das des internationalen Fußballs beschädigt haben. In der **Entschließung 1876** ruft die Parlamentarische Versammlung die Mitgliedstaaten und internationalen Sportverbände auf, die von ihr benannten Maßnahmen zur Bekämpfung von Spielmanipulationen und zum Schutz der Spieler umzusetzen.

In ihrer **Empfehlung 1997** fordert die Versammlung das Ministerkomitee unter anderem auf, die Arbeiten der Mitglieder des *EPAS* bei einem Entwurf eines europäischen Übereinkommens gegen Manipulationen von Spielergebnissen zu unterstützen. So soll ein Ad-hoc-Ausschuss auf der Basis der Erfahrungen der *GRECO* und des *MONEYVAL* Vorschläge zur Bekämpfung von Korruption und Manipulation von Spielergebnissen erarbeiten. Darüberhinaus soll dieser Ausschuss auch Vorschläge zu einer Harmonisierung der europäischen Gesetzgebung erarbeiten.

Der Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet und in den Online-Medien (Bericht Dok. 12874 mit Addendum, Entschließung 1877 und Empfehlung 1998)

Delegierter **Roger Gale** (Großbritannien – EDG) stellte den Bericht und das Addendum im Namen der Berichterstatterin **Zaruhi Postanjan** (Armenien – EPP/CD) und des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien der Parlamentarischen Versammlung vor. Der Bericht sei im Spannungsfeld zweier gegensätzlicher Ansätze entstanden. Der erste Ansatz umfasse das Bedürfnis nach Freiheit, im Kontext des Internets also der ungehinderte Zugriff auf Informationen und das Teilen dieser Informationen. Auf der anderen Seite bestünde das Sicherheitsbedürfnis der einzelnen Staaten in Zeiten des Terrorismus und der Wunsch nach Schutz ihrer souveränen Rechte.

In der sich anschließenden Debatte bildete das Verhältnis zwischen dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Entfaltung der Persönlichkeit auf der einen Seite und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Unterbindung und Ahndung krimineller Machenschaften auf der anderen Seite ein zentrales Thema. Mehrere Delegierte betonten die Bedeutung globaler Kooperation zur Bekämpfung des Internetmissbrauchs und warben nachdrücklich für eine bessere Umsetzung des Übereinkommens gegen Cyberkriminalität. So verwies zum Beispiel Delegierter **Hans Franken** (Niederlande – EPP/CD) auf die beschränkte nationale Gerichtsbarkeit, welche eine internationale Kooperation unabdingbar mache. Delegierter **Robert Biedroń** (Polen – SOC) rief die Unterzeichner des Übereinkommens gegen Cyberkriminalität zu dessen Ratifizierung auf.

Mehrfach wurde festgestellt, dass der Zugang zu IKT-gestützten Medien für die breite Öffentlichkeit von privaten Anbietern kontrolliert werde und diesen damit eine besondere Verantwortung zufalle. So forderte Delegierter **Nicos Nicolaides** (Zypern – SOC), auf nationaler und internationaler Ebene dazu Verhaltenskodizes zur freiwilligen Selbstkontrolle zu implementieren. Im Gegensatz hierzu sprach sich Delegierter **Igor Kolman** (Kroatien – ALDE) für die Einführung formeller juristischer Regeln auf nationaler und internationaler Ebene aus. Der Schutz der Freiheit eines Menschen und seiner Persönlichkeitsrechte könne durch freiwillige Selbstkontrollen nicht garantiert werden. Das Recht müsse der Realität angepasst werden.

In der **Entschließung 1877** ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten dazu auf, das Recht eines jeden auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit gegenüber privaten und öffentlich Akteuren zu schützen. Die Anbieter von IKT-gestützten Medien sollen dazu aufgefordert werden, freiwillige Selbstkontrollen zum Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit ihrer Nutzer einzuführen und die nationale Gerichtsbarkeit im Fall einer Verletzung dieser sicherzustellen. Solche Anbieter sollen für rechtswidrige Inhalte haftbar gemacht werden. Dies wird insbesondere für Kinderpornographie, xenophobe oder rassistische Diskriminierungen, Hass, Gewalt und Terrorismus gefordert.

In ihrer **Empfehlung 1998** ruft die Versammlung das Ministerkomitee dazu auf, die Umsetzung dieser Forderungen durch die Entwicklung entsprechender Leitlinien zu unterstützen.

Die Lage der Binnenvertriebenen und Rückkehrer in der Nordkaukasusregion (Bericht Dok. 12882, Entschließung 1879 und Stellungnahme 12899)

Der Bericht beschäftigt sich mit der aktuellen Lage von Vertriebenen und Rückkehrern im Nordkaukasus und wurde von **Nikolaos Dendias** (Griechenland – EPP/CD) für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene vorgelegt. Der Bericht betrachtet die humanitäre Lage der Betroffenen und fordert, deren wirtschaftliche und soziale Situation zu verbessern, auch wenn anerkannt werde, dass von Seiten der russischen Behörden bereits große Anstrengungen zur Unterstützung der Betroffenen unternommen worden seien. Aufgrund der Abwesenheit des Berichterstatters wurde der Bericht durch den Delegierten **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich – EDG) vorgestellt. Dieser betonte insbesondere die folgenden Probleme der Vertriebenen und Rückkehrer: der unzureichende Zugang zu adäquatem Wohnraum, die unvermindert hohe Arbeitslosigkeit und die oft noch instabile Sicherheitslage mit gewalttätigen Übergriffen, Menschenrechtsverletzungen und Korruption.

Abgeordnete **Marieluise Beck** betonte in ihrer Stellungnahme für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte, dass neben der sozialen Sicherheit die rechtliche Sicherheit vor Korruption, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen bei der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen elementar sei. Hierbei bemängelte sie den nur langsamen Fortschritt der Umsetzung der Entscheidungen des EGMR durch Russland. Des Weiteren benötigten die Flüchtlinge nach ihrer Rückkehr Unterstützung durch die jeweiligen Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und Bürgerinitiativen.

Die Mitglieder der Versammlung begrüßten den Bericht ausdrücklich, so auch Vertreter der russischen Delegation. Delegierter **Alexey Knyshev** (Russland – EDG) betonte die konstruktive Basis, die der Bericht für einen zukünftigen Dialog zwischen Russland und der Versammlung zu diesem Thema schaffen würde. Die hohe Arbeitslosigkeit im Nordkaukasus zeige die Notwendigkeit, Arbeitsplätze zu schaffen und Wirtschaftswachstum zu bewirken, um so die Vertriebenen und Rückkehrer nachhaltig zu unterstützen. Daher plane Russland in nächster Zeit ein umfangreiches Investitionsprogramm. Für die Unterbindung terroristischer Aktivitäten seien allerdings auch militärische Einsätze in der Region notwendig und unabdingbar.

Hingegen kritisierte Delegierte **Mailis Reps** (Estland – ALDE) den unzureichenden politischen Willen, insbesondere der lokalen Behörden. Sie rief die russischen Behörden auf, die Flüchtlinge und Vertriebenen gezielter zu unterstützen und schloss sich der Feststellung der Abgeordneten Marieluise Beck an, dass rechtliche Sicherheit für die Betroffenen wichtig sei. Delegierter **Stefan Schennach** (Österreich – SOC) unterstrich die Abhängigkeit der Betroffenen von Behörden und Hilfsangeboten. Er forderte einen besseren Schutz für Nichtregierungsorganisationen, damit diese effektiver in der Region arbeiten könnten. Der ungarische Delegierte **Ferenc Kalmár** (EPP/CD) betonte, es müsse die Situation von jungen Menschen bezüglich einer dauerhaften Stabilisierung der Region in den Fokus gerückt und deren Perspektiven gesichert werden, da diese sonst die Zielgruppe für Extremismus und Terroristen sein würden.

Die **Entschließung 1879** wurde mit nur sieben Enthaltungen von der Versammlung beschlossen. Die Versammlung erkennt in dieser ausdrücklich die Leistungen der staatlichen, regionalen und lokalen Behörden an. Nichtsdestotrotz soll das Handeln auf staatlicher Seite noch weiter verbessert werden. Dies betrifft insbesondere eine Verbesserung der Daten- und Informationssammlung über Vertriebene, Flüchtlinge und Rückkehrer, die Umsetzung von Programmen, welche gezielter auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingehen sollen und ein fortwährendes Bemühen um Frieden, Rechtssicherheit und Stabilität in der Region.

Die Weiterverfolgung der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung durch das Ministerkomitee (Bericht Dok. 12887, Entschließung 1880, Empfehlung 1999)

In seinem im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten vorgelegten Bericht verwies **Serhiy Holovaty** (Ukraine – ALDE) auf die im Jahre 2009 geschlossene Vereinbarung zwischen der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee und die ergänzenden Vorschläge des Generalsekretärs des Europarates aus dem Jahr 2010, die eine Verbesserung des interinstitutionellen Dialogs beider Organe anstreben sollen.

Das Ministerkomitee und die parlamentarische Versammlung trügen eine gemeinsame Verantwortung für die wirksame Funktion des Europarates. Die wichtigen Initiativen der Versammlung könnten ohne die Unterstützung des Ministerkomitees nicht verwirklicht werden. Die Verbesserung des Dialoges zwischen den zwei Organen und die Koordinierung ihrer Aktivitäten und Standpunkte seien daher entscheidend für die Umsetzung der Reform des Europarates, insbesondere wenn es darum gehe, die Wirkung, Effektivität und die sich ergänzende Natur ihrer Arbeit zu optimieren, um das Profil der gesamten Organisation zu stärken. Es sei notwendig, dass

die Versammlung unter anderem bessere Arbeitsbeziehungen mit den zwischenstaatlichen Lenkungsausschüssen, Experten und den maßgeblichen Nebenorganen des Ministerkomitees entwickle. Gleichzeitig rief Serhiy Holovaty das Ministerkomitee auf, einen formellen Prozess zur Konsultierung der Versammlung in Hinblick auf den Entwurf neuer Rechtsinstrumente zu schaffen und die Empfehlungen der Versammlung gründlich zu prüfen, sie in der Praxis weiterzuverfolgen und frühzeitig und umfangreich zu beantworten.

Delegierter **Pedro Agramunt** (Spanien) betonte im Namen der EPP/CD-Fraktion, dass größere Transparenz in der Arbeitsweise dem Wesen des Europarates entspreche. Delegierter **Björn von Sydow** (Schweden – SOC) argumentierte, dass der Generalsekretär des Europarates eine aktivere Rolle in der Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen Versammlung und Ministerkomitee einnehmen könne, als es der Bericht ihm zuschreibe. Dazu solle er als Vermittler die Forderungen der Versammlung für die Diplomaten, die im Ministerkomitee arbeiteten, in konkrete Politiken übersetzen. Die Vorsitzende der ALDE-Fraktion, **Anne Brasseur** (Luxemburg), schlug vor, dass die Botschafter die Versammlung öfter besuchen und dass Parlamentarier zu den relevanten Sitzungen des Ministerkomitees im Gegenzug häufiger eingeladen werden sollten, da persönlicher Kontakt sehr wichtig sei. Delegierter **Tiny Kox** (Niederlande) repräsentierte die UEL-Fraktion in der Meinung, dass die nationalen Regierungen und Parlamente stärker in die Verfahren des Europarates mit einbezogen werden sollten.

Die **Entschließung 1880** wurde einstimmig angenommen. Die Versammlung beschloss, dass die 2009 getroffene Vereinbarung und die 2010 gemachten Vorschläge nun in die Praxis umgesetzt werden sollen. Die Arbeitsbeziehungen zum Ministerkomitee, seinen Nebenorganen und den zwischenstaatlichen Ausschüssen sollen besonders durch die Ausschussvorsitzenden, Berichterstatter und Generalberichterstatter der Versammlung verbessert werden. Die Versammlung ruft den Ministerrat dazu auf, für offizielle Verfahren der Konsultierung bestimmte Zeitrahmen zu vereinbaren und sich sachlich an der Arbeit des Gemeinsamen Ausschusses zu beteiligen.

Auch die ebenfalls einstimmig angenommene **Empfehlung 1999** ruft das Ministerkomitee auf, den Prozess der Konsultierung der Versammlung durch spezifische Zeitpläne und die Festlegung von Prioritäten für den Vorsitz des Ministerkomitees des Europarates mithilfe der jeweiligen nationalen Delegation in der Versammlung zu stärken. Insofern sollen Empfehlungen und schriftliche Fragen der Versammlung gründlich geprüft und innerhalb von sechs Monaten inhaltlich beantwortet werden. Schließlich ist die Versammlung der Auffassung, dass die Umsetzung der obengenannten Maßnahmen in regelmäßigen Abständen in einem angemessenen Rahmen von der Versammlung und dem Ministerkomitee gemeinsam evaluiert werden soll.

Die Förderung einer angemessenen Politik betreffend Steueroasen (Bericht Dok. 12894 und Entschließung 1881)

Der Berichterstatter des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, **Dirk Van der Maelen** (Belgien – SOC), wies darauf hin, dass bei in Steueroasen abgeschlossenen Geschäften lediglich geringe oder gar keine Steuern anfielen. Einer britischen Studie zufolge seien in einem Drittel der untersuchten Länder von 700 großen Unternehmen im Jahr 2006 überhaupt keine Steuern gezahlt worden. Nach einer Untersuchung aus dem Jahr 2011 verliere allein das Vereinigte Königreich durch im Zusammenhang mit Steueroasen stehende Aktivitäten jährlich mindestens 18 Milliarden Pfund. Der Berichterstatter warnte, die Rolle des „Schattenbankensystems“ nicht zu unterschätzen. Im Jahr 2007 hätten 69 % aller spekulativen Hedgefonds ihren Sitz in Steueroasen gehabt. Die Weltbank schätze die Größenordnung der grenzüberschreitenden illegalen Finanztransaktionen auf bis zu 1,6 Billionen Dollar jährlich. Steueroasen hätten zudem eine bedeutende Rolle in großen Unternehmensskandalen wie Enron, Lehman Brothers und Northern Rock gespielt.

Die Bewertung der globalen Situation werde nicht nur wegen der fehlenden Transparenz erschwert, sondern auch weil kein Konsens darüber bestehe, welche Kriterien eine Steueroase ausmachten, und es keine einheitliche Definition gebe. Mittlerweile wachse in der internationalen Gemeinschaft die Erkenntnis, die Hauptprobleme im Zusammenhang mit den Steueroasen lägen im Bankgeheimnis, in mangelnder Transparenz und fehlender öffentlicher Kontrolle, Deregulierung und in missbräuchlichen Buchführungstechniken und Steuergestaltungen begründet. Trotz der in den vergangenen Jahren erzielten Fortschritte, im Rahmen derer durch internationale Anstrengungen von OECD-Ländern 14 Milliarden Euro wiedererlangt werden konnten, blieben sehr beträchtliche Summen bislang verborgen.

In der anschließenden Debatte drückten viele Delegierte ihre Zustimmung zu dem Bericht aus. Delegierte **Pelin Gündes Bakir** (Türkei – EDG) regte an, das Ministerkomitee solle internationale Standards zur Sicherung von Transparenz und einen freien Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten verabschieden. Nur so könne sichergestellt werden, dass ökonomische Aktivitäten fair und transparent durchgeführt würden. Delegierter **Mi-**

ke Hancock (Vereinigtes Königreich – ALDE) ermahnte, es gebe keine Rechtfertigung dafür, dass Bürger versuchen würden, Steuern nicht zu zahlen, während diese sich des Schutzes und Lebensstils ihres Landes erfreuten.

Hingegen bemängelte Delegierter **Urs Schwaller** (Schweiz – EPP/CD), der Bericht lasse die zahlreichen von der Schweiz in den vergangenen Jahren geschlossenen Abkommen außer Acht und definiere überdies den Begriff Steueroasen nicht.

Die **Entschließung 1881** wurde von der Parlamentarischen Versammlung mehrheitlich angenommen. Hierin werden die BIZ, der IWF und die OECD aufgerufen, Anstrengungen zur Ermittlung von Finanzströmen zu Steueroasen sowie ihr Zusammenspiel mit den ökonomischen Aktivitäten der Staaten zu verstärken. Zugleich fordert sie die nationalen Parlamente zu einer Überprüfung ihrer Steuerregelungen auf und empfiehlt den Mitgliedstaaten, die von ihr benannten Maßnahmen umzusetzen.

Angemessene Renten für alle (Bericht Dok. 12896, Entschließung 1882 und Empfehlung 2000)

Der Berichterstatter des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, **Denis Jacquat** (Frankreich – EPP/CD), wies darauf hin, dass die Mitgliedsländer des Europarates gegenwärtig nicht garantieren könnten, zukünftig allen Rentnern angemessene Renten zu zahlen. Zwar seien die Systeme der Altersversorgung in den letzten Jahren reformiert worden, Sinn und Zweck dieser Reformen sei aber primär gewesen, die gesetzliche Altersversorgung im Zeitalter des demografischen Wandels und der Finanzkrise aufrechtzuerhalten. Von den Neuregelungen seien bisher jene Gruppen wie Frauen in Elternzeit, Menschen, die einen Angehörigen pflegten, benachteiligte Personen und Migranten ausgelassen worden, die nicht regelmäßig in die Altersversorgungssysteme einzahlten. Zukünftige Reformen müssten sicherstellen, dass diese sozialen Gruppen überhaupt vernünftige Renten erhalten könnten. Im Mittelpunkt denkbarer Finanzierungsmodelle stünde eine Mischung aus generationsübergreifenden Umlageverfahren, Kapitalisierung von Renten und privater Vorsorge.

In der anschließenden Debatte drückten der überwiegende Teil der Redner ihre Zustimmung zu der Problematik der Altersversorgung aus. Für die EDG rief die türkische Delegierte **Pelin Gündeş Bakır** die Mitglieder des Europarates auf, einheitliche Standards bei den Sozialversicherungssystemen einzuführen. Darüber hinaus solle eine aktualisierte Fassung des Europäischen Abkommens zum Sozialversicherungssystem von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet und ratifiziert werden.

Delegierte **Ana Guțu** (Moldawien – ALDE) bezweifelte, ob die vom Berichterstatter aufgezeigten Finanzierungsmöglichkeiten die genannten gefährdeten Rentnergruppen schützen könnten. Diese Finanzierungsansätze würden nur die aktuelle Situation der Altersversorgung verbessern, stellten aber kein Patentrezept dar. Delegierte **Thuridur Backman** (Island – UEL) hob hervor, die Kapitalisierung von Rentenfonds als eine Möglichkeit der Verbesserung der Altersversorgung sei gerade in Zeiten von Finanzkrisen zu risikoreich.

Abgeordnete **Doris Barnett** sprach für die sozialistische Gruppe. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Einsparung von Staatskosten als Folge der Finanzkrise müsse ein Ausgleich in Bezug auf die Finanzierung von Altersversorgungssystemen gefunden werden. Als Folge des demografischen Wandels befürwortete die Abgeordnete ein mehrgliedriges Rentensystem. Gerade im Hinblick auf Deutschland sah sie langfristig Probleme. Der Mangel eines gesetzlichen Mindestlohnes übe Druck auf die Lohnentwicklung aus. Zudem würden befristete Arbeitsverträge und Halbtagsarbeit Risiken im Hinblick auf die Finanzierung der Altersversorgung darstellen.

Delegierter **Stefan Schennach** (Österreich – SOC) betonte, dass jedes Individuum ein Recht auf Würde im Alter habe, welches durch ein gut ausgebautes Altersversorgungssystem sichergestellt sei. Altersversorgungsprogramme setzten aber einen sozialen Pakt zwischen den Generationen voraus. In der Gegenwart bestehe die Gefahr, dass jüngere Menschen das Vertrauen in die staatlichen Rentenversicherungen verlieren könnten. Zudem sei fraglich, wie jüngere Menschen, die sich für Praktika und Gelegenheitsarbeiten verpflichten müssten, zukünftig vernünftige Renten beziehen könnten.

Delegierter **Valeriu Ghilețchi** (Moldawien – EPP/CD) betonte, dass gerade für solche Länder, in denen ein signifikant großer Teil der Einwohner im Ausland arbeite, die internationale Kooperation von Altersversorgungssystemen essentiell sei.

Abgeordneter **Erich G. Fritz** warnte vor einem einheitlichen System der Altersversorgung. Jedes Mitgliedsland des Europarates müsse selbständig entscheiden, welcher Ansatz der Richtige für eine erfolgreiche Altersversorgung sei. Jedoch müssten alle Mitgliedsländer sicherstellen, dass diese für den demografischen Wandel vorbe-

reitet seien und zukünftige Generationen auch eine Altersversorgung in Anspruch nehmen könnten. Niemand solle Angst vor der Versorgung im Alter haben.

In der einstimmig angenommenen **Entschließung 1882** ruft die Versammlung die Mitglieder des Europarates auf, die bestehenden Ungleichheiten zwischen verschiedenen sozialen Gruppen im System der Altersversorgung aufzuheben und eine Altersversorgung zu schaffen, die dauerhaft und unabhängig von zukünftigen Finanzkrisen bestehen kann und sich aus mehreren Finanzierungssäulen zusammensetzt.

In ihrer einstimmig angenommenen **Empfehlung 2000** fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, alle Mitglieder des Europarates anzuhalten, die am 1. Juli 1999 in Kraft getretene revidierte Europäische Sozialcharta zu ratifizieren, da diese das einzige bindende Instrument sei, welches Senioren ausreichende Mittel verspricht, um ein angemessenes Leben zu führen. Alle Mitgliedsländer werden angehalten, ihre Altersversorgungssysteme gegebenenfalls zu verbessern und allen sozialen Gruppen angemessene Renten zu garantieren.

Joachim Hörster, MdB
Leiter der Delegation

Christoph Strässer, MdB
Stellvertretender Leiter der Delegation

IV. Deutsche Fassungen der verabschiedeten Empfehlungen und Entschlüsse

IV.1 Ständiger Ausschuss vom 9. März 2012 (Übersicht)

Der Ständige Ausschuss tagte am 9. März 2012 in Paris.

Für die Kontinuität der Arbeit der Versammlung ist der Ständige Ausschuss (*Standing Committee*) von zentraler Bedeutung. Seine Aufgabe besteht darin, in der Zeit, in der die Versammlung nicht zu ihren Teilsitzungen zusammenkommt, im Namen der Versammlung zu handeln und zu entscheiden. Er nimmt Entschlüsse und Empfehlungen an und kann Dringlichkeitsdebatten abhalten oder Aussprachen zu aktuellen Themen durchführen. Der Ständige Ausschuss setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und den zwanzig Vizepräsidentinnen und -präsidenten der Versammlung, den Vorsitzenden der politischen Gruppen und der Ausschüsse sowie den Leiterinnen und Leitern der nationalen Delegationen. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

(Die Empfehlungen und Entschlüsse, die der Ständige Ausschuss im Namen der Versammlung verabschiedet hat, liegen nicht in deutscher Übersetzung vor.)

Nummer	Titel
Entschluß 1865 (2012)	Der Europarat und die Ostpartnerschaft der Europäischen Union (Bericht Dok. 12871)
Entschluß 1866 (2012)	Ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention der Menschenrechte für nationale Minderheiten (Bericht Dok. 12879)
Empfehlung 1994 (2012)	
Entschluß 1867 (2012)	Die Lage der griechischen Bürgerinnen und Bürger mit türkischer Abstammung in Rhodos und Kos (Bericht Dok. 12526)
Entschluß 1868 (2012)	Die internationale Konvention zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (Bericht Dok. 12880)
Empfehlung 1995 (2012)	
Entschluß 1869 (2012)	Die Auswirkungen gesunkener Schiffe auf die Umwelt (Bericht Dok. 12872)
Entschluß 1870 (2012)	Die Notwendigkeit unabhängiger und glaubwürdiger Gutachten (Bericht Dok. 12873)
Entschluß 1871 (2012)	Die Selbst-Evaluierung der nationalen Parlamente Europas: Prozessuale Leitlinien zur Verbesserung der Qualität der parlamentarischen Arbeit (Bericht Dok. 12875)

IV.2 Plenum der Versammlung vom 23. bis 27. April 2012 (in Wortlaut)

Nummer	Titel	Seite
Entschließung 1872 (2012)	Die Toten des Mittelmeeres: Wer trägt die Verantwortung? (Bericht Dok. 12895)	21
Entschließung 1873 (2012)	Gleichberechtigung von Frauen und Männern: Eine Voraussetzung für den Erfolg des Arabischen Frühlings (Bericht Dok. 12893)	24
Empfehlung 1996 (2012)		27
Entschließung 1874 (2012)	Die Förderung einer aktiven Staatsbürgerschaft in Europa (Bericht Dok. 12898)	28
Entschließung 1875 (2012)	Verantwortungsvolle Führung und Ethik im Sport (Bericht Dok. 12889 & Ergänzungen)	29
Entschließung 1876 (2012)	Die Notwendigkeit der Bekämpfung der Manipulation von Spiel- ergebnissen (Bericht Dok. 12891)	33
Empfehlung 1997 (2012)		35
Entschließung 1877 (2012)	Der Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet und in den Online-Medien (Bericht Dok. 12874 & Ergänzungen)	36
Empfehlung 1998 (2012)		38
Entschließung 1878 (2012)	Die Situation in Syrien (Bericht Dok. 12906)	38
Entschließung 1879 (2012)	Die Lage der Binnenvertriebenen und Rückkehrer in der Nordkau- kasusregion	40
Entschließung 1880 (2012)	Die Weiterverfolgung der Arbeit der Parlamentarischen Versamm- lung durch das Ministerkomitee (Bericht Dok. 12887)	43
Empfehlung 1999 (2012)		45
Entschließung 1881 (2012)	Die Förderung einer angemessenen Politik betreffend Steueroasen (Bericht Dok. 12894)	46
Entschließung 1882 (2012)	Angemessene Renten für alle (Bericht Dok. 12896)	49
Empfehlung 2000 (2012)		51

Entschließung 1872 (2012)²

betr. die Toten des Mittelmeeres: Wer trägt die Verantwortung?

1. 2011 haben bei dem Versuch, das Mittelmeer zu überqueren, mindestens 1.500 Menschen ihr Leben gelassen.
2. Bei einer Tragödie, die von der britischen Tageszeitung „The Guardian“ aufgedeckt wurde, ging es um ein kleines Schlauchboot, das am 26. März 2011 von Tripolis aus mit 72 Menschen an Bord in See stach. 15 Tage später wurde es mit nur neun Überlebenden an der libyschen Küste angeschwemmt. Was diesen Fall, abgesehen von den tragischen Todesfällen, von anderen unterscheidet, ist der Umstand, dass offenbar eine Reihe von Fischereifahrzeugen, ein Militärhubschrauber und ein großes Kriegsschiff nicht auf die Notrufe des Bootes reagierten. Von den vielen Menschen, die im Mittelmeer ihr Leben verloren haben, hätten die an dieser Bootstragödie beteiligten Menschen gerettet werden können, wenn alle anderen Beteiligten ihre Pflicht erfüllt hätten.
3. In Sorge über die Bedeutung dieser Behauptungen hat die Parlamentarische Versammlung eine eigene Untersuchung veranlasst, um festzustellen, was geschah und wer für die Versäumnisse bei der Rettung dieser Menschen verantwortlich sein könnte.
4. Aus den Zeugenaussagen der Überlebenden und anderen Quellen ergibt sich eine glaubhafte Geschichte. Sie beginnt während des Konflikts in Libyen und zu einer Zeit, als der NATO-Einsatz „*Unified Protector*“ an Libyens Küste stattfand. Die Bootsinsassen aus dem Gebiet südlich der Sahara, 50 Männer, 20 Frauen und 2 Säuglinge, wurden von libyschen Milizionären zum Boot begleitet. Sie wurden von Schmugglern an Bord gebracht, die ihnen die meisten Wasservorräte und Lebensmittel wegnahmen, damit auf dem Boot mehr Menschen Platz hatten. Nach 18 Stunden auf See, fast ohne Treibstoff, mit wenig Lebensmitteln und Wasser und keinerlei Land in Sicht nahm der „Kapitän“ über Satellitentelefon Kontakt mit einem eritreischen Priester in Italien auf und setzte einen Notruf ab. Die italienische Seenotrettungsleitstelle wurde davon unmittelbar in Kenntnis gesetzt. Sie konnte über den Satellitenanbieter die Position des Bootes ausmachen und sandte mehrere Funkrufe an alle Schiffe in der Gegend aus, die nach dem Boot Ausschau halten sollten. Aus einigen dieser Mitteilungen ging deutlich hervor, dass sich das Boot in Seenot befand. Von diesem Zeitpunkt an liefen einige Dinge völlig aus dem Ruder.
5. Innerhalb weniger Stunden nach dem ersten Notrufsignal erschien ein Militärhubschrauber über dem Boot, der Wasser und Kekse hinabließ und den Bootsinsassen zu verstehen gab, dass er zurückkommen würde. Er kam aber nie zurück. Den Aussagen Überlebender zufolge, traf das Boot auch auf mindestens zwei Fischereifahrzeuge, von denen keines zu seiner Hilfe eilte. Das Boot trieb einige Tage auf dem Meer. Da es weder Wasser noch Lebensmittel gab, starben immer mehr Bootsinsassen. Ungefähr am zehnten Tag der Reise, als die Hälfte der Bootsinsassen bereits gestorben war, tauchte neben dem Boot ein unbekannter Flugzeug- oder Hubschrauberträger auf, der so nah war, dass die Überlebenden die Seeleute erkennen konnten, die nicht als Angehörige einer speziellen Marine identifiziert wurden, die sie mit Ferngläsern beobachteten und fotografierten. Den Zeugenaussagen zufolge fuhr das Kriegsschiff trotz deutlicher Notsignale weiter. Das Boot wurde schließlich nach 15 Tagen auf See an der libyschen Küste angespült. Die zehn Überlebenden wurden festgenommen, und einer von ihnen starb in der Haft aufgrund fehlender medizinischer Versorgung. Die neun Überlebenden wurden schließlich freigelassen und flohen aus dem Land.
6. Angesichts dieser Tragödie wird ein Katalog von Versäumnissen deutlich. Die libyschen Behörden waren für die De-facto-Ausweisung der Bootsinsassen von südlich der Sahara verantwortlich; die Verantwortung für ihre SAR-Zonen übernahmen sie aber nicht. Die Schmuggler gaben sich gegenüber dem Leben der Bootsinsassen rücksichtslos und menschenverachtend, da sie das Boot überluden und nicht für ausreichend Proviant sorgten.
7. Die Seenotrettungsleitstelle in Rom hatte zwar die Position des Bootes ausgemacht und den Seenotruf an alle weitergeleitet, stellte jedoch nicht sicher, dass die Bootsinsassen auch gerettet wurden. Die Leitstelle unterließ es, Kontakt zu den Schiffen, die sich in der Nähe des in Seenot geratenen Bootes befanden, aufzunehmen und diese Schiffe zur Rettung der Bootsinsassen aufzufordern. Da bekannt war, dass die libysche SAR-Zone nicht besetzt war, hätte Italien, das als erstes Land die Seenotrufe empfing, die Verantwortung für die Koordinierung des Seenotrettungseinsatzes übernehmen müssen.

² Versammlungsdebatte am 24. April 2012 (12. Sitzung) (siehe Dok. 12895, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatteerin: Frau Strik). Von der Versammlung am 24. April 2012 (12. Sitzung) verabschiedeter Text.

8. Die NATO hatte das Gebiet zur Militärzone unter ihrer Kontrolle erklärt, unterließ es jedoch, auf die von der Seenotrettungsleitstelle in Rom ausgesendeten Notrufe zu reagieren. Nach Angaben aus verlässlicher Quelle befanden sich, als der Notruf abgesetzt wurde, mindestens zwei an den NATO-Einsätzen beteiligte Schiffe in der Nähe des Bootes, und zwar die spanische Fregatte Méndez Núñez und das italienische Schiff ITS Borsini, die 11 beziehungsweise 37 Seemeilen entfernt lagen. Beide verfügten über Hubschrauberlandeplätze. Das spanische Schiff befand sich zwar unter NATO-Kommando, jedoch hielten allem Anschein nach weder der Flaggenstaat dieses Schiffes noch die Flaggenstaaten anderer Schiffe in diesem Gebiet ihre Seenotrettungsverpflichtungen ein.

9. In besonderer Sorge ist die Versammlung über die beunruhigenden Versäumnisse auf Seiten des Militärhubschraubers und des großen Kriegsschiffes, die, nachdem sie mit dem Boot Kontakt aufgenommen hatten, nicht eingriffen und das Boot nicht retteten. Dasselbe gilt für mindestens zwei Fischereifahrzeuge. Keines wurde bis jetzt eindeutig identifiziert.

10. Auch griff das Seerecht nicht, da darin nicht eindeutig festgelegt ist, wer für eine SAR-Zone verantwortlich ist, wenn ein Land nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen einzuhalten.

11. Schließlich gab es Versäumnisse auf Seiten der NATO und einzelner Mitgliedstaaten, die an der Planung der Einsätze „*Unified Protector*“ vor der libyschen Küste beteiligt waren. Es war vorhersehbar, dass es aus dem Land einen Exodus von Menschen geben würde, die auch über die gefährliche Seeroute flüchten würden. Im vorliegenden Fall hat die NATO nicht entsprechend ihrer Verantwortung gehandelt, da die Mitteilungen über das Boot vom NATO-Hauptquartier in Neapel nicht an die unter seiner Kontrolle fahrenden Schiffe weitergeleitet wurden.

12. Kurzum, es gab Versäumnisse auf verschiedenen Ebenen, und viele Gelegenheiten, das Leben der Menschen an Bord des Schlauchbootes zu retten, wurden vertan. Vor dem Hintergrund der verfügbaren Informationen wurde deutlich, dass sich die NATO bezüglich der Forderungen nach SAR-Einsätzen nicht sehr zugänglich zeigte. Es war zwar bekannt, dass viele Flüchtlinge Libyen über das Mittelmeer verließen, um nach Europa zu gelangen, dennoch gab es keine funktionierende Absprache zwischen den SAR-Behörden und dem NATO-Hauptquartier in Neapel. Diese Nichtkommunikation trug dazu bei, dass den Menschen auf dem Boot keine Hilfe geleistet wurde.

13. Im Mittelpunkt der Untersuchung stand zwar ein einziger Zwischenfall, aber die daraus gelernten Lektionen haben Auswirkungen auf die Art und Weise, wie die Such- und Rettungsmaßnahmen künftig durchgeführt werden sollten. Als Folge daraus empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten:

13.1. das Vakuum der Verantwortung für SAR-Zonen zu füllen, die von einem Staat aufgegeben wurde, der - wie dies in Libyen der Fall war - die Verantwortung für die Seenotrettung nicht übernimmt oder nicht übernehmen kann. Dies kann die Änderung des Internationalen Übereinkommens über den Such- und Rettungsdienst auf See (SAR-Übereinkommen) erforderlich machen. In dem vorliegenden Fall war zwei Seenotrettungsleitstellen (Rom und Malta) bekannt, dass sich ein Boot in Seenot befand, aber keine dieser Leitstellen leitete eine Seenotrettungsaktion in die Wege. Die Seenotrettungsleitstelle in Rom, die als erste von dem Seenotfall erfuhr, hatte dabei noch eine größere Verantwortung sicherzustellen, dass das Boot gerettet würde;

13.2. sicherzustellen, dass die Leitlinien unmissverständlich und einfach sind und dann befolgt werden können, wenn ein Seenotsignal eingeht, damit es kein Durcheinander gibt, wenn es darum geht festzustellen, wer für die Einleitung eines SAR-Einsatzes wegen eines in Seenot geratenen Boots zuständig ist;

13.3. insbesondere hinsichtlich der Überladung und der Seeuntauglichkeit von Booten, selbst wenn ihr Motor noch funktioniert, unterschiedliche Auslegungen zu vermeiden, wenn es darum geht, wann sich ein Schiff in Seenot befindet, und diesen Schiffen geeignete Unterstützung zu leisten. Sobald ein Schiff aus Sicherheitsgründen Hilfe benötigt, sollte dies zu Rettungsaktionen führen;

13.4. zu ergründen, warum Handelsschiffe nicht zur Rettung in Seenot geratener Boote herbeieilen. Dazu muss man sich mit den folgenden Punkten auseinandersetzen:

13.4.1. mit den wirtschaftlichen Folgen für das rettende Schiff und seine Eigner und die Frage der Entschädigung;

13.4.2. mit der Uneinigkeit zwischen Malta und Italien darüber, ob die Anlandung am nächsten sicheren Hafen oder an einem Hafen des Landes innerhalb der SAR-Zone erfolgen sollte. Die Internationale Seeschiffahrtsorganisation sollte nachdrücklich aufgefordert werden, nach einer Lösung in dieser Angelegenheit zu suchen und ihre Anstrengungen in Richtung auf

eine gegenseitig abgestimmte Auslegung und Anwendung des internationalen Seerechts zu verstärken;

13.4.3. mit der Angst jener vor einer Kriminalisierung (Menschenhandel oder Beihilfe zur illegalen Zuwanderung), die Booten zu Hilfe eilen, auf denen sich illegale Zuwanderer, Asylsuchende und Flüchtlinge befinden;

13.4.4. mit den Rechtsvorschriften zur Kriminalisierung privater Schiffsführer, die ihre Pflichten nach dem Seerecht nicht erfüllen, wie dies in einigen Mitgliedstaaten des Europarates bereits der Fall ist;

13.5. sicherzustellen, dass im Einklang mit der Rechtsache Hirsi gegen Italien des EGMR die Menschen nach einem Rettungseinsatz nicht in ein Land abgeschoben werden, wo sie Gefahr laufen, unter Missachtung von Artikel 3 der EMRK behandelt zu werden;

13.6. sich im Hinblick auf die Erarbeitung eines verbindlichen Protokolls der EU für die Mittelmeerregion mit der Frage der gemeinsamen Verantwortung auseinanderzusetzen, insbesondere im Zusammenhang mit den Rettungsdiensten, der Anlandung, der Verwaltung von Asylanfragen, der Einrichtung von Aufnahmeeinrichtungen und der Umsiedlung oder Wiederansiedlung. Die große Belastung der Frontstaaten führt zu einem Problem der Sättigung und der Weigerung, Verantwortung zu übernehmen;

13.7. das Recht der Familien zu achten, über das Schicksal jener informiert zu werden, die ihr Leben auf See verloren haben, indem die Sammlung und Weitergabe von Identifizierungsdaten verbessert wird. Das könnte auch die Einrichtung einer DNS-Datei von menschlichen Überresten, die aus dem Mittelmeer gefischt werden, beinhalten. In diesem Zusammenhang sollte die fortlaufende Arbeit des IKRK und anderer Organisationen anerkannt und unterstützt werden;

13.8. die Entschöpfung der Versammlung 1821 (2011) betreffend das Abfangen und die Rettung auf See von Asylsuchenden, Flüchtlingen und illegalen Zuwanderern zu befolgen;

13.9. sicherzustellen, dass es bei künftigen NATO-Einsätzen nicht wieder zu einem Ausbleiben der Kommunikation und der Verständigung zwischen der Seenotrettungsleitstelle in Rom und der NATO kommen wird, was dazu führte, dass sich keiner für das Boot verantwortlich fühlte, und sicherzustellen, dass die NATO, wo immer das möglich ist, einen Mechanismus zur Koordinierung ihrer Kräfte bei SAR-Einsätzen im direkten Kontakt mit den zuständigen Seenotrettungsleitstellen einführt.

14. Vor dem Hintergrund der schwerwiegenden Behauptungen, dass Schiffe unter nationalem und NATO-Kommando ihren Verpflichtungen zur Rettung eines in Seenot befindlichen Bootes nicht nachgekommen sind, empfiehlt die Versammlung:

14.1. der NATO und den an den NATO-Einsätzen beteiligten Mitgliedstaaten, die noch nicht erfüllten Anfragen der Versammlung nach weiteren Informationen über die Beteiligung ihrer jeweiligen Kräfte umfassend zu beantworten. Auf diese Weise sollen der Militärhubschrauber, der angeblich Lebensmittel abwarf hat und niemals zurückkehrte, und das große Kriegsschiff, das angeblich die Seenotrufe des Bootes nicht beachtete, nachdem bereits die Hälfte der Bootsinsassen gestorben war, ausfindig gemacht werden;

14.2. der NATO einschließlich ihrer Parlamentarischen Versammlung, eine Untersuchung dieses Vorfalles durchzuführen und angesichts der Ergebnisse dieser Untersuchung alle erforderlichen Schritte zu unternehmen;

14.3. der NATO, bei der Vorbereitung ihrer Einsätze mögliche Flüchtlingsbewegungen zu berücksichtigen und mit den Nachbarstaaten Absprachen zu treffen, damit der Schutz von Flüchtlingen sichergestellt wird;

14.4. den nationalen Parlamenten und ihren zuständigen Ausschüssen, auf der Grundlage einschlägiger Vorgaben parlamentarische Untersuchungen der möglichen Verantwortung ihrer jeweiligen Länder in die Wege zu leiten;

14.5. dem Europäischen Parlament, seine institutionellen Befugnisse zu nutzen und weitere Informationen anzufordern und einzuholen, einschließlich der jeweiligen Satellitenbilder, sodass alle diesen Vorfall betreffenden Umstände aufgeklärt werden können.

15. Schließlich empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten, angesichts des Leidenswegs der Überlebenden ihren Ermessensspielraum bei humanitären Angelegenheiten zu nutzen und Anträge dieser Personen auf Asyl und Wiederansiedlung wohlwollend zu behandeln.

Entschließung 1873 (2012)³**betr.: Gleichberechtigung von Frauen und Männern: Eine Voraussetzung für den Erfolg des Arabischen Frühlings**

1. Nach den Aufständen und Demonstrationen, die seit Januar 2011 mehrere südliche Mittelmeeranrainerstaaten erschüttert haben, läuft zurzeit ein Prozess des Übergangs zur Demokratie. Die Parlamentarische Versammlung ist der Auffassung, dass dieser Prozess nur dann zum Erfolg führen kann, wenn die Gleichstellung von Frauen und Männern als Eckpfeiler in den gesetzlichen und verfassungsmäßigen Grundlagen der neuen Institutionen verankert wird und Frauen vollständig in den Aufbau und die Durchsetzung dieser Institutionen eingebunden werden.

2. Seit dem Beginn des Arabischen Frühlings vor einem Jahr hat sich das Leben von Frauen kaum verbessert. So haben im Gegenteil die Wahlen in Ägypten und Tunesien zu einem Rückgang des Frauenanteils in der Politik geführt, während in der marokkanischen Regierung lediglich eine Frau vertreten ist. Die Wahlen haben darüber hinaus religiös orientierten Parteien den Sieg gebracht, was im Hinblick auf die Chancen der Umsetzung einer Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter Fragen aufwirft. In Libyen werden Frauenrechte vom Nationalen Übergangsrat nicht als von vorrangiger Bedeutung angesehen.

3. Ungeachtet dieser Entwicklungen ist die Versammlung überzeugt, dass der Zeitpunkt für die Stärkung der Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Ländern der Region nach wie vor günstig ist. Sie begrüßt insbesondere die positiven Schritte seitens der Regierungen in Marokko und Tunesien, nicht nur den Besitzstand der Vergangenheit kontinuierlich zu bewahren, sondern auch die Förderung der Frauenrechte weiter voranzutreiben.

4. Folglich garantiert die neue Verfassung in Marokko den Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter und die Vorrangstellung der internationalen Menschenrechtsinstrumente, denen Marokko verpflichtet ist, gegenüber nationalem Recht. Marokko und Tunesien haben besondere Schutzklauseln eingeführt, mit deren Hilfe der Anteil der Frauen in ihren Versammlungen bei den Wahlen, die im Oktober bzw. November 2011 stattfanden, deutlich erhöht werden sollte. Darüber hinaus haben sich beide Länder verpflichtet, sämtliche Vorbehalte in Bezug auf das Übereinkommen der VN zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zurückzuziehen.

5. Diese Maßnahmen sollten anderen Ländern in der Region als Vorbild dienen. Damit sie sich spürbar auf den Status von Frauen auswirken, sollten ihnen darüber hinaus Maßnahmen zur Anpassung der Gesetze an die internationalen Menschenrechtsstandards folgen, um für die effektive und konsequente Durchsetzung der Gesetze zu sorgen und die rechtlichen und praktischen Hindernisse zu beseitigen, die den Zugang von Frauen zur Justiz einschränken.

6. Die Entwicklungen in Recht und Politik können nur dann dauerhafte und effektive Auswirkungen haben, wenn sie von einem Mentalitätswandel begleitet werden. In den nächsten Monaten sollten Politiker, Institutionen, Medien und das Bildungssystem eine entscheidende Rolle bei der Beseitigung der unsichtbaren Hindernisse spielen, die der Inanspruchnahme der Menschenrechte durch Frauen entgegenstehen.

7. Die Versammlung ist bereit, auch in den Nachbarländern an der südlichen Mittelmeerküste einen Beitrag zum Aufbau einer Region der demokratischen Stabilität zu leisten, die die gleichen Werte hat und sich in gleicher Weise zur pluralistischen Demokratie, zu Menschenrechten und zur Rechtsstaatlichkeit im Geiste des Dialogs und der gegenseitigen Achtung bekennt, was auf der Überzeugung beruht, dass die Menschenrechte - mit Frauenrechten als integralem Bestandteil - unteilbar und universell sind. Sie erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass der Status „Partner für Demokratie“ einen strukturierten Rahmen der Zusammenarbeit mit Parlamenten von Nichtmitgliedern in den Nachbarregionen schafft, die von den Erfahrungen der Versammlung profitieren wollen.

8. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen fordert die Versammlung die Regierungen aller Länder der Region auf,

8.1. sich klar und unmissverständlich zur Einführung von Reformen zur Verbesserung des Status von Frauen zu verpflichten und alle Formen der Diskriminierung von Frauen zu beseitigen;

8.2. im Wahlrecht besondere Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in gewählten öffentlichen Gremien auf allen Ebenen einzuführen, z.B. eine entsprechende Sitzquote oder die Verpflich-

³ Versammlungsdebatte am 24. April 2012 (13. Sitzung) (siehe Dok. 12893, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Frau Saïdi). Von der Versammlung am 24. April 2012 (13. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 1996 (2012).

- tung, als Voraussetzung für die Zulassung zu Wahllisten abwechselnd weibliche und männliche Kandidaten aufzustellen;
- 8.3. das Ehe-, Familien-, Erbschafts- und Personenstandsrecht, wie im Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau dargelegt, jeweils den internationalen Menschenrechtsstandards anzupassen und die Anwendung dieses Übereinkommens in seiner Gänze zu gewährleisten;
- 8.4. die vollständige Einbindung von Frauen und Frauenorganisationen im öffentlichen Leben zu fördern;
- 8.5. einen speziellen rechtlichen Rahmen zur Verhütung und strafrechtlichen Verfolgung aller Formen von Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Vernachlässigung von Mädchen, so genannten "Ehrenverbrechen" und sexueller Gewalt zu schaffen, die Täter effektiv zu bestrafen und dessen Umsetzung zu gewährleisten;
- 8.6. Programme und Dienstleistungen bereitzustellen, die weiblichen Opfern von Gewalt und weiteren Opfern häuslicher Gewalt Hilfe bieten;
- 8.7. Frauenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter im öffentlichen Diskurs der Regierungen zu fördern, um ein für die effektive Mitgestaltungsmacht von Frauen günstiges Klima zu schaffen;
- 8.8. die Medien in die Förderung einer Kultur der Gleichstellung der Geschlechter und Bekämpfung geschlechterbezogener Stereotypen einzubinden;
- 8.9. die juristische Ausbildung von Angehörigen der Polizei und Justiz im Bereich der Menschenrechte zu verbessern, Mechanismen zur Überwachung und Gewährleistung der konsequenten Umsetzung des Rechts in ihrem gesamten Hoheitsgebiet zu schaffen, den Zugang von Frauen zu Rechtsberatungen und -vertretungen zu erleichtern und Aufklärungskampagnen über Frauenrechte durchzuführen;
- 8.10. die Beteiligung von Frauen am Prozess der Aufarbeitung von Unrecht sowie die strafrechtliche Verfolgung von Gewaltakten gegenüber Frauen, die im Rahmen von friedlichen Demonstrationen oder in Situationen des bewaffneten Konflikts verübt wurden, ungeachtet der politischen Zugehörigkeit der Täter zu gewährleisten;
- 8.11. Fortbildungsmaßnahmen über die Gleichstellung der Geschlechter für Beamte und Aufklärungsmaßnahmen bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter für Lehrende und Studierende auf allen Ebenen durchzuführen;
- 8.12. nichtstaatliche Organisationen, die sich für die Förderung von Frauenrechten einsetzen, finanziell zu unterstützen und sie an der Erarbeitung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung aller Projekte zugunsten von Frauen zu beteiligen;
- 8.13. den Zugang von Frauen zur Bildung zu fördern und mithilfe gezielter Maßnahmen die Zahl der Analphabeten unter den Frauen zu verringern;
- 8.14. bestimmte politische Maßnahmen zu entwickeln, um die Lage von Frauen in ländlichen Gebieten zu verbessern.
9. Die Versammlung fordert die Länder der Region, in denen in Kürze ein Verfassungsreformprozess stattfinden wird (Ägypten, Libyen und Tunesien), auf, dafür zu sorgen, dass
- 9.1. der Verfassungsentwurf das Ergebnis eines integrativen Prozesses auf der Grundlage der intensiven Konsultierung aller Akteure einschließlich der Zivilgesellschaft und der Menschenrechts- und Frauenorganisationen beruht;
- 9.2. der Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Verfassung verankert wird und sich in den Durchführungsverordnungen widerspiegelt;
- 9.3. die Verfassung es explizit ermöglicht, positive Maßnahmen zu ergreifen und Politiken zu beschließen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern;
- 9.4. die Verfassung den ratifizierten internationalen Menschenrechtsinstrumenten gegenüber dem nationalen Recht Vorrang einräumt.
10. Die Versammlung fordert die Regierung des Königreichs Marokko auf,
- 10.1. das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu unterzeichnen und zu ratifizieren, welches die Befugnis des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau anerkennt, Beschwerden von Einzelpersonen oder Gruppen entgegenzunehmen;
- 10.2. eine öffentliche Debatte über die Abschaffung der Polygamie zu initiieren;

- 10.3. wie in Artikel 19 der Verfassung vorgesehen dringend die Behörde für Gleichstellung und die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung zu schaffen und ihr ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
11. Unter Hinweis darauf, dass Tunesien im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter in der Region eine Vorreiterrolle gespielt und weitreichende Maßnahmen wie die Abschaffung der Polygamie getroffen hat, fordert die Versammlung die Regierung der Tunesischen Republik auf,
- 11.1. die Verbesserung des Status von Frauen weiterhin in den Mittelpunkt der Reformbemühungen zu stellen;
 - 11.2. als Vollmitglied der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) deren Fachwissen im Bereich der demokratischen Reformen durch Konsultationen und Gedankenaustausch im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Verfassung zu nutzen;
 - 11.3. die allgemeine Erklärung bezüglich der Auslegung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zurückzunehmen;
 - 11.4. die Personenstandsgesetze so zu reformieren, dass Ehepartner als gemeinsamer Haushaltsvorstand betrachtet werden;
 - 11.5. die Vergewaltigung in der Ehe zu kriminalisieren.
12. Die Versammlung fordert Marokko und Tunesien auf,
- 12.1. den Prozess der Rücknahme der Vorbehalte gegenüber dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau schnellstmöglich abzuschließen;
 - 12.2. unverzüglich einen Gesetzesreformprozess einzuleiten, um die Gesetze vollständig an die Bestimmungen des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau anzupassen, und dabei gegebenenfalls auf das Fachwissen der Venedig-Kommission zurückzugreifen, in der beide Länder Mitglied sind;
 - 12.3. die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen als politische Priorität zu betrachten und dabei insbesondere
 - 12.3.1. der Vorstellung entgegenzutreten, dass es sich bei häuslicher Gewalt um eine Privatangelegenheit handelt, und zu bekräftigen, dass Gewalt gegen Frauen stets eine Frage von Interesse für die Öffentlichkeit sein sollte;
 - 12.3.2. dafür zu sorgen, dass die Polizei allen Fällen von Gewalt gegen Frauen nachgeht, auch wenn die Beschwerde zurückgezogen wird;
 - 12.3.3. Aufklärungskampagnen über das Thema Gewalt gegen Frauen durchzuführen und die Opfer aufzufordern, alle Formen eines derartigen Missbrauchs den Behörden zu melden;
 - 12.3.4. regelmäßig Informationen, Daten und Statistiken über häusliche Gewalt sowie weitere Formen von Gewalt gegen Frauen, z.B. so genannte "Ehrenverbrechen", Vernachlässigung von Mädchen und Zwangsehen, zu sammeln;
 - 12.3.5. die gesetzliche Bestimmung aufzuheben, die einem Täter bei Vergewaltigung von Minderjährigen ermöglicht, die strafrechtliche Verfolgung zu vermeiden, wenn er das Opfer heiratet, und dafür zu sorgen, dass die Tatsache, dass das Opfer minderjährig ist, im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen strafverschärfend wirkt;
 - 12.3.6. den Beitritt zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210) zu prüfen;
 - 12.3.7. mit dem Europarat in diesem Bereich zusammenzuarbeiten.
13. Die Versammlung erinnert daran, dass das marokkanische Parlament seit Juni 2011 den "Partner für Demokratie"-Status hat, und fordert die Verfassunggebende Versammlung der Tunesischen Republik erneut auf, die Chancen des parlamentarischen Dialogs, die der "Partner für Demokratie"-Status bei der Versammlung bietet, zu prüfen. Eine ähnliche Aufforderung ergeht an die weiteren Länder der Region. Sie fordert ebenso die Regierungen der Länder der Region auf, den Beitritt zum Europäischen Zentrum für weltweite Interdependenz und Solidarität (Nord-Süd-Zentrum) und zur Venedig-Kommission zu prüfen, sofern nicht bereits geschehen.
14. Die Versammlung weist darüber hinaus die zuständigen Behörden der südlichen Mittelmeeranrainernstaaten auf die Bedeutung des Nord-Süd-Zentrums, dem Marokko als Mitglied angehört, als Plattform der Zusammenarbeit hin, welches Regierungen, Parlamentarier, kommunale und regionale Behörden und die Zivilgesellschaft miteinander verknüpft. Sie fordert sie auf, insbesondere den Prozess der Entwicklung der Mitgestaltungsmacht von Frauen des Nord-Süd-Zentrums, der vom Nord-Süd-Zentrum im Nachgang zur Konferenz

"Frauen als Akteure des Wandels im südlichen Mittelmeerraum" (24.-25. Oktober 2011 in Rom) ins Leben gerufen wurde, zu unterstützen und die aktive Beteiligung daran zu fördern.

Empfehlung 1996 (2012)⁴

betr. Gleichberechtigung von Frauen und Männern: Eine Voraussetzung für den Erfolg des Arabischen Frühlings

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1873 (2012) betr. „Die Gleichstellung von Frauen und Männern: Eine Voraussetzung für den Erfolg des Arabischen Frühlings“ und bringt erneut ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass ein Staat nur dann als wahrhaft demokratisch bezeichnet werden kann, wenn er auf der ausgewogenen Partizipation von Frauen und Männern im öffentlichen Leben beruht und anerkennt, dass Frauen und Männer die gleiche Würde haben und die gleichen Menschenrechte in Anspruch nehmen dürfen sollten.
2. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Europarat ein Interesse am Aufbau einer Region der demokratischen Stabilität in ihrer Nachbarschaft hat, die die gleichen Werte hat und sich in gleichem Maße zu Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit bekennt, und dass er über die Instrumente verfügt, die einen entsprechenden Beitrag leisten können. Sie begrüßt daher die rechtzeitigen Initiativen des Generalsekretärs und verschiedener Gremien des Europarates, einen engeren Dialog mit den Ländern der Region zu pflegen, vor allem Marokko und Tunesien.
3. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, diesen Weg mithilfe des politischen Dialogs und länderspezifischer Aktionspläne und Kooperationsprogramme, die in Abstimmung mit den Regierungen der betreffenden Länder und weiteren Akteuren erarbeitet werden, weiterzuverfolgen. Sie fordert das Ministerkomitee auf, dafür zu sorgen, dass in diesem Zusammenhang die Gleichstellung der Geschlechter und die Verbesserung des Status von Frauen als besonders vorrangig erachtet werden.
4. Unter Hinweis darauf, dass Marokko und Tunesien Mitglieder der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) sind, erinnert die Versammlung daran, dass sie der Rolle, die dieses Gremium bei der Bereitstellung von Beratungsleistungen für die neue tunesische Verfassung, die Gesetze, die zwecks Umsetzung der Verfassungen in Marokko und Tunesien verabschiedet werden, und die Reformen, die zur Anpassung des nationalen Rechts dieser Länder an die internationalen Menschenrechtsstandards erforderlich sind, große Bedeutung beimisst. Sie fordert daher das Ministerkomitee auf, die Venedig-Kommission bei diesen Aufgaben zu unterstützen.
5. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Bürger Marokkos und Tunesiens, vor allem Frauen, über einen Gesetzesreformprozess hinaus von einer konsequenteren und effizienteren Umsetzung des Rechts profitieren würden. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee, der marokkanischen und der tunesischen Regierung den Vorschlag zu unterbreiten, dass ihre jeweils zuständigen Organe
 - 5.1. für Justizangehörige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Menschenrechte durchführen bzw. zur Verfügung stellen;
 - 5.2. Beratungen und einen Informationsaustausch über bewährte Verfahren zur Beseitigung der praktischen und rechtlichen Hindernisse für den effektiven Zugang von Frauen zur Justiz zur Verfügung stellen.
6. In der Erwägung, dass Gewalt gegen Frauen ein verbreitetes Problem ist, schlägt die Versammlung dem Ministerkomitee vor, den Ländern der Region, insbesondere Marokko und Tunesien, eine intensive Zusammenarbeit in diesem Bereich anzubieten, vor allem im Hinblick auf
 - 6.1. die Durchführung von Aufklärungskampagnen und Aktivitäten, die sich an die allgemeine Öffentlichkeit richten;
 - 6.2. den Informationsaustausch über bewährte Verfahren und Beratungen hinsichtlich Gesetzesreformen, um Gewalt gegen Frauen effektiv zu vermeiden, die Opfer zu schützen und die Täter strafrechtlich zu verfolgen;

⁴ Versammlungsdebatte am 24. April 2012 (13. Sitzung) (siehe Dok. 12893, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Frau Saïdi). Von der Versammlung am 24. April 2012 (13. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 6.3. Informationen und Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210).
7. Um die Entwicklung eines Mentalitätswandels in der allgemeinen Öffentlichkeit zu fördern, fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, den Ländern der Region die Durchführung von Aktivitäten vorzuschlagen, die folgenden Zielen dienen:
- 7.1. Ausbildung von Beamten im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und der Menschenrechte;
 - 7.2. Unterricht über die Gleichstellung der Geschlechter und Menschenrechte in Schulen;
 - 7.3. Ausbildung und Aufklärung der Medien über die Gleichstellung der Geschlechter und Weitergabe von Informationen über bewährte Verfahren im Hinblick auf die Vermeidung der Verbreitung von Stereotypen über Frauen;
 - 7.4. Stärkung der Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft und nichtstaatlichen Organisationen.
8. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die konsolidierten Erfahrungen des Europäischen Zentrums für weltweite Interdependenz und Solidarität (Nord-Süd-Zentrum) im Hinblick auf die Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung von Aktionsplänen mit Marokko und Tunesien sowie bei der Festigung der Zusammenarbeit mit weiteren Ländern in der Region ein wertvolles Gut darstellen. Sie fordert daher das Ministerkomitee auf, ihre Unterstützung des Nord-Süd-Zentrums und seiner besonderen Aktivitäten zu bekräftigen, die folgenden Zielen dienen:
- 8.1. Weiterentwicklung des Nord-Süd-Netzwerks für den Prozess der Mitgestaltungsmacht für Frauen, das im Nachgang zu der vom Nord-Süd-Zentrum in Zusammenarbeit mit dem italienischen Parlament am 24. und 25. Oktober 2011 in Rom organisierten Konferenz "Frauen als Akteure des Wandels im südlichen Mittelmeerraum" entstand;
 - 8.2. Stärkung der Beziehungen zur Zivilgesellschaft und zu nichtstaatlichen Organisationen und Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten, insbesondere für Jugendliche.

Entschließung 1874 (2012)⁵

betr. die Förderung einer aktiven Staatsbürgerschaft in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt in den Beziehungen zwischen dem Staat und dem Bürger im Nachkriegseuropa zwei wesentliche Entwicklungen fest, die beide vom Europarat ausgehen. Auf der einen Seite ist dies die Anerkennung des Rechts auf Individualklage vor dem EGMR. Damit sind Staaten und Einzelpersonen gleichgestellt. Auf der anderen Seite ist dies die Erklärung des Dritten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs des Europarates (Warschau 2005), die die Neubelebung der Demokratie sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene durch ihre Stärkung auf kommunaler Ebene und an der Basis ermöglicht.
2. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Einsatz einer Städtediplomatie (wenn zwei verschiedene Gemeinden zusammenarbeiten, um sich mit ähnlichen Fragestellungen von gegenseitigem Interesse auseinanderzusetzen) gehören zu den dabei angewandten Mitteln und stehen im Einklang mit der eigenen anhaltenden Entschlossenheit des Europarates, die Demokratie in Europa auszubauen. Die Versammlung unterstreicht die Bedeutung des Europapreises, der 1955 ins Leben gerufen wurde und einen starken Anreiz für zahlreiche Aktivitäten, Freundschaften und Partnerschaften zwischen Gemeinden und ihren Bürgern in allen Mitgliedstaaten des Europarates bot, und wiederholt ihre Entschlossenheit, dieses erfolgreiche Instrument für Verbindungen auf kommunaler Ebene weiter zu entwickeln.
3. Die Versammlung nimmt die unter dem gegenwärtigen Vorsitz des Vereinigten Königreichs des Ministerkomitees (bis Mai 2012) andauernden Diskussionen zwischen den verschiedenen Organen und Sektoren des Europarates über eine bessere Koordinierung der Arbeit im Zusammenhang mit der kommunalen und regionalen Demokratie zur Kenntnis. Das Ziel besteht in der Verbesserung der Sichtbarkeit und der Auswirkungen. Von zentraler Bedeutung für die Erreichung dieses Ziels ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, und zwar sowohl als folgerichtiger Leitgedanke für die Gegenwart und die Zukunft als auch als Erinnerung

⁵ Versammlungsdebatte am 24. April 2012 (13. Sitzung) (siehe Dok. 12898, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss), Berichterstatter: The Earl of Dundee). Von der Versammlung am 24. April 2012 (13. Sitzung) verabschiedeter Text.

daran, dass das Ziel jeder effizienteren und verbesserten Leistung auf jeden Fall darin besteht, dem Bürger besser zu Diensten zu sein.

4. Vor diesem Hintergrund fordert die Versammlung
 - 4.1. den gegenwärtigen und zukünftigen Vorsitz des Ministerkomitees auf, sich auf die Ideen zu stützen, auf die man sich während des jüngsten ukrainischen Vorsitzes für eine „gemeinsame Tagesordnung“ geeinigt hat, um zur Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren als Teil ihrer Initiative zur „Stärkung der kommunalen Demokratie“ zu ermutigen und Schritte zur Erreichung dieses Ziels zu unternehmen;
 - 4.2. die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 4.2.1. Schritte zur Erleichterung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Städten untereinander und zwischen diesen und den Regierungen zu unternehmen und dabei die Beispiele für praktische Wege zum Ausbau der Teilhabe, des bürgerschaftlichen Engagements und der verantwortungsvollen Führung auf kommunaler Ebene besonders herauszustellen;
 - 4.2.2. soweit dies möglich ist, in Verbindung mit ihren kommunalen und nationalen Entscheidungsgremien unabhängige satzungsmäßige oder informelle Jugendräte einzurichten, damit junge Menschen die Möglichkeit erhalten, sich an den Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen.
5. Im Hinblick auf die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zeigt die Versammlung zwei Arten von sinnvollen Ansätzen auf, und zwar solche, die extern, und solche, die intern Anwendung finden. Die Versammlung unterstützt die Städtediplomatie als Teil der ersteren und den Bürgerhaushalt, die Unternehmensverantwortung und das bürgerschaftliche Engagement als Teil der letzteren. Die Versammlung fordert deshalb die Regierungen der Mitgliedstaaten auf,
 - 5.1. die Wiederherstellung des Vertrauens in die Demokratie zu unterstützen, indem sie zur Überprüfung und zum Austausch von bewährten Verfahren insbesondere auf kommunaler Ebene ermutigt;
 - 5.2. die Abhängigkeit von öffentlichen Dienstleistungen zu verringern, indem Initiativen und die Kontrolle auf kommunaler Ebene verstärkt werden.
6. Die Versammlung, im Einklang mit Artikel 11 des Vertrags von Lissabon,
 - 6.1 fordert die EU nachdrücklich auf, bei der Entscheidungsfindung innerhalb der EU das Ziel des bürgerschaftlichen Engagements umzusetzen;
 - 6.2. fordert die EU auf, den Fokus des 2013 ausgerufenen „Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger“ auszuweiten und Fragen des bürgerschaftlichen Engagements mit aufzunehmen, die bisher in der Ausrichtung, bei der es lediglich um das Thema der Freizügigkeit ging, fehlten.
7. Die Vorsitze des Europarates sind darum bemüht, eine gemeinsame Agenda zur kommunalen und regionalen Demokratie innerhalb des Europarates zu beschleunigen, und die Versammlung fordert die EU und den Europarat auf, die Zusammenarbeit bei ihrer gemeinsamen Handhabung von Maßnahmen in diesem Bereich auszubauen. Auf diese Weise soll Doppelarbeit vermieden, eine größere Effizienz erzielt und somit die kommunale Demokratie in Europa zum größtmöglichen Vorteil der europäischen Bürger gestärkt werden.
8. Im Hinblick auf die Fortschritte einer gemeinsamen Agenda im Europarat selbst möchte die Versammlung zu folgenden fünf Schritten aufrufen: Umsetzung des Chaves-Berichts (wie bei der Konferenz der Minister für kommunale und regionale Angelegenheiten 2011 in Kiew vereinbart), jährliche Vereinbarung von Prioritäten, effiziente und transparente Durchführung von Aktivitäten, jährlicher Bericht an die Bürger und die Annahme administrativer Strukturen, die den neuen Ansatz unterstützen.

Entschließung 1875 (2012)⁶

betr. Verantwortungsvolle Führung und Ethik im Sport

1. Der Sport spielt bei der persönlichen Entwicklung und im sozialen Zusammenhalt insbesondere für junge Menschen eine wichtige Rolle als ein starkes Transportmittel für die Vermittlung positiver Werte und Vorbilder. Diese Rolle ist bei allen Beteiligten in der Welt des Sports eng verbunden mit der Achtung und Förderung hoher ethischer Grundsätze.

⁶ Versammlungsdebatte am 25. April 2012 (14. Sitzung) (siehe Dok. 12889 und Addendum, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Herr Rochebloine). Von der Versammlung am 25. April 2012 (14. Sitzung) verabschiedeter Text.

2. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass in der globalisierten Welt des Sports die hohen finanziellen Einsätze und das unkontrollierte Auftreten rein finanzieller Erwägungen die Ethik des Sports ernsthaft gefährden und die Gefahr des Missbrauchs oder sogar krimineller Handlungen durch Einzelpersonen oder die organisierte Kriminalität erhöhen. Nicht nur Doping, Korruption und die Manipulation von Sportergebnissen nehmen schleichend zu, sondern auch andere Probleme untergraben die Welt des Sports und bringen sein Ansehen in Verruf.

3. Die Versammlung ist in Sorge, dass sportliche Wettbewerbe unfair werden, weil die Diskrepanz zwischen den Ressourcen der Wettkämpfer zu groß ist; für besonders ernst und besorgniserregend hält sie den Umstand, dass immer jüngere Sportler und sogar Kinder wie eine Ware behandelt werden. Darüber hinaus kann die Versammlung nicht umhin, mit Besorgnis festzustellen, dass ein verantwortungsvolles Handeln im Sport, das eine Voraussetzung für einen ethischen Sport ist, durch die Mächte, die am Werk sind, und durch eine gewisse Undurchsichtigkeit der Entscheidungsfindungsprozesse beeinträchtigt wird. Der Fußball ist in diesem Zusammenhang an erster Stelle zu nennen, das Problem breitet sich aber allmählich auf alle Sportarten aus.

4. Die Versammlung empfiehlt deshalb den Mitgliedstaaten des Europarates und den nationalen und internationalen Verwaltungsgremien der Sportbewegung, sich für die Stärkung des finanziellen Fairplays einzusetzen und sicherzustellen, dass junge Sportler wirksam geschützt werden, dass die Führungssysteme innerhalb der sportlichen Institutionen verbessert werden und dass dabei die Leitlinien für verantwortungsvolles Handeln und Ethik im Sport, die Bestandteil der vorliegenden EntschlieÙung sind und als Anhang beigefügt sind, gebührend berücksichtigt werden.

5. Die Versammlung empfiehlt zudem den Mitgliedstaaten des Europarates, die Arbeit des *EPAS* und insbesondere die Vorbereitung des Entwurfs einer Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten betreffend die mit den Migrationsströmen im Sport einhergehenden Probleme zu unterstützen.

6. Die Versammlung fordert insbesondere den Internationalen Fußballverband FIFA auf, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Tatsachen im Zusammenhang mit den verschiedenen Skandalen, die in den letzten Jahren sein Ansehen und das des internationalen Fußballs in Verruf gebracht haben, eingehend zu untersuchen. Die Versammlung beharrt darauf, dass die FIFA:

6.1. den Reformprozess ihrer internen Führung beschleunigt und in diesem Zusammenhang die Untersuchungsbefugnisse ihres Ethik-Ausschusses deutlich ausweitet, indem sie ihn unter anderem autorisiert, auf eigene Initiative und zu jeder Zeit interne Ermittlungen durchzuführen, auch im Hinblick auf ehemalige Beamte, und sicherstellt, dass die Modalitäten für die Wahl seiner Mitglieder die volle Unabhängigkeit des Ausschusses garantieren;

6.2. sämtliche juristischen und anderen Dokumente im Zusammenhang mit dem Fall *ISL/ISMM*, die sich gegebenenfalls in ihrem Besitz befinden, vollständig veröffentlicht, insbesondere den Beschluss vom 11. Mai 2010, mit dem das von der Zuger Staatsanwaltschaft eingeleitete Strafverfahren gegen zwei natürliche Personen und die FIFA eingestellt wurde;

6.3. eine ausführliche und gründliche interne Untersuchung durchführt, um festzustellen, ob und in welchem Umfang während der letzten Kampagne für das Amt des Präsidenten der gewählte Kandidat seine institutionelle Position genutzt hat, um unfaire Vorteile für sich selbst oder potentielle Wähler zu erhalten.

Anhang - Leitlinien für verantwortungsvolle Führung und Ethik im Sport

1. Diese Leitlinien sind an die Mitgliedstaaten des Europarates und alle Führungsorgane der Sportbewegung gerichtet, die über ihre eigenen Zuständigkeiten verfügen, aber bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen aufeinander abgestimmt und wirksam zusammenarbeiten müssen.

2. Durch sie soll eine Reihe von Maßnahmen gefördert werden:

2.1. damit ein bestimmter finanzieller Missbrauch verhindert wird, der sich negativ auf die Bilanz der Sportvereine auswirkt, gleichzeitig Ungleichheiten zwischen diesen Vereinen verursacht und somit den Wettbewerb verzerrt;

2.2. damit für junge Sportler ein wirksamer Schutz bereitgestellt wird;

2.3. damit die Führungssysteme innerhalb der Sportinstitutionen verbessert werden.

3. Sie stehen deshalb nicht unmittelbar mit einigen anderen überaus ernststen Fragestellungen in Verbindung, die den Sport untergraben und seine Zukunft gefährden, wie beispielsweise das Doping, die Manipulation von Spielergebnissen und andere Probleme, die Gegenstand anderer Berichte dieser Versammlung waren.

4. Das Eingreifen durch Staaten in diesem Bereich muss die Notwendigkeit vorsehen, dass die Autonomie der Sportbewegung erhalten bleibt, dass aber auch sichergestellt wird, dass diese Autonomie nicht als Entschuldigung dafür herhalten soll, dass auf Missbräuche, die die sportliche Ethik untergraben, und auf Handlungen, die unter das Strafrecht fallen oder fallen sollten, nicht reagiert wird.

5. Die nationalen Rechtssysteme sollten auch eine Regulierung sportlicher Aktivitäten insgesamt und bestimmte Vorschriften für den Umgang mit den Problemen beinhalten, die durch sportinterne Regelungen nicht gelöst werden können.

6. Die Führungsorgane der Sportbewegung müssen sich um eine wirksame Zusammenarbeit untereinander und um Synergien mit den Anstrengungen der Behörden bemühen, damit der Missbrauch, der die sportliche Ethik bedroht, bekämpft wird. Sie müssen mit ihrer internen Funktionsweise weiter ein Beispiel geben und bezüglich ihrer eigenen Autonomie Maßnahmen ergreifen, ohne jemals den Umstand außer Acht zu lassen, dass der Sport ein Transportmittel für positive Werte bleiben muss, die zur persönlichen Entwicklung, zum sozialen Zusammenhalt und zum Zusammenbringen von Menschen beitragen.

7. Um auf koordinierte Maßnahmen hinzuwirken, müssen Regierungsstellen und die Führungsorgane der Sportbewegung die Einrichtung von nationalen Plattformen fördern, die die für den Sport verantwortlichen Organisationen und die Gewerkschaften der Profisportler regelmäßig zusammenbringen.

Vereinsfinanzen und finanzielles Fairplay

8. Finanzielles Fairplay muss durch die Annahme von Vorschriften gestärkt werden, in denen die finanzielle Durchsichtigkeit, eine Begrenzung der Schulden und ein Hinwirken auf die Selbstfinanzierung der Vereine gefordert wird. Haushaltszwänge dieser Art und die erforderlichen Aufsichtssysteme zu deren wirksamer Einhaltung sollten durch die Sportverbände oder die betreffenden Organisationen im Rahmen der Selbstkontrolle auferlegt werden. Die von der UEFA verabschiedeten Reglements zum finanziellen Fairplay könnten als Modell dienen.

9. Mit einer Allgemeingültigkeit des finanziellen Fairplays ist auch die Festlegung von Normen und Aufsichtsmechanismen durch die nationalen Verbände als notwendige Maßnahme verbunden, damit sichergestellt wird, dass die Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb zwischen den Verbänden gegeben sind, damit zu ihrer finanziellen Stabilität beigetragen und damit das Fairplay im Sport gewährleistet wird. In Frankreich ist die *DNCG* ein Beispiel, dem andere Staaten und andere Sportarten folgen könnten.

10. Die europäischen Staaten könnten diese Reform in der Sportbewegung durch eine bessere Harmonisierung der nationalen Bestimmungen zur Verbesserung der finanziellen Durchsichtigkeit der Konten von Sportunternehmen unterstützen.

11. Darüber hinaus sollten die Staaten sicherstellen, dass das Verbot von staatlichen Mitteln für Profisportunternehmen gemäß den europäischen Rechtsvorschriften strenge Anwendung findet.

Der Schutz junger Sportler

12. Damit die größten Probleme hinsichtlich der Ausbeutung junger Sportler und ihrer Behandlung wie Ware bekämpft werden können, sollten die Mitgliedstaaten des Europarates einschließlich jener Staaten, die diese Wortlaute noch nicht ratifiziert haben, die unnachgiebige Anwendung der Kinderrechtskonvention der VN, der revidierten Europäischen Sozialcharta des Europarates (SEV-Nr. 163) und der Konvention des Europarates gegen Menschenhandel (SEV-Nr. 197) auch mittels effizienter Kontrollen gewährleisten.

13. Einzelstaatliche Rechtsvorschriften betreffend den Sport sollten Bestimmungen zum Schutz junger nationaler und ausländischer Sportler beinhalten, einschließlich:

13.1. des Verbots des kommerziellen Transfers von Sportlern unter 16 Jahren, um zu verhindern, dass Minderjährige zu reinen Objekten von finanziellen Transaktionen werden;

13.2. des Verbots der Vergütung von Vermittlern bei Sportlern unter 16 Jahren (ein Verbot, dass auch auf nichtkommerzielle Transfers Anwendung finden sollte);

13.3. der Verbindlichkeit (für alle Sportarten) von Maßnahmen, die von den zehn Empfehlungen der *UCPF* für die Betreuung ausländischer minderjähriger Spieler abgeleitet werden;

13.4. der verbindlichen Kombination von Sport und Schulung/Berufsausbildung, bei deren Nichteinhaltung ein Vereinswechsel, unabhängig von dessen Rechtsform (Transfer, Ausleihe usw.), ungültig werden sollte;

13.5. des Verbots der Ausstellung von Studenten- oder Touristenvisa für Sportler und der Erwägung der Einführung spezieller Visa, die die Besonderheiten des Sports berücksichtigen und eine Beobachtung der Wanderungsbewegungen der Sportler ermöglichen.

14. In der Ermangelung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften betreffend den Sport und im Warten auf die Annahme dieser spezifischen Gesetzgebung sollten die Staaten durch die Verabschiedung entsprechender gesetzlicher Bestimmungen, die die Rechte von arbeitenden Kindern regeln, zumindest den Schutz für minderjährige Sportler sicherstellen.

15. Die Arbeit zur Harmonisierung einer staatlichen Rechtsvorschrift betreffend Sportagenten sollte in Zusammenarbeit mit der EU aufgenommen werden, damit die Aktivitäten dieser Agenturen und Vermittler, die nicht als Sportagenturen eingetragen sind, aber als solche handeln, wie bei anderen Profisportarten einheitlich geregelt werden.

16. Nationale Sportverbände sollten die Verabschiedung von Reglements fördern, deren Ziel es ist, eine seelische oder körperliche Misshandlung von minderjährigen Sportlern zu verhindern, und ein geeignetes Aufsichtssystem einrichten, damit die Einhaltung dieser Regeln sichergestellt wird.

17. Die UEFA könnte, um Missbräuche aufzuspüren und zu bestrafen, zur Steigerung ihrer Aufsichtskapazitäten eine verbindliche Abgabe einführen, die zur Finanzierung eines Systems zur Beobachtung der Bedingungen genutzt wird, zu denen minderjährige Sportler transferiert und betreut werden.

Die Verwaltung, Durchsichtigkeit und Bekämpfung der Korruption und das Eigeninteresse der Sportorgane

18. Verbände, Vereinigungen, Profiligen und andere Sportorganisationen sollten in ihre Reglements zur sportlichen Ethik die notwendigen Bestimmungen aufnehmen, damit kriminelle Vereinigungen nicht die geschäftsführenden Organe von Sportunternehmen und -behörden unterwandern können. Der Erwerb von Sportvereinen mit Kapital unbekannter Herkunft sollte verboten werden, indem die Vereine dazu verpflichtet werden, Informationen über ihre potentiellen Eigentümer einzuholen.

19. Die vom IOC 2008 veröffentlichten Grundsätze für verantwortungsvolles Handeln der olympischen und der Sportbewegung sollten von allen Sportorganisationen eingehalten werden.

20. Innerhalb der Sportverbände muss ein Aufsichtsmechanismus eingeführt werden, damit ein neues Gleichgewicht der Kräfte ihrer Präsidenten geschaffen und sichergestellt wird, dass sich die Präsidenten vor den Mitgliederversammlungen verantworten müssen.

21. In diesem Zusammenhang sollte die Amtszeit von gewählten Verbandspräsidenten begrenzt sein (beispielweise eine vierjährige Amtszeit, die nur einmal verlängert werden kann). Ferner sollten innerhalb von Sportverbänden viele Kandidaten ebenso wie weibliche Kandidaten auf jeder Ebene ermutigt werden, sich zur Wahl des Präsidenten zu stellen.

22. Die Satzungen der Sportverbände sollten jede Form von Interessenkonflikt vermeiden, indem Personen, die hochrangige Ämter in einem Verein bekleiden, nicht gleichzeitig hochrangige Ämter innerhalb dieser Verbände bekleiden dürfen.

23. Die Führungssysteme von Sportverbänden sollten derart gestaltet sein, dass die Sportler an den wichtigsten Entscheidungen, die ihre Sportart betreffen, beteiligt werden. In diesem Zusammenhang sollte die Vertretung von Spieler- und Sportlergewerkschaften und die Beteiligung ehemaliger Sportler mit einem hohen Ansehen in den Verbandskomitees gefördert werden.

24. In allen Sportverbänden wäre die Verbesserung der Bestimmungen betreffend die Komitees notwendig, die für die Prüfung der Bewerbungen für die Austragung von großen internationalen Sportveranstaltungen zuständig sind; betreffend die Wählbarkeit und die Vorschriften zur Wahl und Funktionsweise dieser Komitees sollten strenge Vorschriften gelten, um Interessenkonflikte oder eigennützige Handlungen bei den Mitgliedern zu verhindern und zu bestrafen, und es sollten gründliche Prüfungen vorgesehen werden, um jegliche Bestechungsversuche oder die Einflussnahme auf die endgültige Entscheidung der abstimmenden Mitglieder zu verhindern. Es sollte die Möglichkeit der Aufnahme von externen Beobachtern ohne Stimmrecht in diese Komitees in Erwägung gezogen werden.

25. Die Sportverbände und -vereinigungen auf jeder Ebene (regional, national, kontinental und international) sollten die Einzelheiten über ihre Einnahmen und Ausgaben und die Vergütung ihrer hochrangigen Funktionäre und gewählten Geschäftsführer jährlich (auf ihren Webseiten und in ihren Tätigkeitsberichten) veröffentlichen.

Entschließung 1876 (2012)⁷

betr. die Notwendigkeit der Bekämpfung der Manipulation von Spielergebnissen

1. Der Sport ist eine grundlegende Möglichkeit des kulturellen Ausdrucks und ein Faktor, der zur Strukturierung unserer demokratischen Gesellschaft beiträgt. Durch ein gesundes und regelmäßiges Training bleiben die Menschen in einer guten körperlichen Verfassung, werden bestimmte Krankheiten verhindert und das seelische Gleichgewicht verbessert. Sowohl das Zuschauen beim Sport als auch der Sport als Freizeitaktivität erfreuen Menschen jeden Alters. Somit trägt der Sport zum Wohlergehen der Menschen und der Gesellschaft bei. Er ist eine wichtige wirtschaftliche Größe, denn durch Sportereignisse werden nicht nur immer höhere Einnahmen erzielt (Verkauf von Eintrittskarten, Fernsehübertragungsrechte, Werbung, Trägerschaften, Absatzförderung), sondern die Welt des Sports schafft auch Arbeitsplätze und investiert in die Entwicklung von Einrichtungen.

2. Dennoch haben die stärkere Verwertung des Sports und die Aussicht auf finanzielle Gewinne die Entwicklung neuer Formen der Korruption hervorgebracht. Die hohen Geldbeträge, die für Sportwetten ausgegeben werden, finden das zunehmende Interesse von kriminellen Vereinigungen. Die Parlamentarische Versammlung ist in Sorge über das gegenwärtige Ausmaß der Manipulation von Spielergebnissen. Dieses Problem und die illegalen Gewinne aus Sportwetten gefährden die öffentliche Ordnung und die Rechtsstaatlichkeit; sie bringen die Werte des Sports und das Ansehen der Sportlerinnen und Sportler, der Sportbewegung, der internationalen Sportorganisationen und der Wettanbieter in Verruf. Deshalb dürfen Ergebnisabsprachen nicht als Kavaliersdelikte angesehen werden.

3. In der Entschließung 1602 (2008) betreffend die Notwendigkeit der Erhaltung des Europäischen Sportmodells betont die Versammlung: „... die jüngsten Skandale in mehreren europäischen Staaten in Bezug auf Wetten und die Manipulation von Ergebnissen haben dem Ansehen des Sports in Europa sehr geschadet. Es bedarf einer Reihe sich selbstverstärkender Mechanismen, um die Gefahr manipulierter Spielausgänge, illegaler Wetten oder anderer Formen der Korruption zu verringern.“

4. Vier Jahre danach hat sich die Lage noch verschärft. Nur in weltweit zehn Ländern wurden Gesetze zur Bestrafung des Betrugs im Sport als solches verabschiedet; die Staaten sollten ihre rechtlichen Rahmen anpassen und deren Harmonisierung sicherstellen. Auf internationaler Ebene müssen größere Anstrengungen unternommen werden, damit die Arbeit zur Einführung von Maßnahmen zur erfolgreichen Bekämpfung von Ergebnisabsprachen, einschließlich der - schlussendlichen - Einführung von verbindlichen internationalen Rechtsakten und einer stabilen Kooperationsplattform zum Schutz der Integrität und der Werte des Sports, schnell zum Abschluss gebracht wird.

5. Das Übereinkommen der VN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Resolution 55/25 der Generalversammlung vom 15. November 2000) und gegen Korruption (Resolution 58/4 der Generalversammlung vom 31. Oktober 2003) sollte auch die Fälle von Manipulation von Spielergebnissen und von Korruption unter Sportlern und Sportfunktionären eindeutig ansprechen.

6. Die Versammlung fordert deshalb die Mitgliedstaaten des Europarates auf:

6.1. unverzüglich die im Anhang der Empfehlung *CM/Rec* (2011)¹⁰ betreffend den Schutz der Integrität des Sports und gegen manipulierte Ergebnisse, insbesondere die Manipulation von Spielen, empfohlenen Maßnahmen anzuwenden und die Empfehlungen der internationalen europäischen Organisationen wie des IOC und von *SportAccord* gebührend zu berücksichtigen;

6.2. falls dies noch nicht geschehen ist, dem *EPAS* beizutreten;

6.3. falls dies noch nicht geschehen ist, die Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (SEV-Nr. 198) zu ratifizieren und sicherzustellen, dass in ihren jeweiligen Rechtssystemen die Mechanismen, die von dieser Konvention vorgesehen sind, auf illegale Wetten und die Gewinne aus der Manipulation von Sportergebnissen angewendet werden können;

6.4. sicherzustellen, dass das Training und bewusstseins-schärfende Programme für junge Amateur- und Profisportler (im Einklang mit der Art von Programmen, wie sie von der UEFA für die Altersgruppen bis 17 und bis 19 Jahren entwickelt wurden, und mit den Ausbildungsprogrammen von *SportAccord*) eingeführt werden und dass diese die Sportlerinnen und Sportler wirkungsvoll über die Risiken der Annahme von Geld im Gegenzug zur Veränderung ihrer Leistung informieren;

⁷ Versammlungsdebatte am 25. April 2012 (14. Sitzung) (siehe Dok. 12891, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Frau Brasseur). Von der Versammlung am 25. April 2012 (14. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 1997 (2012).

- 6.5. das Wetten bei besonders für Korruptionsversuche anfälligen Wettbewerben zu verbieten, und zwar bei spezifischen Jugendwettbewerben (für Sportler unter 18 Jahren), Amateurwettbewerben und bei einigen Sportarten wie Profifußballspiele in unteren Ligen;
 - 6.6. in jedem Land eine nationale Wettkontrollbehörde einzusetzen und in jedem Land die Einrichtung eines Zentrums zur Beobachtung des „Ansehen des Sports“ und einer „Arbeitsgruppe für Sportwetten“ zu erwägen, deren Aktivitäten im Hinblick auf ein europaweites Informationsnetzwerk von der nationalen Regulierungsbehörde koordiniert werden sollten;
 - 6.7. in Zusammenarbeit mit Sporteinrichtungen geeignete Bestimmungen und Mechanismen zu entwickeln, die sicherstellen, dass von den Verbandskomitees verhängte Disziplinarstrafen und jede Strafverurteilung wegen Korruption ausreichend abschreckend und wirksam angewendet werden;
 - 6.8. eine gegenseitige Anerkennung von strafrechtlichen, Verwaltungs-, Disziplinar- und Sportstrafen durch die Staaten und Sportverbände zu fördern;
 - 6.9. die Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden und der nationalen und internationalen Polizei, insbesondere Interpol, Europol und Eurojust, sicherzustellen, damit die Wirksamkeit der Ermittlungen und die Verfolgung von Fällen von abgekarteten Spielausgängen verstärkt werden;
 - 6.10. mit nationalen und internationalen Wettanbietern zu arbeiten, damit leistungsfähige Verfahren für die Aufdeckung verdächtiger Wetten eingeführt werden;
 - 6.11. die Ausweitung des Übereinkommens der VN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und gegen Korruption auf Ergebnisabsprachen zu fordern, und zwar im Hinblick auf die Ermutigung zu Reformen, die für eine weltweite wirksame Bekämpfung dieses Problems notwendig sind.
7. Darüber hinaus fordert die Versammlung die internationalen Sportverbände auf:
- 7.1. gemeinsam und in Absprache zur Bekämpfung von Spielmanipulationen zu handeln und dabei die erwarteten Beiträge und die spezifische Rolle eines jeden internationalen Verbands, von *SportAccord* und des IOC festzulegen, die die Maßnahmen weiterhin aufeinander abstimmen sollten;
 - 7.2. einen Verhaltenskodex zu verabschieden, der sich auf den Verhaltenskodex des IOC und die Grundsätze für verantwortungsvolles Handeln der olympischen und der Sportbewegung stützt;
 - 7.3. Leitlinien zu verfassen, damit sichergestellt wird, dass das Bewusstsein der Sportlerinnen und Sportler geschärft wird und sie trainiert werden, wobei ein besonderes Augenmerk auf die jungen Sportler gerichtet ist;
 - 7.4. innerhalb jedes Sportverbands ein Aufsichtsgremium mit entsprechenden Befugnissen und Mitteln einzusetzen;
 - 7.5. aktiv mit Regierungsagenturen zusammenzuarbeiten, den zuständigen nationalen Behörden den Zugang zu Disziplinarvorgängen zu erleichtern und ihnen jeden verdächtigen Vorgang zu melden;
 - 7.6. einen Katalog von sich steigernden, aber abschreckenden Strafen zu entwickeln und diese im Falle von bewiesenen Straftaten ohne Zögern anzuwenden;
 - 7.7. die Harmonisierung von Disziplinar- und Sportstrafen sicherzustellen;
 - 7.8. es Sportlern und Funktionären zu verbieten, an Wetten für Wettbewerbe teilzunehmen, an denen sie beteiligt sind.
8. Die Versammlung fordert zudem die nationalen Sportverbände auf:
- 8.1. die Entscheidungen von Sportfunktionären und Schiedsrichtern regelmäßig zu überprüfen;
 - 8.2. eine Person (eine Art Ombudsmann) zu benennen, die für die Angelegenheiten im Zusammenhang mit Sportwetten und dem Ansehen des Sports zuständig ist, und Verbindung mit externen Unternehmen, die Sportwetten überwachen, aufzunehmen;
 - 8.3. einen Telefonservice für Sportler einzurichten, die unter Druck gesetzt oder erpresst werden.
9. Schließlich empfiehlt die Versammlung den Betreibern von Sportwetten:
- 9.1. mit den Behörden, Sportbehörden und Organen mittels einer systematischen Meldung aller verdächtigen Vorgänge zusammenzuarbeiten;
 - 9.2. darauf zu verzichten, hochriskante Wetten mit einem hohen Einsatz und niedrigen Gewinnchancen anzubieten, und bereits als riskant eingestufte Wetten zu begrenzen;
 - 9.3. alle Situationen von Interessenkonflikten, in denen sie sich selbst befinden können, aufzudecken und dabei einen gemeinsamen Standpunkt zu vertreten;

9.4. einen Anteil ihrer Gewinne zur Finanzierung der Einrichtung und des Betriebs von Aufsichtsorganen bereitzustellen, die sich für das Ansehen des Sports einsetzen und für die Vermeidung der Manipulation von Sportergebnissen zuständig sind.

Empfehlung 1997 (2012)⁸

betr. die Notwendigkeit der Bekämpfung der Manipulation von Spielergebnissen

1. Unter Hinweis auf ihre Entschließung 1876 (2012) zur Bekämpfung der Manipulation von Spielergebnissen weist die Parlamentarische Versammlung den Ministerrat auf das Thema des organisierten Verbrechens hin, das ein tatsächliches Problem für die Sportbewegung darstellt.
2. Die Versammlung erachtet den Europarat für die am besten geeignete Organisation, um wirkungsvoll mit der Frage der Bewahrung des europäischen Sports als ein Ausdruck der Demokratie, der Grundrechte und des sozialen Zusammenhalts umzugehen. Zudem wird ein gesamteuropäischer oder sogar weltweiter Ansatz benötigt, damit sowohl die Bestechung von am Sport beteiligten Personen als auch die Ergebnisabsprachen wirksam bekämpft werden.
3. Der Europarat sollte zusammen mit dem IOC weiterhin eine führende Rolle bei der Suche nach wirksamen Wegen zur Bekämpfung dieses Problems einnehmen und sich für einen konstruktiven Dialog zwischen den Akteuren einsetzen, damit das gewünschte Ergebnis gemeinsam erzielt wird.
4. Das Strafrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption (SEV-Nr. 173) und die Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (SEV-Nr. 198) sollten als wichtigste normenfestsetzende Bezugsgrößen bei der Festlegung von Mechanismen und Rechtsmitteln zur Bekämpfung krimineller Organisationen dienen, die am Sport beteiligte Personen bestechen, damit diese Sportergebnisse manipulieren, und dabei Sportwetten zur Geldwäsche und als Geldquelle für ihre Aktivitäten nutzen.
5. Demzufolge ersucht die Parlamentarische Versammlung den Ministerrat:
 - 5.1. die Arbeit der Mitglieder des *EPAS* beim Entwurf eines europäischen Übereinkommens über Manipulationen von Sportergebnissen, gestützt auf die Empfehlung des Ministerrats *CM/Rec (2011)10* über die Förderung der Integrität des Sports zur Bekämpfung der Manipulation von Ergebnissen, insbesondere Spielergebnissen, zu unterstützen; dieses Übereinkommen, das als dringlich vorbereitet werden sollte, sollte unter Berücksichtigung der Ergebnisse der im Februar 2012 vorgelegten Durchführbarkeitsstudie die Schaffung eines geeigneten allgemeinen Rechtsrahmens zum Ziel haben;
 - 5.2. festzulegen, dass das Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen über Korruption im Einklang mit den in der Stellungnahme 241 (2002) der Versammlung erörterten Vorstellungen auch auf nationale und ausländische Sportfunktionäre Anwendung findet;
 - 5.3. einen Ad-hoc-Ausschuss einzusetzen, der zuständig ist:
 - 5.3.1. für die Ausweisung bewährter Verfahren und von Rechtsinstrumenten, die für eine Verhinderung und Bekämpfung der Korruption im Sport und von Ergebnisabsprachen benötigt werden, auf der Grundlage der Methoden, Erfahrungen und der Fachkompetenz der *GRECO* und des *MONEYVAL*;
 - 5.3.2. für die Untersuchung der Möglichkeit der Harmonisierung einer europäischen Gesetzgebung betreffend Sportwetten, unter Berücksichtigung der Gesetzgebung und der Vorrechte der EU, und somit die Ausarbeitung diesbezüglicher Leitlinien;
 - 5.3.3. für die Prüfung der Möglichkeit, ob der Geltungsbereich des Strafrechtsübereinkommens über Korruption ausgeweitet werden kann, um darin auch eindeutig Fälle von Bestechung von am Sport beteiligten Personen aufzunehmen;
 - 5.3.4. für die Festlegung eines Mindestrahmens, um den Sportbetrug in mehreren Ländern als Straftat festzulegen;
 - 5.4. zur Bekämpfung der Manipulationen von Spielergebnissen eine wirksame Koordination auf internationaler Ebene zu fördern.

⁸ Versammlungsdebatte am 25. April 2012 (14. Sitzung) (siehe Dok. 12891, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Frau Basseur). Von der Versammlung am 25. April 2012 (14. Sitzung) verabschiedeter Text.

Entschließung 1877 (2012)⁹**betr. den Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet und in den Online-Medien**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf das universelle Menschenrecht auf Meinungs- und Informationsfreiheit nach Artikel 10 der EMRK (SEV Nr. 5) und auf Artikel 19 des Internationalen Pakts der VN über bürgerliche und politische Rechte. Dieses Recht wird normalerweise über die Medien ausgeübt, heute insbesondere über Medien, die sich auf neue IKT wie das Internet und Online-Medien, einschließlich mobiler Kommunikationsgeräte, stützen.
2. Die Versammlung schließt sich der Millenniumserklärung der VN vom 8. September 2000 an und begrüßt den schnell wachsenden Zugang zu IKT-gestützten Medien durch die allgemeine Öffentlichkeit weltweit. Folglich erscheint es für nichtdemokratische Regime sehr viel schwieriger, ihrer Bevölkerung Informationen und Meinungsaustausch vorzuenthalten, die für jede Kontrolle der Regierung durch das Volk notwendig sind. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich die Einschränkungen des Zugangs zu Internet und Online-Medien durch die Regierungen Chinas, Belarus' und anderer Länder.
3. Die Versammlung begrüßt auch die neuen Möglichkeiten von Einzelpersonen, über das Internet und die Online-Medien Informationen von öffentlichem Interesse, wie z.B. Informationen über Misswirtschaft, Korruption und organisiertes Verbrechen sowie Menschenrechtsverletzungen, öffentlich bekannt zu machen. Die Versammlung würdigt diesbezüglich die Anstrengungen von Journalisten und Medien zur professionellen Sammlung, Analyse und Verbreitung der von Internetquellen bereitgestellten Rohinformationen.
4. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1729 (2010) betr. den Schutz von Informanten und bekräftigt erneut das Recht jeder Person, Informationen von öffentlichem Interesse bekanntzumachen, was dem Recht der Öffentlichkeit auf Information nach Artikel 10 der EMRK entspricht. Die Mitgliedstaaten dürfen das Recht der Öffentlichkeit auf Information nicht einschränken, indem sie das Recht jedes Einzelnen zur Bekanntgabe von Informationen von öffentlichem Interesse einschränken, z.B. durch die Anwendung von Diffamierungs- und Beleidigungsgesetzen sowie durch nationale Sicherheits- und Antiterrorgesetze auf übermäßig umfassende und unverhältnismäßige Art und Weise.
5. Unter Hinweis auf Artikel 10, Absatz 2, sowie Artikel 17 der EMRK erinnert die Versammlung jedoch daran, dass kein Staat, keine Gruppe oder keine Person die Meinungs- und Informationsfreiheit zur Abschaffung der in der EMRK niedergelegten Rechte und Freiheiten ausnutzen darf, insbesondere das Recht auf Leben, das Recht auf einen fairen Prozess, das Recht auf Achtung des Privatlebens und das Recht auf den Schutz des Eigentums. Die Versammlung betont nachdrücklich Artikel 20 des Internationalen Pakts der VN über bürgerliche und politische Rechte, der vorsieht, dass jedes Eintreten für nationalen, rassistischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, durch Gesetz verboten wird.
6. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1543 (2001) betr. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Cyberspace und bedauert, dass einige Mitgliedstaaten das Zusatzprotokoll des Übereinkommens über Computerkriminalität, das sich auf die Kriminalisierung von Taten mit rassistischem und fremdenfeindlichem Charakter bezieht, die mithilfe von Computersystemen begangen werden (SEV Nr. 189), noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben. Dieses Protokoll kann beispielsweise angewandt werden, wenn über das Internet zu Gewalt und Terrorismus auf der Grundlage von Rassismus oder religiösem Extremismus aufgehetzt wird.
7. Die Versammlung verweist auf die breite Kritik und die Sorgen angesichts der Einschränkung der Grundrechte und Grundfreiheiten, insbesondere der Meinungsfreiheit und der Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation, die von den Akteuren des Internets und den Regierungen im Hinblick auf das ACTA vom 1. Oktober 2011 vorgebracht wurden, und ersucht die Mitgliedstaaten, die das ACTA unterzeichnet haben, öffentliche Konsultationen über zukünftige, aus dem ACTA resultierende nationale Gesetze durchzuführen und dabei die Entschließung 1744 (2010) der Versammlung betr. außerinstitutionelle Akteure im demokratischen System zu berücksichtigen. Diese nationalen Gesetze müssen insbesondere die Artikel 6, 8 und 10 der EMRK sowie Artikel 1 ihres ersten Protokolls (SEV Nr. 9) beachten. ACTA-Vertragsparteien, die auch Vertragsparteien des Übereinkommens über Computerkriminalität (SEV Nr. 185) oder des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (SEV Nr. 108) sind, sollten gemäß Artikel 1 des ACTA nicht von letzteren Übereinkommen abweichen.

⁹ Versammlungsdebatte am 25. April 2012 (15. Sitzung) (siehe Dok. 12874 und Addendum, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatte(r)in: Frau Postanjan). Von der Versammlung am 25. April 2012 (15. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 1998 (2012).

8. Artikel 10 der EMRK verpflichtet die Regierungen, die Meinungs- und Informationsfreiheit nicht einzuschränken, doch er schließt auch die Verpflichtung für die Mitgliedstaaten ein, sicherzustellen, dass diese Grundfreiheit nicht durch Teilnehmer des nichtstaatlichen oder privaten Sektors gefährdet wird. Die Versammlung verweist in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Empfehlung *CM/Rec(2007)16* des Ministerkomitees betr. die Maßnahmen zur Förderung des Internets als Anbieter von Leistungen im öffentlichen Interesse und die Erklärung des Ministerkomitees vom 29. September 2010 betr. die Netzneutralität.

9. Die Versammlung stellt fest, dass der Zugang zu IKT-gestützten Medien für jeden Einzelnen und die breite Öffentlichkeit von privaten Anbietern kontrolliert wird. Viele von ihnen, wie Internetzugangs- oder Dienstleistungsanbieter und Mobilfunk- oder Telekommunikationsunternehmen, besitzen eine dominierende Stellung gegenüber einzelnen Nutzern, da sie systemrelevant sind oder eine beträchtliche Macht auf dem Markt ausüben. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die am 16. Juni 2011 vom Menschenrechtsrat der VN verabschiedete Resolution 17/4 über Menschenrechte und transnationale Unternehmen sowie andere Wirtschaftsunternehmen.

10. Die Versammlung ist besorgt, dass die Anbieter IKT-gestützter Medien den Zugang zu Informationen und die Verbreitung davon aus kommerziellen und anderen Gründen ungebührlich beschränken könnten, ohne ihre Nutzer zu informieren und im Verstoß gegen die Rechte letzterer. Aufgrund der komplexen Unternehmens- und technischen Strukturen solcher Anbieter, ihrer häufig unklaren Unternehmensstandorte und ihrer Zusammenarbeit mit Unternehmenspartnern in anderen Ländern dürften die Nutzer Schwierigkeiten haben, in derartigen Fällen die Unterwerfung unter eine Gerichtsbarkeit zu gewährleisten.

11. Zum Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet und in den Online-Medien ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,

11.1. gemäß Artikel 10 der EMRK und nach dem Fallrecht des EGMR die Wahrung der Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet und in den Online-Medien durch öffentliche und private Rechtspersonen unter Wahrung des Schutzes der Privatsphäre und der persönlichen Daten sicherzustellen;

11.2. die Anbieter IKT-gestützter Medien aufzufordern, Verhaltenskodizes zur freiwilligen Selbstkontrolle zur Wahrung des Rechts auf Meinungs- und Informationsfreiheit ihrer Nutzer aufzustellen und Verbände mit derartigen Verhaltenskodizes und der Befugnis, diese gegenüber dagegen verstoßende Mitglieder durchzusetzen, zu gründen oder ihnen beizutreten;

11.3. sicherzustellen, dass die Anbieter IKT-gestützter Medien für die Öffentlichkeit transparent sind und die Nutzer über alle Maßnahmen informieren, die sich auf ihr Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit auswirken könnten; eine solche Transparenz kann das Erfordernis einschließen, Unternehmenspolitiken bekanntzugeben, die die Verbreitung von oder den Zugang zu Informationen und Meinungen beeinträchtigen;

11.4. Empfehlung *CM/Rec(2007)16* des Ministerkomitees betr. Maßnahmen zur Förderung des Internets als Anbieter von Leistungen im öffentlichen Interesse umzusetzen; hierbei sollte der Verpflichtung besondere Beachtung geschenkt werden, Nutzern keine Dienstleistungen zu verweigern, in diskriminierender Form bereitzustellen oder sie zu beenden, ohne das Recht zu besitzen, dies zu tun;

11.5. die Anbieter IKT-gestützter Medien für unrechtmäßige Inhalte zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie die Verfasser derartiger Inhalte sind oder nach nationalem Recht dazu verpflichtet sind, unrechtmäßige Inhalte Dritter zu beseitigen; besonderes Augenmerk sollte auf Kinderpornographie und Inhalte gerichtet werden, die zu rassistischer und fremdenfeindlicher Diskriminierung, Hass, Gewalt oder Terrorismus aufrufen;

11.6. sich darum zu bemühen sicherzustellen, dass die Anbieter IKT-gestützter Medien für Verstöße gegen das Recht ihrer Nutzer auf Meinungs- und Informationsfreiheit zur Verantwortung gezogen werden können; dies soll gemäß den Artikeln 10 und 13 der EMRK die Gewährleistung der Zuständigkeit der nationalen Gerichte im Falle von Verstößen einschließen;

11.7. gegebenenfalls die Zuständigkeiten ihrer nationalen Regulierungsbehörde für audiovisuelle Medien und Telekommunikation zu überprüfen, um die Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet und in den Online-Medien im Einklang mit der vorliegenden Entschließung zu stärken.

Empfehlung 1998 (2012)¹⁰**betr. den Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet und in den Online-Medien**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1877 (2012) betr. den Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet und in den Online-Medien und erinnert an den Aktionsplan des Dritten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs des Europarates (Warschau, 2005), in dem die Organisation angewiesen wurde, Grundsätze und Leitlinien zur Gewährleistung der Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in der Informationsgesellschaft auszuarbeiten und die Herausforderungen anzugehen, die durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte vor Verstößen, die aus dem Missbrauch dieser Technologien resultieren, geschaffen werden.
2. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,
 - 2.1. EntschlieÙung 1877 (2012) bei seiner eigenen Arbeit zu berücksichtigen und sie an die zuständigen nationalen Ministerien und Regulierungsbehörden für IKT-gestützte Medien weiterzuleiten;
 - 2.2. Leitlinien für die nationale Gerichtsbarkeit über Privatunternehmen und für die rechtliche und unternehmerische Haftung von Privatfirmen, die Anbieter IKT-gestützter Medien sind, zu entwickeln und diese Arbeit insbesondere auf die Verantwortung von Internet- und Online-Medienanbietern und die Wahrung der Meinungs- und Informationsfreiheit zu konzentrieren;
 - 2.3. mit der Europäischen Kommission und dem GEREK zusammenzuarbeiten, um eine gemeinsame Anwendung von Artikel 10 der EMRK (SEV Nr. 5) und Artikel 11 der Grundrechtecharta der EU in Bezug auf die Meinungs- und Informationsfreiheit in IKT-gestützten Medien zu gewährleisten;
 - 2.4. die Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens über Computerkriminalität (SEV Nr. 185) und des Zusatzprotokolls betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art (SEV Nr. 189) durch alle Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedstaaten sowie die EU zu fördern.

EntschlieÙung 1878 (2012)¹¹**betr. die Situation in Syrien**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist entsetzt über die Lage in Syrien, wo in den vergangenen dreizehn Monaten mehr als 11 000 Menschen ermordet wurden, Zehntausende aus dem Land geflohen sind und Hunderttausende mehr zu Binnenvertriebenen wurden als unmittelbare Auswirkung der brutalen Unterdrückung eines Aufstands mit demokratischen Bestrebungen durch die autokratische syrische Führung.
2. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich die von den syrischen Streit- und Sicherheitskräften begangenen weit verbreiteten, systematischen und schweren Menschenrechtsverletzungen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen, wie den Einsatz von Gewalt gegen Zivilisten, willkürliche Hinrichtungen, die Ermordung und Verfolgung von Protestierenden, Verschwindenlassen, Folter und sexuelle Gewalt, auch gegenüber Kindern. Sie verurteilt auch die von einigen bewaffneten Gruppen, die gegen das Regime kämpfen, begangenen Menschenrechtsverletzungen.
3. Die Versammlung wiederholt, dass es keine Straflosigkeit für die Täter von Verbrechen gegen die Menschlichkeit geben darf, um wen auch immer es sich handelt. Alle angeblichen Verstöße und Verbrechen müssen angemessen untersucht und die Täter vor Gericht gestellt werden, gegebenenfalls auch vor den Internationalen Strafgerichtshof.
4. Zwei Resolutionsentwürfe des Sicherheitsrats der VN, die die Gewalt in Syrien verurteilen, wurden im Oktober 2011 und im März 2012 von Russland und China durch Veto blockiert. Nachdem es der internationalen Gemeinschaft über ein Jahr lang nicht gelungen ist, sich über Maßnahmen im Hinblick auf Syrien zu einigen, stellt die Versammlung fest, dass sich heute nach und nach eine gemeinsame Haltung herausbildet: Am 14. und

¹⁰ Versammlungsdebatte am 25. April 2012 (15. Sitzung) (siehe Dok. 12874 und Addendum, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Frau Postanjan). Von der Versammlung am 25. April 2012 (15. Sitzung) verabschiedeter Text.

¹¹ Versammlungsdebatte am 26. April 2012 (16. Sitzung) (siehe Dok. 12906, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss), Berichterstatter: Herr Marcenaro; sowie Dok. 12911, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Herr Santini). Von der Versammlung am 26. April 2012 (16. Sitzung) verabschiedeter Text.

am 21. April 2012 wurden zwei Resolutionen vom Sicherheitsrat der VN einstimmig verabschiedet, die den Einsatz unbewaffneter militärischer Beobachter der VN gestatten, die über die Umsetzung einer umfassenden Einstellung bewaffneter Gewalt berichten sollen. Diese entstehende Einigkeit kann zumindest die Grundlage für ein wirksames Vorgehen der internationalen Gemeinschaft in einer Lage darstellen, deren Dringlichkeit und Schwere so groß ist, dass die geopolitischen Erwägungen einzelner Länder nicht berücksichtigt werden können.

5. Die Versammlung unterstützt nachdrücklich den Sechs-Punkte-Friedensplan des Sondergesandten der VN und der Liga der Arabischen Staaten, Kofi Annan, und ruft zu seiner umfassenden Umsetzung durch alle Konfliktparteien auf. Obwohl die Gewalt seit Beginn des Waffenstillstands am 12. April erheblich zurückgegangen ist, bedauert die Versammlung die anhaltenden Verstöße gegen den Waffenstillstand und die wachsende Zahl der Toten. Sie ruft zu einem sofortigen Rückzug der Regierungstruppen und der Waffen aus den Bevölkerungszentren auf.

6. Kofi Annans Friedensplan sollte alle Chancen auf Erfolg erhalten, damit ein richtiger Bürgerkrieg vermieden werden kann. Die Versammlung begrüßt daher die Entsendung von Beobachtern der VN vor Ort und ruft die syrische Regierung und die internationale Gemeinschaft dazu auf sicherzustellen, dass die Beobachter volle Bewegungsfreiheit und Zugang zu allen Teilen des Landes sowie die notwendigen Mittel erhalten, um die Einhaltung des Waffenstillstands und des Rechts auf friedliche Demonstrationen zu überwachen.

7. Die Versammlung unterstreicht jedoch, dass es in Kofi Annans Friedensplan nicht allein um die Herstellung eines Waffenstillstands unter der Überwachung der VN und die Gewährleistung dringend benötigter humanitärer Hilfe geht. Seine Umsetzung und die völlige Einstellung der Gewalt sollten letztendlich die Schaffung eines Raums garantieren, in dem auf friedliche Art und Weise demokratische Veränderungen in Syrien herbeigeführt werden können. Daher sollten nach und nach die Voraussetzungen für einen von dem Friedensplan befürworteten „politischen Prozess unter syrischer Führung“ und eventuell für freie und faire Wahlen geschaffen werden. Dem syrischen Volk sollte es freistehen, seine eigene Zukunft zu gestalten. Zur Herbeiführung dieses Ziels ruft die Versammlung den Sicherheitsrat der VN dazu auf, dringend ein Embargo für Waffenimporte und Militärmaterial nach Syrien zu verhängen.

8. Die Mitgliedstaaten des Europarates sollten alle Anstrengungen unternehmen, um die Achtung des vereinbarten Friedensplans zu gewährleisten, einschließlich der von der EU, der Liga der Arabischen Staaten und einigen Einzelstaaten vereinbarten Sanktionen, deren Umsetzung von der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes koordiniert wird. Die Versammlung betont, dass diese nicht gegen das syrische Volk, sondern gegen Einzelpersonen und Institutionen gerichtet sind, die mit der Repression assoziiert werden oder das Regime unterstützen bzw. davon profitieren.

9. Die Diktatur, die das syrische Volk jahrzehntelang unterdrückt hat, hat keine Zukunft. Es ist unmöglich vorherzusagen, wie lange sie andauern wird und wie viel mehr Leid sie verursachen wird, doch es scheint klar, dass Assads Regime seinem Ende entgegengeht. Dies überträgt sowohl der internationalen Gemeinschaft als auch der nationalen Opposition große Verantwortung.

10. Das syrische Volk ist ein Mosaik aus ethnischen, kulturellen und religiösen Gruppen, und diese Vielfalt muss gemeinsam mit der territorialen Integrität Syriens in einem zukünftigen Syrien nach Assad erhalten werden. Die Versammlung ruft die verschiedenen Gruppen der nationalen Opposition auf, sich zu vereinigen, damit sie als legitime Alternative erachtet werden, die allen syrischen Bürgern, ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, Kultur oder Religion, die Aussicht auf ein friedliches, demokratisches und pluralistisches Syrien bietet. Angesichts der Unterrepräsentation der Christen im syrischen Nationalrat muss jede Zukunft nach Assad die religiöse Toleranz garantieren, deren sich die Christen bisher erfreut haben.

11. Die Versammlung unterstreicht, dass die Achtung der Menschenrechte, die Anerkennung der ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten und die Entscheidung für Dialog und Demokratie nicht nur Grundsatzserklärungen, sondern die Voraussetzungen für eine Einigung und Stärkung der Opposition sind. Letztere ist derzeit aufgrund der fehlenden Klarheit in Bezug auf diese grundlegenden Prinzipien und die daraus resultierende Angst der verschiedenen Minderheitengruppen vor einem Wandel, den sie als eine Bedrohung ansehen, gespalten.

12. Die Versammlung betont daher, dass die Menschenrechte jetzt geachtet werden müssen und dass alle Verletzungen, auch die von der Opposition begangenen, nachdrücklich angeprangert und beendet werden müssen, damit ein glaubwürdiger Nachweis dafür erbracht wird, dass die Menschen- und Minderheitenrechte in einem neuen Syrien tatsächlich geachtet werden. Der Aufbau dieses neuen Syriens wird die aktive Beteiligung aller Teile der syrischen Gesellschaft und ihr aufrichtiges Bemühen um eine Befriedung und den Wiederaufbau nach einem dramatischen Jahr der Teilung und Gewalt erfordern.

13. Die Versammlung unterstützt alle Anstrengungen auf internationaler und nationaler Ebene für den Aufbau eines neuen, demokratischen und pluralistischen Syriens, in dem die Menschenrechte und die Rechte der ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten geachtet werden. Sie appelliert an die internationale Gemeinschaft, Initiativen zu unterstützen, die auf eine Einigung der Opposition zur Herbeiführung eines demokratischen Wandels in Syrien abzielen. Sie ruft nachdrücklich zur Vorsicht gegenüber Kräften auf, die aufgrund spezieller geopolitischer Interessen oder aus sektiererischen Gründen - sowohl in Syrien als auch in anderen Ländern des arabischen Frühlings - extremistischen Gruppen politische und finanzielle Unterstützung leisten.

14. Die Versammlung fordert als eine sofortige Priorität angesichts von 1,5 Millionen Menschen, die dringend humanitärer Hilfe bedürfen, die Bereitstellung ungehinderter humanitärer Hilfe für die Verwundeten, Flüchtlinge, Vertriebenen und alle, die ihrer bedürfen. Humanitäre Lieferungen und Dienste müssen zu Bedingungen zur Verfügung gestellt werden, die Zivilisten und Helfer schützen. Die Versammlung begrüßt die Gastfreundschaft der Türkei und beglückwünscht die türkische Regierung dafür; sie hält es für wichtig, gegebenenfalls eventuelle zukünftige Flüchtlingscamps weiter entfernt von der Grenze zu Syrien zu bauen, um eine bessere Sicherheit der Flüchtlinge zu ermöglichen.

15. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf, positiv auf die Appelle der maßgeblichen Sonderorganisationen der VN zu reagieren, um den humanitären Bedürfnissen der Zehntausenden Flüchtlinge gerecht zu werden, die aus Syrien in die Türkei, den Libanon, den Irak und nach Jordanien flüchten, sowie der schätzungsweise 1,5 Millionen Menschen, die von der Krise in Syrien selbst betroffen sind. Die Versammlung ruft alle angrenzenden Länder nachdrücklich dazu auf, den aus Syrien fliehenden Menschen, ohne dass diese Angst vor Zurückweisung haben müssten, den Zugang zu ihrem Staatsgebiet und Schutz zu gewähren, und ruft alle Mitgliedstaaten des Europarates dazu auf, einzelnen syrischen Asylsuchenden angemessenen Schutz zu bieten, gleich, ob es sich dabei um Asyl oder um subsidiären Schutz handelt.

Entschließung 1879 (2012)¹²

betr. die Lage der Binnenvertriebenen und Rückkehrer in der Nordkaukasusregion

1. Die Versammlung hebt hervor, dass es weiterhin sehr wichtig ist, sich mit den humanitären Aspekten der lang andauernden Vertreibung im Nordkaukasus zu befassen. Ende 2011 gab es mindestens 28.450 Binnenvertriebene, 350.000 zurückgekehrte Binnenvertriebene und 30.000 Flüchtlinge in der Region. Fortwährende Probleme in Bezug auf die Sicherheit (terroristische Bedrohungen) in einigen Teilen der Region sind nach wie vor ein großes Hindernis im Hinblick auf die Herbeiführung dauerhafter Lösungen für alle Menschen.

2. Die Versammlung erkennt die bemerkenswerten Bemühungen seitens der föderalen, regionalen und kommunalen Behörden seit dem vorangegangenen Bericht der Versammlung, der zur Verabschiedung von Entschließung 1404 (2004) betr. die humanitäre Lage der tschetschenischen Vertriebenen führte, an. Offenbar verfolgen die Behörden in Moskau, Nordossetien-Alanien und Inguschetien im Hinblick auf die Normalisierung der Lebensbedingungen der Menschen, die aufgrund des Konflikts zu Binnenvertriebenen wurden, zunehmend einen pragmatischen und realistischen Ansatz.

3. Allerdings ist die Reaktion des Staates auf Binnenvertreibung weiterhin verbesserungsbedürftig. Das in früheren Berichten bereits erwähnte tiefgreifende Problem der fehlenden Rechenschaftspflicht und Ausgabenkontrolle ist nicht gelöst. Man hat sich einseitig auf Wohnraum konzentriert, was nicht in allen Fällen angemessen oder konsequent war.

4. Die Versammlung erkennt an, dass das Fehlen verlässlicher Daten über die Zahl und die Lage der Binnenvertriebenen und zurückgekehrten Binnenvertriebenen eine große Herausforderung bei der Lösung des Problems der Binnenvertreibung im Nordkaukasus darstellt. Dauerhafte Lösungen können erst dann herbeigeführt werden, wenn genaue Daten entsprechend der internationalen Definition des Begriffs "Binnenvertriebene" vorliegen, um festzustellen, ob die aus der Vertreibung resultierenden besonderen Bedürfnisse und Gefährdungen fortbestehen. Die Feststellung, zahlenmäßige Erfassung und Überwachung der Binnenvertriebenen ist grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Reaktionsmaßnahmen alle verbleibenden Hilfs- und Schutzbedürfnisse berücksichtigen, die im Zusammenhang mit der Vertreibung stehen.

5. Die Versammlung ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die Schwierigkeiten, denen sich Menschen gegenübersehen, die aufgrund von Konflikten in der Region vertrieben wurden. Obwohl 124.700 Menschen

¹² Versammlungsdebatte am 26. April 2012 (17. Sitzung) (siehe Dok. 12882, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Herr Dendias; sowie Dok. 12899, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Beck). Von der Versammlung am 26. April 2012 (17. Sitzung) verabschiedeter Text.

eine Entschädigung in Höhe von 26,43 Milliarden Rubel gezahlt wurde, haben viele staatliche Hilfen abgelehnt oder nehmen diese nicht mehr in Anspruch. Einige zögern nach wie vor, sich an ihrem derzeitigen Aufenthaltsort registrieren zu lassen, was in der Praxis notwendig ist, um bestimmte Rechte in Anspruch nehmen zu können. Viele sind von staatlichen Leistungen als Haupteinkommensquelle abhängig. Ein geringes Einkommen sowie zumeist ineffektive Entschädigungsmechanismen für den Verlust von Eigentum und eine unzureichende staatliche Wohnungsfürsorge sind Ursache dafür, dass die meisten Vertriebenen nach wie vor in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben müssen.

6. Die Versammlung befürchtet, dass der Lebensstandard dieser Menschen sich weiter verschlechtern könnte, wenn es von staatlicher Seite keine besseren Hilfsmaßnahmen gibt. Die Organisationen der VN haben den Nordkaukasus Ende 2011 verlassen und werden dort keine neuen Projekte für Binnenvertriebene initiieren. Da die russischen Behörden die Arbeit der VN oder die finanziellen Mittel der Geber, die sich aus der Region zurückziehen, nicht in vollem Umfang ersetzen werden, gibt es für die Binnenvertriebenen weniger Organisationen, an die sie sich mit der Bitte um Hilfe wenden können, und es ist schwieriger, die humanitäre Lage von Binnenvertriebenen, zurückgekehrten Binnenvertriebenen und Flüchtlingen zu überwachen.

7. Die Versammlung stellt mit Optimismus fest, dass die Russische Föderation ein wohlhabender und handlungsfähiger Staat ist, der in der Lage ist, die noch bestehenden Probleme in Bezug auf die Binnenvertreibung zu lösen. Die Lösung der tiefgreifenden Probleme der Binnenvertreibung im Nordkaukasus erfordert nachhaltige politische Entschlossenheit und Ressourcenzuteilung sowie möglicherweise die Stärkung von Kapazitäten auf Seiten mancher staatlicher Institutionen. Auch ein auf Rechten beruhender Prozess mit transparenteren Verfahren, Verbesserung der Kommunikation mit den Binnenvertriebenen und größerer Teilhabe letzterer ist notwendig.

8. Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen fordert die Versammlung

8.1 die Regierung der Russischen Föderation auf,

8.1.1. die in Bezug auf Binnenvertreibung geltenden Gesetze an die Leitlinien betreffend Binnenvertreibungen und die Empfehlung (2006) 6 des Ministerkomitees des Europarates über Binnenvertriebene anzugleichen, z.B. durch Anwendung der in den Leitlinien enthaltenen Definition des Begriffs "Binnenvertriebener" und Aufhebung der Anforderung an Binnenvertriebene, eine Binnengrenze überschritten haben zu müssen, um als Binnenvertriebene anerkannt zu werden;

8.1.2. unter Anwendung der in den Leitlinien betreffend Binnenvertreibungen enthaltenen Definition des Begriffs "Binnenvertriebener" eine Untersuchung durchzuführen, um die aktuelle Zahl, den Aufenthaltsort und die Bedürfnisse festzustellen, denen sich die Menschen gegenübersehen, die infolge des Konflikts aus und innerhalb von Tschetschenien und Nordossetien-Alanien vertrieben wurden, sowie die ungelösten Probleme, die Maßnahmen erfordern, um eine dauerhafte Lösung zu erzielen;

8.1.3. einen Aktionsplan mit angemessenen finanziellen Ressourcen auszuarbeiten und umzusetzen, um alle im Zusammenhang mit der Vertreibung stehenden ungelösten Probleme für die Vertriebenen zu lösen, die durch die vorstehend genannte nationale Untersuchung festgestellt wurden, und dafür zu sorgen, dass die Bedürfnisse und Rechte von Binnenvertriebenen bei allen politischen Maßnahmen und Entscheidungen berücksichtigt werden;

8.1.4. dafür zu sorgen, dass die Entschädigungsleistung für zerstörtes Eigentum für den Erwerb, Bau oder Wiederaufbau von Wohnraum ausreicht, und Maßnahmen zur Beseitigung der Forderung nach Schmiergeldern zu treffen;

8.1.5. die Schaffung von Arbeitsplätzen und den sozialen Wohnungsbau im Rahmen der so genannten "Strategie für die sozioökonomische Entwicklung des Föderalbezirks Nordkaukasus bis 2020" prioritär voranzubringen und dafür zu sorgen, dass den Menschen, die aufgrund der Konflikte in Tschetschenien und Nordossetien-Alanien vertrieben wurden, der Zugang zu diesen Initiativen sowie zu Umschulungsprogrammen und Mikrokrediten für Einkommen schaffende Projekte erleichtert wird;

8.1.6. entsprechend den Beitrittsverpflichtungen Russlands gegenüber dem Europarat (Stellungnahme 193 (1996) der Versammlung betr. den Antrag Russlands auf Mitgliedschaft im Europarat und Empfehlung 1544 (2001) der Versammlung betr. das auf Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge in den Mitgliedstaaten des Europarates angewandte Propiska-System: Auswirkungen und Abhilfen) die Erfassung des Aufenthaltsorts in Politik und Praxis abzuschaffen;

- 8.1.7. die Kontrolle und Transparenz der Haushaltsaufwendungen in den Republiken des Nordkaukasus zu verstärken und Geldtransfers der Föderation auf der Grundlage der in den Entwicklungsplänen veröffentlichten erforderlichen Kennzahlen und der Berichte über diese vorzunehmen und insbesondere Maßnahmen zur Beseitigung der Korruption entsprechend den Empfehlungen der *GRECO* zu treffen;
- 8.1.8. die Sicherheitslage in der Region auf eine Art und Weise zu stabilisieren, die den internationalen Menschenrechtsstandards entspricht, und dafür zu sorgen, dass die Konflikte effektiv gelöst werden;
- 8.1.9. der Straflosigkeit für die Täter schwerer Menschenrechtsverletzungen wie Mord, Verschwindenlassen und Folter ein Ende zu setzen, insbesondere durch die Stärkung der Kontrolle der Aktivitäten der regionalen Sicherheits- und Strafvollzugsorgane seitens der Föderation und durch die genaue Umsetzung der zahlreichen Urteile des EGMR;
- 8.1.10. geeignete Schritte zu unternehmen, um die Unabhängigkeit der nationalen Menschenrechtsmechanismen im Nordkaukasus zu gewährleisten und ihre stetige Fähigkeit zu unterstützen, die Menschenrechtslage der Binnenvertriebenen und die Umsetzung der Pflichten und Verpflichtungen der Regierung gegenüber den Binnenvertriebenen zu überwachen;
- 8.1.11. die Arbeit nichtstaatlicher Organisationen und der Organisationen, die sich für die Belange der Binnenvertriebenen in der Region einsetzen, zu unterstützen;
- 8.1.12. weiterhin von der Unterstützung der relevanten internationalen Institutionen, insbesondere den VN, bei der Umsetzung der in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen, einschließlich der Umfrage über die Lage der Binnenvertriebenen und den Aktionsplan, Gebrauch zu machen;
- 8.2. die Regierung der Republik Tschetschenien auf,
- 8.2.1. wenn es sich nicht vermeiden lässt, die Unterkünfte, in denen Menschen untergebracht sind, die konfliktbedingt vertrieben wurden, zu schließen, dies nach und nach zu tun, und ein Verfahren konsequent anzuwenden, das internationale Normen einhält;
- 8.2.2. den Erwerb von Wohnraum auf dem Immobilienmarkt oder die Erleichterung des Zugangs zum kommunalen Wohnungsbau mit sicheren Mietverhältnissen für Menschen zu erwägen, die aufgrund der Konflikte keinen festen Wohnsitz haben und nicht an ihren ursprünglichen Wohnort zurückkehren können;
- 8.2.3. den Prozess der Gewährung von Entschädigungsleistungen für zerstörtes Eigentum voranzubringen;
- 8.2.4. die Auswahl an verfügbaren sicheren Arbeitsplätzen zu erhöhen und zu diversifizieren und Unternehmen und Arbeitnehmer vor Ort zu berücksichtigen, anstatt ausländische Unternehmen mit der Durchführung von Arbeiten vor Ort zu beauftragen;
- 8.2.5. dafür zu sorgen, dass die nichtstaatlichen Organisationen, die im Bereich Menschenrechte und humanitäre Fragen in der Republik tätig sind und sich auch für die Rechte von Binnenvertriebenen einsetzen, frei und ungehindert und ohne Einschüchterungen ihrer Arbeit nachgehen können; alle gegen diese Menschenrechtsverteidiger sowie gegen Flüchtlinge, einschließlich ehemalige prominente Vertreter früherer Regierungen, verübte Straftaten umfassend zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen;
- 8.2.6. davon abzusehen, in anderen Teilen der Russischen Föderation oder im Ausland lebende tschetschenische Flüchtlinge einzuschüchtern oder unter Druck zu setzen, in die Republik Tschetschenien zurückzukehren und der derzeitigen Regierung öffentlich die Treue zu schwören; die Umstände der Ermordung Umar Israilows in Wien umfassend zu untersuchen und auch die Anstifter und Organisatoren dieses Verbrechens strafrechtlich zu verfolgen;
- 8.3. die Regierung der Republik Inguschetien auf,
- 8.3.1. dafür zu sorgen, dass man sich im Rahmen des sozioökonomischen Entwicklungsprogramms 2012-2016 mit der Wohnraumfrage, die die Binnenvertriebenen betrifft, befasst und unter anderem verschiedene Lösungen entsprechend den Ansiedlungswünschen der Binnenvertriebenen anbietet;
- 8.3.2. für Binnenvertriebene aus Tschetschenien und Nordossetien-Alanien, die keinen festen Wohnsitz oder den Status eines "Zwangsmigranten" haben, den Zugang zu kommunalem

Wohnraum mit sicheren Mietverhältnissen in Gebieten zu gewähren, die entsprechend ihrer Ansiedlungswünsche festgelegt werden;

8.3.3. dafür zu sorgen, dass Behelfsunterkünfte, in denen die Binnenvertriebenen untergebracht sind, erst dann geschlossen werden, wenn andere Unterbringungsmöglichkeiten und die Unterstützung der Wiederansiedlung den Bewohnern zur Verfügung stehen, und zu gewährleisten, dass der Prozess klar kommuniziert und den Binnenvertriebenen die Möglichkeit gegeben wird, sich am Entscheidungsprozess zu beteiligen;

8.4. die Regierung der Republik Nordossetien-Alanien auf,

8.4.1. den Versöhnungsprozess insbesondere in den Rückkehr- bzw. Siedlungsgebieten der Menschen, die während des Konflikts von 1992 vertrieben wurden, energischer fortzusetzen und zu diesem Zweck ein politisches und kulturelles Klima der Achtung, Toleranz und Nichtdiskriminierung zu fördern;

8.4.2. einen Mechanismus zu schaffen, um das Problem der jetzigen Bewohner der Häuser der Menschen, die während des Konflikts von 1992 vertrieben wurden und zurückkehren möchten, zu lösen;

8.4.3. den Prozess der Zahlung von Beihilfen für die Schaffung von Wohnraum für während des Konflikts zerstörtes Eigentum voranzubringen;

8.4.4. für Menschen, die während des Konflikts von 1992 vertrieben wurden, und Flüchtlinge die Ausstellung von Dokumenten zu erleichtern, insbesondere für die Bewohner der neuen Siedlungsgebiete in Novy und Maiski;

8.4.5. sich nach Kräften um die Lösung der kritischen Wohnraumsituation für ethnische Osseten zu bemühen, die während der Konflikte Anfang der 90er Jahre in Georgien flüchten mussten, und dazu Mittel föderaler, regionaler oder internationaler Geber bereitzustellen.

9. Die Versammlung erkennt die umfassende Arbeit an, die kommunale und internationale Behörden und nichtstaatliche Organisationen im Laufe der Jahre in der Region geleistet haben. Dies hat zum Schutz der vertriebenen Gruppen im Nordkaukasus beigetragen und bis zu einem gewissen Grad den Schmerz der langwierigen Vertreibung erträglicher gemacht. Die Versammlung fordert diese Organisationen auf, ihre Büros in der Region nicht zu schließen, das Leben der Vertriebenen weiter zu verbessern und den Staat bei der Erfüllung seiner Hauptverpflichtung zu unterstützen, die Vertriebenen zu schützen und ihnen zu helfen.

10. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, der Russischen Föderation bei der Durchführung einer umfassenden Untersuchung über die aktuelle Zahl der Binnenvertriebenen in Tschetschenien und Nordossetien, ihren Aufenthaltsort und ihren vertreibungsbedingten Schutz- und Hilfebedarf Fachwissen und Hilfe zur Verfügung zu stellen sowie sich an der Finanzierung möglicher Projekte zur Verbesserung der Wohnraumsituation für Binnenvertriebene in der Region mithilfe der Entwicklungsbank des Europarates zu beteiligen.

Entschließung 1880 (2012)¹³

betr. die Weiterverfolgung der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung durch das Ministerkomitee

1. Nach Artikel 1 der Satzung des Europarates übt die Organisation ihre Arbeit über zwei Organe aus: das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung. Diese beiden Institutionen besitzen eine gemeinsame Verantwortung im Hinblick auf die Organisation, und ihr Zusammenspiel ist von entscheidender Bedeutung für ihre effektive und harmonische Arbeit.

2. Die Versammlung begrüßt die Verbesserung des interinstitutionellen Dialogs infolge der Vereinbarung über einen "Besseren Dialog zwischen der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee", die beide Organe 2009 gemeinsam beschlossen hatten. Die in ihr enthaltenen Vorschläge, ergänzt durch die des Generalsekretärs des Europarates in seinem Bericht aus dem Jahr 2010 „Ein besserer Dialog und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee“, stellen eine feste

¹³ Versammlungsdebatte am 26. April 2012 (17. Sitzung) (siehe Dok. 12887, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Holovaty). Von der Versammlung am 26. April 2012 (17. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 1999 (2012).

Grundlage zur Förderung eines aktiven, offenen und transparenten Dialogs dar. Sie gilt es nun in die Praxis umzusetzen.

3. Wie in Entschließung 1689 (2009) und in Empfehlung 1886 (2009) betr. die Zukunft des Europarates vor dem Hintergrund seiner 60-jährigen Erfahrung festgestellt, ziehen Änderungen bei den Arbeitsmethoden und die Einführung neuer Praktiken nicht notwendigerweise Änderungen an der Geschäftsordnung nach sich, sondern hängen vom politischen Willen und von der politischen Handlungsbereitschaft ab.

4. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen beschließt die Versammlung zur Verbesserung ihrer Arbeitsmethoden, eine Reihe beispielhafter Praktiken und Verfahren zur Stärkung des Zusammenspiels zwischen der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee einzuführen und die Wirkung, Effektivität und die sich ergänzende Natur ihrer Arbeit zu optimieren, um das Profil der gesamten Organisation zu stärken.

5. Die Versammlung beschließt folglich,

5.1. im Hinblick auf die Empfehlungen des Ministerkomitees,

5.1.1. zu gewährleisten, dass die an die Ausschüsse überwiesenen Themen von politischer Relevanz für die Organisation und ihre Mitgliedstaaten sind,

5.1.2. unbeschadet ihrer Aufgabe, neue Fragen zu untersuchen und Ideen zu initiieren, kurz und bündig formulierte Empfehlungen zu verabschieden, die kohärente Vorschläge im Einklang mit den Prioritäten des Europarates unterbreiten, die beispielsweise im Aktionsplan des Dritten Gipfels der Staats- und Regierungschefs des Europarates 2005 definiert sind, und sich auf Gebiete beschränken, in denen ein gemeinsames zwischenstaatliches Handeln erforderlich ist;

5.2. im Hinblick auf an das Ministerkomitee gerichtete schriftliche Fragen zu gewährleisten, dass ihre Mitglieder verantwortungsvoll und im Einklang mit den Interessen der Versammlung davon Gebrauch machen; sie beschließt daher, dass die in den Leitlinien für Fragen an Gastredner festgelegten Zulässigkeitskriterien, die in Entschließung 1658 (2009) betr. Fragen an das Ministerkomitee verabschiedet wurden, für schriftliche Fragen an das Ministerkomitee gelten und dass diese Fragen insbesondere von allgemeinem Interesse sein und in den Zuständigkeitsbereich der Organisation und in das Verantwortungsgebiet des Ministerkomitees fallen müssen;

5.3. im Hinblick auf die Weiterverfolgung der Empfehlungen und Stellungnahmen der Versammlung durch das Ministerkomitee,

5.3.1. es zu einer Selbstverständlichkeit für die Ausschüsse zu machen, die Antworten des Ministerkomitees auf die Empfehlungen der Versammlungen und die Weiterverfolgung der Stellungnahmen ausführlich zu prüfen, insbesondere

5.3.1.1. die vom Ausschuss für Recht und Menschenrechte und vom Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss) zur Prüfung von Antworten des Ministerkomitees angewandte Methode zu nutzen;

5.3.1.2. gegebenenfalls einen Bericht über die Weiterverfolgung einer satzungsmäßigen Stellungnahme oder Empfehlung zu erstellen;

5.3.2. durch die Nutzung der Wege, die den Abgeordneten und den Ausschüssen offen stehen, gleich, ob sie formeller (schriftliche Frage an das Ministerkomitee und mündliche Fragen an den Vorsitzenden des Ministerkomitees) oder informeller Natur sind (Schreiben des Ausschussvorsitzenden, Erklärung oder Pressemitteilung des Ausschusses) einen echten Dialog mit dem Ministerkomitee zu entwickeln, um sich um eine Klärung der Antworten des Ministerkomitees zu bemühen;

5.4. im Hinblick auf die Arbeitsbeziehungen zum Ministerkomitee und den zwischenstaatlichen Ausschüssen,

5.4.1. durch den Aufruf an die Ausschussvorsitzenden, Berichterstatter und Generalberichterstatter der Versammlung, regelmäßige Kontakte zu diesen Organen herzustellen und ihre Arbeit zu verfolgen, einen proaktiven Ansatz in den Ausschüssen der Versammlung zur Entwicklung von Arbeitsbeziehungen zu den maßgeblichen Nebenorganen des Ministerkomitees (Berichterstattergruppen, Themenkoordinatoren, Arbeitsgruppen) zu fördern;

5.4.2. Arbeitsbeziehungen zu den zwischenstaatlichen Lenkungsausschüssen und Experten zu entwickeln, und die Berichterstatter und Generalberichterstatter der Versammlung an

- ihrer Arbeit zu beteiligen, insbesondere, damit die Versammlung ihre Ansichten zu einem frühen Zeitpunkt vortragen kann, vor allem im Hinblick auf Vertragsentwürfe;
- 5.5. im Hinblick auf die Entwicklung institutioneller Synergien und die Maximierung der Arbeit des Europarates auf nationaler Ebene,
- 5.5.1. die nationalen Delegationen in der Versammlung in Mitgliedstaaten, die kurz vor der Übernahme des Vorsitzes des Ministerkomitees stehen, aufzurufen, innerhalb ihrer eigenen Parlamente Debatten mit ihren Regierungen über die Festlegung von Prioritäten und deren Weiterverfolgung zu initiieren;
- 5.5.2. in Erinnerung an Entschließung 1640 (2008) betr. die Nutzung ihrer dualen parlamentarischen Rolle auf nationaler und europäischer Ebene durch die Mitglieder der Versammlung sowie an die Verpflichtungen ihrer Mitglieder im Rahmen der Reform der Versammlung, ihre Mitglieder dazu aufzurufen, das Profil der Arbeit der Versammlung zu fördern und zu schärfen und im Allgemeinen die Aktivitäten des Europarates in ihren eigenen nationalen Parlamenten zu unterstützen.
6. Gleichzeitig erwartet die Versammlung, dass das Ministerkomitee
- 6.1. sich verpflichtet, ein offizielles Verfahren zur Konsultierung der Versammlung im Hinblick auf den Entwurf neuer Rechtsinstrumente zu schaffen. Es ist wichtig, dass die Versammlung mindestens drei Monate vor der Verabschiedung des Entwurfs um eine satzungsmäßige Stellungnahme gebeten wird; sie muss ebenfalls schriftlich über die Weiterverfolgung der in der satzungsmäßigen Stellungnahme enthaltenen Änderungen informiert werden;
- 6.2. sich verpflichtet, die Empfehlungen der Versammlung gründlich und im Einzelnen aktiv zu prüfen, sie konkret weiterzuverfolgen und sie frühzeitig innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als sechs Monaten inhaltlich zu beantworten;
- 6.3. sich sachlich an der Arbeit des Gemeinsamen Ausschusses beteiligt, um zu einer gemeinsamen Haltung im Hinblick auf Fragen zu kommen, die für das Funktionieren der Organisation und die Stärkung der Außenwirkung des Europarates von Bedeutung sind.

Empfehlung 1999 (2012)¹⁴

betr. die Weiterverfolgung der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung durch das Ministerkomitee

1. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt erneut ihre Verpflichtung im Hinblick auf die ihr durch die Satzung des Europarates übertragenen Befugnisse, welche sie seit der Gründung der Organisation entwickeln konnte und die sie vollständig auszuüben beabsichtigt, indem sie ihre Aufgabe im Hinblick auf die Erwartungen der europäischen Bürger, die sie repräsentiert, so effektiv wie möglich wahrnimmt. Um dies zu erreichen, ist die Versammlung ebenso zur Beibehaltung und Ausweitung einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Ministerkomitee verpflichtet. Die Initiativen der Versammlung sind äußerst wichtig für die Organisation, ohne die Unterstützung des Ministerkomitees können sie jedoch nicht verwirklicht werden.
2. Ein besseres Zusammenspiel der beiden satzungsmäßigen Organe würde es außerdem ermöglichen, eine Fragmentierung und Duplizierung der Arbeit zu vermeiden und somit Kernfragen der Europaratsreform anzugehen, nämlich die Optimierung und Rationalisierung der Ressourcen. Es würde auch die Außenwirkung der Organisation effektiver machen. Eine Verstärkung des Dialogs zwischen den beiden satzungsmäßigen Organen und die Koordinierung ihrer Aktivitäten und Standpunkte sind für den Erfolg der Reform von entscheidender Bedeutung.
3. Die Versammlung begrüßt die neuen politischen Impulse für die interinstitutionellen Beziehungen unter dem Vorsitz Sloweniens und nachfolgend der Schweiz des Ministerkomitees. Die Verabschiedung des Dokuments „Ein verstärkter Dialog zwischen der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee“ im Jahre 2009 markierte eine neue Phase im interinstitutionellen Dialog. Die in diesem Dokument enthaltenen Vorschläge werden gerade umgesetzt, ergänzt durch Maßnahmen, die der Generalsekretär des Europarates in seinem Bericht „Verstärkter Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarischen Versammlung und

¹⁴ Versammlungsdebatte am 26. April 2012 (17. Sitzung) (siehe Dok. 12887, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Holovaty). Von der Versammlung am 26. April 2012 (17. Sitzung) verabschiedeter Text.

dem Ministerkomitee“ aus dem Jahr 2010 vorgeschlagen hatte. Die Versammlung bekräftigt erneut ihr Engagement, weiter auf engere Beziehungen zum Ministerkomitee und ein besseres gegenseitiges Verständnis hinzuwirken.

4. Zur Förderung eines echten, substanziellen und anhaltenden Dialogs, zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden satzungsmäßigen Organen und zur Verbesserung der institutionellen Synergien, wodurch das Profil der Organisation gestärkt wird, verpflichtet sich die Versammlung, eine Reihe von Praktiken einzuführen, die in Entschließung 1880 (2011) betr. die Weiterverfolgung der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung durch das Ministerkomitee dargelegt sind. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee gleichzeitig,

4.1. den Prozess der Konsultierung der Versammlung zu stärken,

4.1.1. im Hinblick auf den Entwurf neuer Rechtsinstrumente, durch die Institutionalisierung eines formellen Verfahrens zur Konsultierung der Versammlung unter anderem für die Anforderung einer satzungsmäßigen Stellungnahme von der Versammlung einen spezifischen Zeitplan aufzustellen und einen Zeitraum von mindestens drei Monaten vor dem Zeitpunkt der Verabschiedung eines Rechtsinstrumententwurfs durch das Ministerkomitee festzulegen und sich zu verpflichten, die Versammlung schriftlich über die Weiterverfolgung der in der satzungsmäßigen Stellungnahme enthaltenen Änderungen zu informieren;

4.1.2. im Hinblick auf die Festlegung von Prioritäten für den Vorsitz des Ministerkomitees des Europarates, indem die maßgeblichen Mitglieder des Ministerkomitees ersucht werden, ihre nationalen Delegationen in der Versammlung einzubeziehen, indem sie sie vorher in Bezug auf die Festlegung dieser Prioritäten konsultieren;

4.2. sich zu verpflichten, die Empfehlungen der Versammlung gründlich und im Einzelnen aktiv zu prüfen, sie in der Praxis weiterzuverfolgen und sie frühzeitig innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als sechs Monaten inhaltlich zu beantworten;

4.3. im Hinblick auf schriftliche Fragen von Mitgliedern der Versammlung eine Frist von höchstens sechs Monaten für ihre Beantwortung festzulegen, und, sofern die Stellvertreter der Minister nicht in der Lage sind, zu einer Einigung zu gelangen, den Vorsitz der Stellvertreter des Ministerkomitees anzuweisen, den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung schriftlich darüber zu informieren;

4.4. die Vorsitzenden der Berichterstattergruppen und Arbeitsgruppen und die Themenkoordinatoren aufzufordern, regelmäßige Arbeitsbeziehungen zu den auf den relevanten Gebieten tätigen Ausschussvorsitzenden, Berichterstattern und Generalberichterstattern zu unterhalten und zu entwickeln;

4.5. seine Beteiligung an der Arbeit des Gemeinsamen Ausschusses zu erhöhen, um einen offenen und konstruktiven Dialog zu fördern, damit eine gemeinsame Haltung im Hinblick auf Fragen erreicht werden kann, die für das Funktionieren der Organisation und die Stärkung der Außenwirkung des Europarates von Bedeutung sind.

5. Schließlich ist die Versammlung der Auffassung, dass die Umsetzung der obengenannten Maßnahmen in regelmäßigen Abständen in einem angemessenen Rahmen von der Versammlung und dem Ministerkomitee gemeinsam evaluiert werden sollte.

Entschließung 1881 (2012)¹⁵

betr. die Förderung einer angemessenen Politik betreffend Steueroasen

1. Solide Steuersysteme sind die Eckpfeiler der öffentlichen Finanzen; sie stützen die demokratische Staatsführung, die Autorität des Staates, die makroökonomische Stabilität und den sozialen Zusammenhalt. Dieses empfindliche Gleichgewicht ist abhängig von der Steuermoral aller Steuerzahler, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzelpersonen oder Unternehmen handelt. Es ist überaus besorgniserregend, dass bestimmte Aktivitäten der Regulierungsstaaten („*secrecy jurisdictions*“), Steueroasen und Offshore-Finanzzentren die massive Steuervermeidung, -hinterziehung und -betrug erleichtern, wodurch das öffentliche Interesse aller Mitgliedstaaten des Europarates und zahlreicher anderer Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, ernsthaften Schaden erleidet.

¹⁵ Versammlungsdebatte am 27. April 2012 (18. Sitzung) (siehe Dok. 12894, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Herr Van der Maelen). Von der Versammlung am 27. April 2012 (18. Sitzung) verabschiedeter Text.

2. Die Parlamentarische Versammlung ist in Sorge über das Ausmaß der Offshore-Finanzsysteme und insbesondere der Steueroasen und ihrer Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen, die Stabilität der Finanzmärkte und die Gesellschaft im Allgemeinen. Da alle Länder ihre Souveränität zum Teil der Globalisierung und der Weltwirtschaft geopfert haben, ist die Auseinandersetzung mit weltweiten Verzerrungen aufgrund schädlichen und rücksichtslosen Steuerverhaltens sowohl eine moralische Verpflichtung als auch ein gemeinsames Anliegen.
3. Als Reaktion auf die zunehmende öffentliche Empörung wurde insbesondere auf der G20-Ebene die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der ursächlichen Probleme betreffend die Steueroasen verstärkt: Bankgeheimnisse, fehlende Durchsichtigkeit und wirksame öffentliche Aufsicht, Regulierungsdumping, missbräuchliche steuerliche Regelungen und Abrechnungsverfahren (insbesondere missbräuchliche Verrechnungsweisen) innerhalb multinationaler Unternehmen. Die Lage ist jedoch keineswegs zufriedenstellend, und weitere Fortschritte sind erforderlich, damit Gesetzeslücken und Schlupflöcher geschlossen und eine wirksame einheitliche Überwachung der Offshore-Finanzsysteme und Regulierungsasen sichergestellt werden können.
4. Die Versammlung fordert deshalb die BIZ, den IWF und die OECD auf, ihre Maßnahmen zur Messung und Analyse der Kapitalflüsse zu und von den Offshore-Finanzzentren und den als Steueroasen geltenden Regulierungsasen sowie ihre Interaktion mit den sektorenübergreifenden Wirtschaftstätigkeiten anderer Staaten zu verstärken, indem sie sich bei den gegenseitigen Anstrengungen wann immer möglich ergänzen.
5. Die Versammlung ersucht zudem den IWF und die OECD:
 - 5.1. die Überwachung der Steuersysteme ihrer Mitgliedstaaten zu verstärken und zu Verbesserungen bei der Beseitigung schädlicher Steuerpraktiken anzuregen;
 - 5.2. nach Wegen zur Stärkung der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung und Ethik zu suchen und Vorschläge zur eindeutigeren Festlegung der Verantwortlichkeiten multinationaler Unternehmen gegenüber der Gesellschaft in allen Ländern, in denen sie tätig sind, zu unterbreiten;
 - 5.3. ihren Mitgliedstaaten zu empfehlen, länderspezifische Meldungen einzuführen, die eine erhöhte Nachweispflicht bei der Körperschaftssteuer und der Offenlegung von Finanzinformationen (insbesondere über Kosten, Gewinne und gezahlte Steuern) über die Aktivitäten multinationaler Unternehmen in allen Ländern, in denen sie tätig sind, und alle Geschäftssektoren, angefangen beim Finanzsektor, übergreifend betreffen;
 - 5.4. die Möglichkeit zu erwägen, akzeptable Mindeststeuersätze in Steueroasen festzulegen, um die Verluste der nationalen Haushalte zu minimieren.
6. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung das Inkrafttreten im Jahr 2011 des 2010 gezeichneten Protokolls zur Änderung des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (SEV-Nr. 208). Der Europarat und die OECD sollten dieses Instrument nicht nur unter ihren Mitgliedstaaten und den abhängigen Hoheitsgebieten, sondern auch unter ihren Wirtschaftspartnern weltweit energisch fördern. Darüber hinaus könnten sie in der nahen Zukunft die Umsetzung dieses Übereinkommens gemeinsam bewerten.
7. Die Versammlung begrüßt das Ergebnis des G20-Gipfeltreffens von Cannes (3.- 4. November 2011), auf dem sich die Staats- und Regierungschefs der G20-Länder verpflichteten, das Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (SEV Nr. 127) und sein Änderungsprotokoll zu unterzeichnen, anderen Ländern deutlich dazu nahelegen, dem Übereinkommen beizutreten, und zusagten, dass sie einen automatischen Austausch von Auskünften auf freiwilliger Basis als angemessen und im Einklang mit dem Übereinkommen erachten würden.
8. Darüber hinaus unterstützt die Versammlung nachdrücklich die von der EU unternommenen Schritte, die auf eine allmähliche Harmonisierung der Steuerpraktiken in ihren Mitgliedstaaten abzielen, und insbesondere die Anstrengungen zur Einführung eines automatischen Austauschs von Auskünften über bestimmte Einkommens- und Kapitalkategorien ab 2015. Die Versammlung ist der Ansicht, dass dieser Prozess beschleunigt und von den Nichtmitgliedstaaten der EU ähnliche Anstrengungen unternommen werden sollten.
9. In diesem Sinne fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten der EU nachdrücklich auf, Anstrengungen zu unterstützen, die darauf abzielen, länderspezifische Meldepflichten (insbesondere über Kosten, Gewinne und gezahlte Steuern) bezüglich der Abschlüsse multinationaler Unternehmen, die in der EU registriert oder dort tätig sind, einzurichten. Dieses Verfahren sollte schrittweise auf alle Mitgliedsländer des Europarates, der OECD und der G20 ausgeweitet werden.
10. Im Hinblick auf die Nachweispflicht der Regierungen in Steuersachen fordert die Versammlung die nationalen Parlamente nachdrücklich auf:

- 10.1. die inländischen Steuervorschriften, -politiken und -erhebungsverfahren zu überprüfen, um Verfahren zur künstlichen Steuersenkung auszumachen, die zwar legal, aber moralisch nicht vertretbar sind, und rechtliche Maßnahmen zur Abschaffung der auf diese Weise ermittelten Verzerrungen vorzuschlagen;
 - 10.2. die Arbeit der Regierungen bei der Durchsetzung des nationalen Steuerrechts, der Verwaltung der Steuererhebung und der Einhaltung der internationalen Zusagen in Steuersachen aufmerksam zu beobachten;
 - 10.3. eine gründliche Überprüfung und, sollte dies erforderlich sein, Änderung aller Entwürfe für bilaterale Steuerabkommen, insbesondere mit Regulierungsstaaten und als Steueroasen geltenden Ländern, sicherzustellen, bevor diese ratifiziert werden.
 - 10.4. nationale Rechtsvorschriften zu verabschieden, die es in Offshore-Gebieten registrierten juristischen Personen nur dann erlauben, wirtschaftliche Aktivitäten in dem Land zu betreiben, wenn sie ihre Gründungsmitglieder und Endbegünstigten offenlegen.
11. In der Überzeugung, dass die Steuermoral aller Steuerzahler und die gebotene Sorgfalt aller Mittelsmänner in Steuerangelegenheiten für die Aufrechterhaltung einer verantwortungsvollen Staatsführung, von Justiz und Wohlstand von wesentlicher Bedeutung sind, fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf:
- 11.1. den Druck insbesondere auf jene Staaten, die direkten Einfluss auf die in diesem Bericht aufgezeigten Regulierungsstaaten haben, zu erhöhen, dabei ihre Zusammenarbeit in Steuersachen auszubauen und das Bankgeheimnis in Steuersachen auslaufen zu lassen;
 - 11.2. Rechtsvorschriften, die den Besitz anonymer Konten, einer außerbilanzmäßigen Buchhaltung und von Inhaberaktien erlauben, auszuweisen und abzuschaffen;
 - 11.3. sicherzustellen, dass alle Körperschaften (insbesondere Treuhand- und sonstige Fonds) ordnungsgemäß registriert werden und der letztendlich Begünstigte offengelegt wird, insbesondere bezüglich der Kapitalflüsse nach oder von europäischen Ländern und ihrer abhängigen Hoheitsgebiete;
 - 11.4. sicherzustellen, dass alle Unternehmensregister Auskunft über eine Reihe von Standardangaben zu den Anteilseignern, Verwaltungsräten, Direktoren und dem historischen Hintergrund der Unternehmen geben und den Internetzugang zu diesen Angaben ermöglichen;
 - 11.5. Anstrengungen zur Harmonisierung einer europäischen Körperschaftssteuer zu unterstützen, wie beispielsweise durch die Annahme einer gemeinsamen, einheitlichen Bemessungsgrundlage als Schritt hin zu einer Gewinnbesteuerung multinationaler Unternehmen auf der Grundlage einer Formel, die das tatsächliche Wirtschaftsvolumen (nämlich die Verkaufsumsätze, das investierte Vermögen und die Beschäftigung) in den verschiedenen Ländern ihrer Tätigkeit berücksichtigt;
 - 11.6. einen automatischen Austausch von Auskünften in Steuersachen anzustreben und auch bei ihren internationalen Wirtschaftspartnern eine sinnvolle Nutzung der Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen, insbesondere des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (SEV-Nr. 108) und seines Zusatzprotokolls (SEV-Nr. 181);
 - 11.7. den Geltungsbereich der Zentralstelle zur Entgegennahme von Geldwäscheverdachtsanzeigen über die Strategien zur Verfolgung von Geldwäsche hinaus auszuweiten, um auch die Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu unterstützen;
 - 11.8. die Kapazitäten der nationalen Steuerbehörden - durch ausgeweitete Untersuchungsbefugnisse, Ausbildung und Ressourcen - zu stärken, damit sie wirksamere Kontrollen durchführen und zur Verfolgung und Rückführung von Kapital, das durch Steuerhinterziehung unter Beteiligung von Regulierungsstaaten, Steueroasen und Offshore-Finanzzentren abhanden gekommen ist, beitragen können;
 - 11.9. sich um eine verstärkte Nachweispflicht bei der Körperschaftssteuer von großen inländischen Unternehmen und multinationalen Unternehmen in jedem Land, in dem sie tätig sind, zu bemühen;
 - 11.10. ihre Politiken betreffend die Verrechnungspreise zu überprüfen, damit multinationale Unternehmen weniger Möglichkeiten haben, die erforderlichen Gewinn- und Steuermeldungen zu beeinflussen;
 - 11.11. die rechtlichen Bestimmungen zu ändern, mit deren Hilfe ihre inländischen Bestimmungen, insbesondere bei Steuervergünstigungen, nicht so genau genommen werden und einer gründlichen Überprüfung oder Regulierung in Steuersachen auf nationaler und internationaler Ebene entgegen können;

- 11.12. falls dies noch nicht geschehen ist, dem Globalen Forum für Transparenz und Informationsaustausch in Steuersachen beizutreten und den Prozess durch den Übergang von einer gegenseitigen Begutachtung durch eine Begutachtung durch Sachverständige zu stärken;
- 11.13. den Sachverständigenausschuss der VN für internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen als geeignetes Forum für die Normensetzung und die Unterstützung der Entwicklungsländer bei ihren Anstrengungen zur Bekämpfung missbräuchlicher Steuerpraktiken zu nutzen.
12. Schließlich fordert die Versammlung die OECD und die Europäische Kommission auf, gemeinsam auf eine Optimierung der vorherrschenden Steuermodelle hinzuwirken und dabei die Entwicklungsländer bei der Bekämpfung missbräuchlicher Verrechnungspreise zu unterstützen und die Steuern in den Ländern zu maximieren, in denen die multinationalen Unternehmen einen wesentlichen Teil ihrer Aktivitäten durchführen.

Entschließung 1882 (2012)¹⁶

betr. angemessene Renten für alle

1. Die europäischen Rentensysteme stehen vor den Herausforderungen der demografischen Entwicklungen, die die Stabilität des seit dem frühen 20. Jahrhundert bestehenden Generationenvertrags bedrohen. Die Entwicklung hin zu einer älter werdenden Bevölkerung, einer weit über das Renteneintrittsalter hinaus gehenden Lebenserwartung und das Ungleichgewicht zwischen der Zahl der Rentner und der Zahl der Beitragszahler im erwerbsfähigen Alter sind nur einige Beispiele dafür. Im gegenwärtigen Kontext der Wirtschafts- und Finanzkrise wirken sich auch die von zahlreichen Mitgliedstaaten angenommenen Sparprogramme auf die Rentensysteme aus und führen zu neuen sozialen Ungleichheiten unter den Rentnern.
2. Die Parlamentarische Versammlung ist sich der Anstrengung bewusst, die die Regierungen zahlreicher Mitgliedstaaten unternehmen, um die Tragfähigkeit ihrer Rentensysteme zu verbessern, dennoch ist sie in Sorge über die Sicherungsmaßnahmen für angemessene Rentenniveaus, die den Rentnern einen menschenwürdigen Lebensstandard ermöglichen.
3. Sie ist deshalb der Auffassung, dass die Rentner einen besonderen Schutz im Einklang mit Artikel 23 der Revidierten Europäischen Sozialcharts (SEV-Nr. 163) benötigen, wonach sich die Vertragsparteien verpflichten, älteren Menschen durch ausreichende Mittel die Möglichkeit zu geben, „ein menschenwürdiges Leben zu führen und produktiv am öffentlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen“.
4. Die Europäischen Rentensysteme sollten, wenn sie sich der doppelten Herausforderung der gegenwärtigen demografischen Entwicklungen in Europa und der Finanz- und Wirtschaftskrise stellen, nicht ausschließlich auf ein kapitalgedecktes Altersversorgungssystem setzen. Derartige Methoden der Rentenfinanzierung mögen zwar eine Lösung für das Problem der demografischen Entwicklung darstellen, jedoch sind diese Methoden weniger wirkungsvoll, wenn es darum geht, finanzielle und wirtschaftliche Erschütterungen aufzufangen. Das Vorherrschen der kapitalgedeckten Anteile würde die Verletzlichkeit der Rentensysteme erhöhen, die gegenüber den Risiken der Finanzmärkte weniger widerstandsfähig würden. Deshalb muss, um die Funktionsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Rentensysteme sicherzustellen, ein Gleichgewicht zwischen den kapitalgedeckten und den umlagefinanzierten Anteilen geschaffen werden.
5. Angesichts des Fortdauerns der Finanz- und Wirtschaftskrise, der Vielschichtigkeit der Rentensysteme und der Vielfalt der möglichen Entscheidungen wird es von ganz entscheidender Bedeutung sein, die Probleme der Staatsdefizite im Allgemeinen und die der Defizite der öffentlichen Rentenkassen im Besonderen zu lösen, damit der Grundsatz der generationenübergreifenden Solidarität aufrechterhalten werden kann. In diesem Zusammenhang wird eine tatsächliche Neubelebung der Wirtschaft, von der auch die Haushalte profitieren sollten, der entscheidende Faktor bei der Förderung einer positiven Entwicklung bei den Renten in Europa sein.
6. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf, in ihren nationalen Politiken die folgenden Grundsätze anzuwenden:
 - 6.1. und im Allgemeinen:
 - 6.1.1. Rentensysteme umzusetzen, die die Vielschichtigkeit der heutigen Arbeitsleben und Lebensformen widerspiegeln;

¹⁶ Versammlungsdebatte am 27. April 2012 (18. Sitzung) (siehe Dok. 12896, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Herr Jacquat). Von der Versammlung am 27. April 2012 (18. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2000 (2012).

- 6.1.2. die Bekämpfung der nach wie vor insbesondere zwischen Frauen und Männern bestehenden Ungleichheiten in den Rentensystemen fortzusetzen;
- 6.1.3. Rentenreformen in die Wege zu leiten oder abzuschließen, die sowohl die langfristige Funktionsfähigkeit der Systeme (einschließlich im Falle der Bedrohung durch künftige Finanz- und Wirtschaftskrisen) als auch angemessene Renten beibehalten;
- 6.1.4. eindeutige und für jeden verständliche Informationen über die Auswirkungen der gegenwärtigen Rentensysteme bereitzustellen, insbesondere um ausreichende Unterstützung für sie zu gewinnen;
- 6.2. und im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Systeme:
 - 6.2.1. das Renteneintrittsalter und die Höhe und Länge der Beitragszahlungen anzupassen, um der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen;
 - 6.2.2. nationale Rentensysteme zu entwerfen, die sich auf verschiedene Säulen und eine „Kombination“ von Quellen zur Speisung der Renteneinnahmen (kapitalgedeckte und umlagefinanzierte Anteile) stützen, wobei die Solidarität innerhalb der Generationen und generationenübergreifend bewahrt und gefestigt werden soll, was die zentrale Rolle des Staates und der staatlichen Renten als Fels in der Brandung im Rentensystem bekräftigt;
 - 6.2.3. die internationale Zusammenarbeit bei den Renten zu fördern, da die Renten zunehmend zu einer länderübergreifenden Angelegenheit werden, die sich auf jenseits der EU (Wanderarbeitnehmer, internationale Rentenfonds, im Ausland lebende Ruhegehaltsempfänger usw.) hinaus erstreckt;
 - 6.2.4. falls möglich, den Zugang zu Frührentenmodellen und anderen Möglichkeiten eines früheren Rückzugs vom Arbeitsmarkt zu beschränken;
- 6.3. und im Hinblick auf die Angemessenheit der Rente:
 - 6.3.1. den Rentnern einen angemessenen Lebensstandard sicherzustellen, indem sie durch umlagefinanzierte öffentliche Rentensysteme mit einem Mindesteinkommen versorgt werden, das zumindest der nationalen Armutsgrenze entspricht;
 - 6.3.2. Politiken zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen mit ausreichender Entlohnung zu verfolgen, damit erwerbstätige Personen besser ihre eigenen Rentenvorkehrungen treffen können, und solche ergänzenden Vorsorgen zu fördern;
 - 6.3.3. bei der Zuteilung von Ressourcen für die öffentlichen Rentenfonds den neuen Lebensformen von Familien und der Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung Rechnung zu tragen;
 - 6.3.4. nach geeigneten Lösungen für Menschen zu suchen, die über bestimmte Zeiträume hinweg keine Rentenbeiträge zahlen konnten (wie beispielsweise Menschen (überwiegend Frauen) mit Familienpflichten oder mit gering bezahlten oder unsicheren Arbeitsstellen und Langzeitarbeitslose, die zu einer menschenwürdigen Rente nicht ausreichend beitragen oder dafür sparen können);
 - 6.3.5. finanzielle Unterstützung für Eltern mit abhängigen Kindern bereitzustellen, damit sie ihre Kinder aufziehen und unterhalten und gleichzeitig genug für ihren eigenen Ruhestand sparen können;
 - 6.3.6. spezielle Lösungen für Kategorien von Personen bereitzustellen, die eines besonderen Schutzes bedürfen und die weniger in der Lage sind, Vorsorge für ihren Ruhestand zu treffen (Personen mit Behinderungen, Wanderarbeitnehmer usw.);
 - 6.3.7. es älteren Arbeitnehmern zu erleichtern, mit einer schrittweise abnehmenden Stundenzahl weiterzuarbeiten und ihre Rente mit einem Teilzeitlohn zu kombinieren;
 - 6.3.8. die Probleme der Abhängigkeit zu berücksichtigen;
- 6.4. in Ergänzung zu den Maßnahmen betreffend die Rentensysteme und als Teil der allgemeinen Politiken für ältere Menschen innovative Herangehensweisen wie Dienstleistungen für ältere Menschen (beispielsweise gestützt auf die Rechtshilfemodelle) zu fördern, die die rentenbezogenen Maßnahmen ergänzen könnten.

Empfehlung 2000 (2012)¹⁷**betr. angemessene Renten für alle**

1. In einem wirtschaftlichen, demografischen und sozialen Kontext, der die europäischen Rentensysteme stark belastet und weitreichende Reformen zur Sicherstellung ihrer Nachhaltigkeit verlangt, ist die Parlamentarische Versammlung in Sorge über die Frage der Angemessenheit der Renten und insbesondere die Sicherungsmaßnahmen für angemessene Renten für alle Rentner. Die Entwicklung hin zu kleineren Renten und der zunehmende Einsatz kapitalgedeckter Modelle schafft zwischen den Generationen und generationenübergreifend neue Ungleichheiten und stellt deshalb in zahlreichen Mitgliedstaaten eine Bedrohung des sozialen Zusammenhalts dar.

2. Unter Hinweis auf Entschließung 1882 (2012) betreffend menschenwürdige Renten für alle und Entschließung 1752 (2010) betreffend menschenwürdige Renten für Frauen fordert die Versammlung den Ministerrat auf, die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern:

2.1. die revidierte Europäische Sozialcharta (SEV-Nr. 163) zu ratifizieren, die als einziges verbindliches Instrument des Europarates auf das Recht der älteren Menschen auf angemessene Mittel zur „Führung eines menschenwürdigen Lebens“ Bezug nimmt;

2.2. der Überprüfung und gegebenenfalls Änderung ihrer Rentensysteme gegebenenfalls politischen Vorrang einzuräumen;

2.3. insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrisen durchgreifende Maßnahmen zu ergreifen, damit nicht nur die Nachhaltigkeit der Rentensysteme sichergestellt, sondern insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Lage von Gruppen, die des besonderen Schutzes bedürfen, auch angemessene Renten für alle gewährleistet werden;

2.4. eindeutige und für jeden verständliche Informationen über die innerhalb der oftmals sehr vielschichtigen nationalen Rentensysteme bestehenden Möglichkeiten bereitzustellen, damit jede Person entsprechend ihren Mitteln ihre eigenen Maßnahmen für ihre Vorsorge ergreifen kann.

3. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee, die Frage der Renten und der Lebensstandards der älteren Menschen im Rahmen der zwischenstaatlichen Aktivitäten zu untersuchen, die vom *CDDH-AGE* durchgeführt werden, und zwar im Hinblick auf den Austausch bewährter Verfahren auf diesem Gebiet und die Vorbereitung praktischer Instrumente wie beispielsweise Leitlinien, durch die den Mitgliedstaaten bei gegenwärtigen und bevorstehenden Reformen geholfen werden kann. Durch die lebhafte Diskussion dieses Themas im Europarat könnte im Rahmen des von der Europäischen Kommission ausgerufenen Europäischen Jahres für aktives Altern 2012 auch ein wichtiger Beitrag geleistet werden.

¹⁷ Versammlungsdebatte am 27. April 2012 (18. Sitzung) (siehe Dok. 12896, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Herr Jacquat). Von der Versammlung am 27. April 2012 (18. Sitzung) verabschiedeter Text.

V. Reden deutscher Delegationsmitglieder

Dringlichkeitsdebatte

Die Situation in Syrien

(Bericht Dok. 12906 und Entschließung 1878)

Abgeordneter Joachim Hörster, EPP/CD

Herr Präsident,

Meine Damen und Herren!

Ich möchte zunächst unserem Berichterstatter sehr herzlich für seinen Bericht danken. Nicht deswegen, weil es sich in dieser parlamentarischen Versammlung so gehört, sondern weil er nach meinem Dafürhalten eine außerordentlich schwierige Aufgabe gut gemeistert hat.

Aus Erfahrung wissen wir alle, dass das erste Opfer eines bewaffneten Konfliktes die Wahrheit ist. Wir alle waren, was die Vorgänge in Syrien anbetrifft, von Anfang an einer ziemlichen Desinformation ausgesetzt, zum einen seitens des Regimes und zum anderen seitens der Kräfte, die das Regime bekämpft haben. Niemand war in der Lage zu prüfen, was sich tatsächlich ereignet hat. Mittlerweile ist mehr Klarheit entstanden. Das haben wir auch dem Berichterstatter zu verdanken, der viele Sachverhalte sehr detailliert dargestellt hat.

Wir wissen ganz klar, dass die Zivilbevölkerung massiv unter diesen bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen leidet, und dass es vor allen anderen Entschließungen und Entscheidungen, die wir treffen mögen, ganz besonders wichtig ist, so schnell wie möglich die humanitäre Hilfe in Gang zu bringen, damit Medikamente zur Verfügung gestellt werden, Krankenhäuser wieder funktionsfähig werden, Lebensmittel geliefert werden können und vieles andere mehr.

Die Mitglieder des VN-Sicherheitsrates haben ja zuletzt Resolutionen gefasst, die gerade auf diese humanitäre Lage eingehen und dazu beitragen sollen, humanitäre Hilfe zu ermöglichen. Deswegen ist es auch eine ganz besondere Verpflichtung zu verhindern, dass Waffen in die Region geliefert werden, weil diese nur dazu dienen, die Auseinandersetzungen weiter fortzusetzen.

Das Merkwürdige ist im Grunde genommen, dass man zu keiner einheitlichen Handhabung kommt, obwohl die Ziele, die in Syrien vertreten werden, von allen Parteien und auch im VN-Sicherheitsrat vertreten werden.

Man will in Syrien keinen Bürgerkrieg, vor allem keinen Religionskrieg. Man will, dass die territoriale Integrität des Landes und die religiöse Toleranz gewährleistet wird. Deswegen wollen wir auch, dass möglichst schnell die 300 VN-Beobachter in das Land kommen, damit flächendeckend überwacht werden kann, ob die Zusagen, die das Regime gegenüber den Vereinten Nationen gemacht hat, auch eingehalten werden. Vor allem aber will niemand eine militärische Lösung in Syrien.

Wenn man das zusammenfasst, muss man sich eigentlich die Augen reiben und fragen, warum es zwischen den Mitgliedern des VN-Sicherheitsrates, die zugleich auch im Europarat sitzen und die Verpflichtungen des Europarates unter humanitären Gesichtspunkten einzuhalten haben, kein einheitliches Vorgehen in dieser Frage gibt.

Deswegen ist es wichtig, dass wir uns hiermit befassen und mit der Verabschiedung des Berichtes unseres Kollegen vielleicht eine Leitlinie für unsere Mitglieder im VN-Sicherheitsrat geben.

Freie Debatte

Abgeordnete Doris Barnett, SOC

Herr Vorsitzender,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Kernaufgaben, denen wir alle uns verpflichtet haben, sind Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Vor einem Monat wurden mitten in Europa, in Belarus, zwei junge Männer, die nach rechtsstaatlichen Maßstäben unschuldig waren, nach einem manipulierten Prozess auf Anordnung des Diktators Lukaschenko ermordet.

Mord an der Jugend im Namen einer brutalen, ja barbarischen Regierung, die Menschenrechte mit Füßen tritt, die Demokratie scheut wie der Teufel das Weihwasser, die den Rechtsstaat mit dem Recht des Diktators verwechselt - das alles gibt es im 21. Jahrhundert direkt vor unserer Haustür. Hat die Welt, haben wir in Europa nicht gelernt, wohin es führt, wenn das ganze private und öffentliche Leben nur einem Führer untergeordnet wird?

Wladislaw Kowalew und Dmitri Konowalow hatten noch ihr ganzes Leben vor sich, als das System Lukaschenkos sie aussuchte, ihren Kopf für ein Attentat hinzuhalten, dessen wahre Täter möglicherweise auch ins Zentrum des Regimes führen könnten. Die Mutter von Wladislaw, Frau Kowalewa, war vor wenigen Wochen bei uns und hat an uns appelliert, ihrem Sohn im Namen unserer Grundüberzeugungen das Leben zu retten.

Allein, es gelang nicht. Hätten wir alle zusammengestanden, wäre es vielleicht doch möglich gewesen. Oder sollte wegen der eigenen Politik, die manche unserer Mitglieder verfolgen, und die nicht immer so ganz nach unseren Grundelementen erfolgt, so mancher kalte Füße bekommen haben und deshalb gegen den letzten Despoten auf europäischem Boden lieber weniger als stärker vorgegangen sein?

Was können wir denn schon tun? fragen sich sicherlich einige von uns. Ich könnte mir vorstellen, dass die Aufnahme von Belarus, das ja bei uns Mitglied werden will, so lange auf Eis gelegt wird, bis das System Lukaschenko endgültig beseitigt ist, bzw. dass Belarus für so viele Sitzungen gesperrt bleibt, wie es den beiden jungen Männern Jahre gestohlen hat, also mindestens 80 Sitzungen und somit 20 Jahre.

Was mich aber am meisten entsetzt, ist, dass der Eishockey-Weltverband doch tatsächlich so tut, als wäre Belarus ein ganz normaler, ordentlicher Staat, in dem man Weltmeisterschaften austragen kann. Sport soll doch der Jugend aller Länder Fairness beibringen - hört Fairness jetzt am Spielplatzrand auf? Darf dahinter gefoltet und gemordet werden? Schaut so der Sport einfach wieder zur Seite, weil er damit nichts zu tun haben will, so wie 1936 in Berlin?

Sport hat schon lange seine politische Unschuld verloren, wenn er sie jemals hatte. 1980 boykottierte der Westen die Olympischen Spiele in Russland, weil das Land Ende 1979 in Afghanistan einmarschiert war. Lukaschenko hat zwar noch keinen militärischen Angriff auf Oppositionelle angeordnet, aber nachweislich gerade zwei Unschuldige hinrichten lassen.

Vor einem Monat waren es zwei Menschen; was wird morgen und übermorgen sein? Wie viele Tote braucht es, um die Sportfunktionäre zu überzeugen, dass ein solcher totalitärer Staat es nicht verdient, jeden Abend als fröhlicher Austragungsort von Weltmeisterschaften in unsere Wohnzimmer zu flimmern. Besinnen wir uns also auf unsere Werte und Grundüberzeugungen, und handeln wir danach.

Die Toten des Mittelmeeres: Wer trägt die Verantwortung (Bericht Dok. 12895 und Entschließung 1872)

Abgeordnete Viola von Cramon-Taubadel, SOC

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin!

Ganz herzlichen Dank auch an die Berichterstatteerin für diesen sehr wichtigen Bericht für unsere Parlamentarische Versammlung.

Seit Beginn der Umstürze in der arabischen Welt überquerten zehntausende Menschen das Mittelmeer, um nach Europa zu gelangen.

Europa kann allerdings derzeit kaum auf legalem Wege erreicht werden. Im Falle einer Flucht bleibt den Menschen nur der Weg über die See, um in Europa Schutz zu finden.

Die vorliegende Beschlussempfehlung ist vor allem deshalb von großer Bedeutung, da sie die Verantwortung der unterschiedlichen Akteure erstmals genau auflistet. In einem langen Befragungs- und Rechercheverfahren wurde untersucht, wer für die Katastrophe im Falle des libyschen Flüchtlingsbootes aus dem März 2011 die Verantwortung zu übernehmen hat.

Dieser Fall, in dem bei der Überfahrt 63 von 72 Menschen ums Leben kamen, ist nur eine von vielen Tragödien, in denen sich das Mittelmeer für Flüchtlinge - zumeist aus Schwarzafrika - nicht als Rettungsanker, sondern als Grab erweist. Die Entschließung fordert daher - stellvertretend für die vielen weiteren, teilweise unbekannteren Tragödien - Konsequenzen:

Die NATO und alle an der Operation „Unified Protector“ beteiligten Mitgliedstaaten müssen die ihnen zur Verfügung stehenden Informationen für die Ermittlungsarbeit beisteuern und einer eingehenden Untersuchung des Ereignisses zustimmen.

Zudem wird für den Fall, dass ein Staat seiner daraus erwachsenen Verantwortung (hier also Libyen) nicht mehr nachkommt, richtigerweise auch eine Überprüfung des „Internationalen Übereinkommens über den Such- und Rettungsdienst auf See“ gefordert. Es müssen endlich verbindliche Richtlinien für die Rettung von Menschen, die in Seenot geraten sind, erarbeitet werden.

Europa hat hier eindeutig eine Verpflichtung, die auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seiner Entscheidung am 23.02.2012 bereits dokumentiert hat. In diesem Fall wurde Italien verurteilt, weil dort Flüchtlinge aus Libyen ohne Asylverfahren nach Libyen zurückgeschickt wurden. Das Urteil stellte klar, dass die Europäische Menschenrechtskonvention auch auf hoher See angewendet werden muss. EU-Mitgliedstaaten müssen auch außerhalb ihres Territoriums Schutzsuchenden die Möglichkeit auf ein faires Asylverfahren gewähren.

Wir fordern deshalb im EU-Asylrecht das Dublin II-Verfahren dahingehend zu ändern, um insbesondere für die stärker belasteten Südgrenzen eine solidarische Umverteilung der Flüchtlinge in der gesamten EU zu ermöglichen.

Durch eine immer stärkere Sicherung der EU-Außengrenzen, beispielsweise durch weitere Frontex-Missionen oder durch ein Überwachungssystem, wie es die Kommission nun in Form von Eurosur (European Border Surveillance System) vorschlägt, wird Europa langfristig nicht gewinnen.

Es wird ausschließlich dazu führen, dass wir einen neuen Eisernen Vorhang an den EU-Außengrenzen errichten. Das hat mit einem offenen, humanitären und toleranten Europa nichts zu tun.

**Gleichberechtigung von Frauen und Männern: Eine Voraussetzung für den Erfolg des Arabischen Frühlings
(Bericht Dok. 12893, Entschließung 1873 und Empfehlung 1996)**

Abgeordnete Marina Schuster, ALDE

Herr Präsident,

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte im Namen der ALDE-Gruppe der Berichterstatterin Frau Saïdi ganz herzlich für Ihren Bericht danken. Ich begrüße ausdrücklich, dass Ministerin Hakkaoui aus Marokko an dieser Debatte teilnimmt und dargelegt hat, wo sich weitere Punkte auf der Tagesordnung befinden und was verbessert werden soll.

Wir alle stellen uns die Frage, was 14 Monate nach der Jasminrevolution für die Frauen geschehen ist. Hat sich ihre Lage verbessert? Wenn man mit den Frauen in der Region spricht, dann sieht man die große Sorge, dass Rechte beschnitten werden könnten.

In Libyen stehen die Frauenrechte nicht groß auf der Agenda des Nationalen Übergangsrates. In Ägypten sehe ich die große Gefahr, dass sich die Lage für Frauen verschlechtert: Wenn man sich die Vertretung von Frauen in der Volksversammlung ansieht, dann sind von 508 Mitgliedern nur noch 12 Frauen; davon wurden 3 vom Militärrat ernannt. In Marokko ist die Repräsentation von Frauen im Unterhaus leicht gestiegen. In Tunesien ist sie gesunken.

Ich möchte aber nicht nur auf die bloßen Zahlen eingehen, denn es geht auch darum, welche Gesetze und Reformprojekte angestoßen werden. Ein wichtiger Punkt ist, dass Tunesien und Marokko angekündigt haben, dass sie alle Vorbehalte gegen die VN-Konvention zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen abschaffen möchten.

In Marokko gibt es zudem eine neue Verfassung. In Tunesien hatte die Verfassung von 1956 und auch das Personenstandsrecht von 1957, darunter das Recht zur Scheidung und das Verbot der Polygamie, bereits eine Vorreiterrolle eingenommen. Wenn man mit tunesischen Frauen spricht - und in dieser Hinsicht kann ich Frau Saïdi nur zustimmen - kommt die Sorge zum Ausdruck, dass diese Rechte beschnitten werden könnten.

Dies bringt mich zu einer ganz entscheidenden grundsätzlichen Bemerkung, die gerade aus liberaler Sicht besonders wichtig ist. Wir wissen, dass in den Ländern des arabischen Frühlings Religion einen besonderen Stellenwert einnimmt. Aber die Religion, die Tradition oder die Kultur darf nicht als Grund oder Vorwand dienen, universelle Menschenrechte zu beschneiden. Wir haben diese universellen Menschenrechte - sie müssen nicht erst verliehen werden.

Ich glaube, dass gerade der Europarat mit seiner Venice Commission sehr viel Hilfe und Unterstützung für die jeweiligen Verfassungsreformprozesse anbieten kann. Es ist wichtig, dass wir am Ball bleiben, denn der Arabische Frühling, an dem Frauen beteiligt waren, soll ein Erfolg werden. Es darf nicht sein, dass Frauen Verliererinnen des Arabischen Frühlings werden. Lassen Sie uns dem gemeinsam entgegentreten. Dieser Bericht ist ein sehr wichtiger Beitrag, an dem wir unsere Arbeit ansetzen sollten.

**Die Lage der Binnenvertriebenen und Rückkehrer in der Nordkaukasusregion
(Bericht Dok. 12882 und Entschließung 1879)****Abgeordnete Marieluise Beck, ALDE**

Schönen Dank, Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich möchte mich im Namen des Rechtsausschusses für diesen wichtigen Bericht bedanken. Ich möchte auch den russischen Kollegen und Behörden danken, dass sie eine Reise vor Ort ermöglichten, und dass man sich die Lage der Menschen dort anschauen konnte.

Herr Kollege Dendias hat gute Nachrichten mitgebracht - der äußere Ausbau geht voran. Von Seiten des Rechtsausschusses möchten wir deswegen nur noch einmal betonen, dass zu der Frage der sozialen Sicherheit auch die rechtliche Sicherheit gehört. Die Frage, ob Flüchtlinge zurückkehren, hängt natürlich auch davon ab, ob sie sich nach ihrer Rückkehr sicher fühlen können: ob sie vor Korruption und möglicher Gewalt geschützt sind und sicher sein können, dass sie auf staatliche Institutionen treffen, die Straftaten und Gewalt verfolgen.

An diesen Themen haben der Europarat und unser Menschenrechtskommissar, Herr Hammarberg, immer wieder gearbeitet. Unser Kollege Dick Marty hat vor 2 Jahren einen Bericht vorgelegt, in dem er sich sehr besorgt darüber zeigte, dass es in Fragen der Rechtsstaatlichkeit in dieser Region nach wie vor viele Defizite gebe und immer noch ein Klima der Straflosigkeit herrsche.

Der Menschenrechtskommissar Hammarberg hat vor einem Jahr eine Reise unternommen, um sich ein Bild davon zu machen, ob die von der Russischen Föderation aufgebauten Sonderermittlungsstrukturen effektiv sind und dabei helfen, die große Zahl von Entscheidungen des Europäischen Menschenrechtshofes umzusetzen. Er ist in großer Sorge zurückgekommen: Die Fortschritte auf diesem Gebiet sind doch sehr langsam.

Flüchtlinge sind in keinem Land gerne gesehen. Selbst die Flüchtlinge der eigenen Nation haben es oft schwer, wenn sie zurückkehren wollen; sie brauchen Anlaufstellen. Deswegen ist das Netz von Nichtregierungsorganisationen und -initiativen wichtig, an das sie sich wenden können, wenn sie in Not sind.

Es muss uns sehr beunruhigen, dass Menschenrechtsaktivisten im Nordkaukasus nach wie vor Gefahren ausgesetzt sind, und dass Straftaten und Morde an Menschenrechtsaktivisten bis zum heutigen Tag leider nicht aufgeklärt werden konnten. Stellvertretend dafür steht Natalia Estemirova, deren Namen wir alle kennen.

Drittens gibt es seitens der tschetschenischen Behörden immer wieder die Aufforderung zur Rückkehr von Flüchtlingen und Druck, wenn diese sich der Aufforderung verweigern. Ein dramatischer Fall ist der Mord an Umar Israilov in Wien, der sich einer solchen Aufforderung widersetzt hat. Auch hier sind bis zum heutigen Tag die Hintergründe dieses Mordes leider nicht aufgeklärt worden. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass Rückkehr freiwillig sein muss.

Das sind die zusätzlichen Aspekte des Rechtsausschusses.

Schönen Dank.

**Angemessene Renten für alle
(Bericht Dok. 12896, Entschließung 1882 und Empfehlung 2000)****Abgeordnete Doris Barnett, SOC**

Vielen Dank, Herr Präsident!

Für die Sozialistische Fraktion darf ich dem Berichterstatter für den informativen und sehr nützlichen Bericht danken, den wir nicht einfach „lochen und abheften“, sondern in unseren Parlamenten auch umsetzen sollten.

Rentensysteme sind Langfristsysteme, die, wenn das Vertrauen der Bevölkerung in sie erhalten bleiben soll, nur mit einem langen Vorlauf geändert werden dürfen.

Der demographische Aufbau unserer Bevölkerungen zwingt uns dazu, frühzeitig Änderungen einzuleiten, wenn auch die jungen Generationen noch von dem Rentensystem, in das sie ja kräftig einzahlen dürfen, profitieren sollen. Dabei ist die richtige, gerechte Balance zu finden, was nicht einfach ist. Denn zu dem demographischen Wandel kommt noch die Finanzkrise hinzu, die viele Länder veranlasst, Sparmaßnahmen auch in den Sozialsystemen vorzunehmen.

Seit vielen Jahren wissen wir, dass unsere Bevölkerung zum Teil massiv schrumpft. Dagegen steigt bei uns allen die Lebenserwartung. Allerdings erreichen nicht alle ihr Rentenalter in gesundem Zustand.

Also müssen wir doch das ersichtliche Ungleichgewicht zwischen der abnehmenden Bevölkerung, die in das System einzahlt, und der steigenden Lebenserwartung mit längeren Rentenlaufzeiten auflösen. Dabei sind die Eingriffsmöglichkeiten in das gesetzliche Rentensystem beschränkt auf Beitragshöhe, Leistungshöhe, Renteneintrittsalter und Steuerzuschuss.

Deshalb sollte sich im Idealfall die Rente aus 3 Teilen zusammensetzen: der gesetzlichen und der betrieblichen Altersrente und einer privaten Vorsorge.

Weil sich das alles aus Arbeit finanziert, spielt das Arbeitsverhältnis als solches auch eine wichtige Rolle bei diesem Thema. In Deutschland ist es inzwischen üblich, dass jeder Arbeitnehmer zunächst befristet eingestellt wird, mit der Aussicht, nach zwei Jahren in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Solche Unsicherheiten fördern nicht gerade den Wunsch, gleich eine Familie zu gründen, in ein Haus zu investieren, Kinder zu bekommen. Aber genau das wäre wichtig für die Stabilität der Rentensysteme.

Oder unbezahlte Praktika, die gerade junge Akademiker mit der vagen Aussicht auf einen Arbeitsplatz oft über Jahre angeboten bekommen. Die Zeit vergeht - in die Rentenkasse kommt nichts.

Auch die Aufspaltung von Arbeitsplätzen in Teilzeit und stundenweise Arbeitsplätze ist mittlerweile zur Usitte geworden. Aber die Arbeitgeber wissen: Eine Halbtagskraft arbeitet in ihren 4 Stunden ca. 80% dessen, was eine Ganztagskraft, eine 8-Stunden-Kraft, erbringen würde. Das spart Kosten, und die Rentenkasse hat das Nachsehen.

Wenn dann noch hinzu kommt, dass, wie derzeit noch in Deutschland, es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt und es damit auch zu Lohndrückerei kommt, kann man schon erahnen, wie später einmal die Renten aussehen werden.

Diese Menschen können nicht ordentlich für ihr Alter vorsorgen. Andererseits muss der Staat im eigenen Interesse aufpassen, dass er später nicht für die günstige Kostengestaltung der Arbeitgeber herhalten und die geringen Renten mit Sozialhilfe aufstocken muss.

Wir brauchen anständige Arbeitsbedingungen, die die Grundlage für angemessene Renten liefern. Wettbewerb ist nicht alles, der Mensch muss im Mittelpunkt stehen.

Eine Entwicklung allerdings könnte uns etwas Beruhigung bringen: Die Arbeitgeber brauchen dringend qualifizierte Arbeitnehmer. Diese werden immer weniger - und werden bald ihren Preis selbst bestimmen können. Dann werden wir hoffentlich sehen, dass auch unsere Rentensysteme davon profitieren.

Gute Arbeit, guter Verdienst, gute Rente - angesichts des nächste Woche bevorstehenden Tags der Arbeit hätte der letzte Punkt in unserer Sitzungswoche nicht besser gewählt sein können.

Abgeordneter Erich G. Fritz, EPP/CD

Meine Damen und Herren,

Ich möchte unserem Kollegen Denis Jacquat ganz herzlich für seinen Bericht danken.

Die Stoßrichtung dieses Berichtes, eine angemessene Altersvorsorge zu schaffen und Armut im Alter zu verhindern, unterstütze ich voll. Dies ist eine zentrale Aufgabe, wenn wir wollen, dass in unseren Gesellschaften Alter und Würde miteinander vereinbar sind.

Die Mitgliedstaaten des Europarates müssen ihre Altersvorsorge auf die vor uns liegenden demokratischen Herausforderungen vorbereiten. Es geht auch darum, zukünftige Arbeitnehmer mit ihren Lasten nicht zu überfordern.

Wir sollten das Ziel im Auge haben, sowohl ein angemessenes Leistungsniveau, als auch dessen dauerhafte Finanzierung zu sichern. Dabei sollte nicht nur ein Instrument im Mittelpunkt stehen, sondern auf ein ausgewogenes Nebeneinander von kapitalgedeckten und umlagefinanzierten Teilen geachtet werden. In Deutschland werden diese um eine staatlich geförderte eigene Sparleistung der Beschäftigten ergänzt, die den Berufstätigen viele Wahlmöglichkeiten eröffnet.

Es ist wichtig, dass für die Unternehmen Anreize bestehen und auch bestehen bleiben, Betriebsrenten anzubieten, und dass für die Menschen Anreize geschaffen werden, zusätzliche Absicherungen selbst zu entscheiden und abzuschließen. Dass dies eine besondere Schwierigkeit bei Geringverdienern ist, wissen wir. Auch da muss noch ein Weg gefunden werden.

Zu dem Empfehlungsentwurf des Sozialausschusses möchte ich deshalb anmerken, dass er aus meiner Sicht ein wenig eng auf das umlagefinanzierte System ausgerichtet ist. Ich beziehe mich besonders auf den Absatz 6.3.1 des Resolutionsentwurfes und die darin enthaltene Forderung, dass die umlagefinanzierte Rente zumindest dem

jeweiligen Mindesteinkommen entsprechen sollte. Es kann sein, dass dieser Anspruch zu hoch ist und dass nur die Mischung unterschiedlicher Teile eines vielfältigen Systems dazu in der Lage ist und dass zum Schluss auch steuerfinanzierte Hilfen dazu beitragen müssen, eine angemessene Altersversorgung zu gewährleisten.

Jedenfalls sollte das nicht allein dem umlagefinanzierten Rentensystem übertragen werden. Wir sollten aber auch den Mitgliedstaaten die Möglichkeit lassen, unter Nutzung komplementärer Altersvorsorgeinstrumente und der allgemeinen steuerfinanzierten Beiträge dafür zu sorgen, dass niemand Angst vor dem Alter haben muss und dass jeder in Würde seinen Ruhestand genießen kann.

Herzlichen Dank.

Zu Protokoll gegebene Reden

Tätigkeitsbericht des Präsidiums der Versammlung und des Ständigen Ausschusses (Bericht Dok. 12902, Teil 1, Teil 2, + Addendum)

Abgeordnete Marieluise Beck, ALDE

Ich danke dem Kollegen Tiny Kox für den besonnenen Bericht über den Verlauf der russischen Präsidentschaftswahlen. Die Bescheidenheit gebietet es, dass wir als Vertreterinnen und Vertreter des Europarates ohne die flächendeckende Wahlbeobachtung der russischen Bürgerinnen und Bürger kein aussagekräftiges Urteil hätten fällen können. Insofern muss das Schicksal der NGO Golos und dieser kritischen Bürger von uns sehr aufmerksam verfolgt werden.

Wir begrüßen heute im Europarat eine neue Delegation der russischen Duma, deren Zustandekommen wir selbst als „nicht demokratischen Kriterien genügend“ definiert haben. Dennoch sollten wir diese Kolleginnen und Kollegen offen aufnehmen und davon ausgehen, dass sie gemeinsam mit uns an der Agenda des Europarates arbeiten wollen. Das heißt, es geht nicht darum, als nationale Delegation zu denken und zu handeln, um möglichst kritische Stimmen zum Verstummen zu bringen, sondern darum, unsere gemeinsame Geschäftsgrundlagen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit in allen Staaten des Europarates zu respektieren und umzusetzen.

Nach diesen Wahlen steht nun die Frage im Mittelpunkt, wohin sich das Land entwickeln wird. Sind die angekündigten Reformen auch ernst gemeint?

Ein Beispiel: Im Jahr 2007 verweigerten die russischen Behörden willkürlich die Registrierung der Republikanischen Partei. Im Jahr 2011 erklärte der Europäische Menschenrechtsgerichtshof dieses Vorgehen für rechtswidrig. Und nun - erst vier Monate nach den Dumawahlen - hört die russische Justiz endlich auf Straßburg und das Oberste Gericht verordnet die Registrierung der Partei. Doch fünf Jahre war die Partei *de facto* aus dem politischen Leben ausgeschlossen. Ihr wurde die Möglichkeit geraubt, zu Parlamentswahlen anzutreten.

Wir werden erst noch sehen, ob die neue russische Führung die Chance begreift, welche die neue Bürgerbewegung für die innere Reform des Landes bedeutet. Denn eine ökonomische Modernisierung ist nicht ohne innere Demokratisierung möglich.

Ich wünsche Russland, dass diese wunderbaren Impulse aus der russischen Gesellschaft von der Regierung nicht erstickt werden mögen. Ich wünsche im Gegenteil, dass wir zusammen mit den russischen Kolleginnen und Kollegen hier in den nächsten Jahren feststellen können, dass in Russland tatsächlich eine neue Phase der Demokratisierung von unten eingetreten ist.

VI. Mitgliedsländer des Europarates (47)

Albanien	Moldau
Andorra	Monaco
Armenien	Montenegro
Aserbaidshan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Russland
Estland	San Marino
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Georgien	Serbien
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern
Malta	

- **Länder mit Sondergaststatus:**

- zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt
Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

- **Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

Israel, Kanada, Mexiko

- **Partnerschaft für Demokratie:**

Parlament von Marokko, Palästinensischer Nationalrat

- **Beobachterstatus beim Europarat:**

Heiliger Stuhl, USA, Japan

VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	Jean-Claude Mignon (Frankreich – EPP/CD)
Vizepräsidenten	20, darunter Joachim Hörster (Deutschland – CDU/CSU / EPP/CD)
Generalsekretär	Wojciech Sawicki (Polen)

Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss)

Vorsitzender	Pietro Marcenaro (Italien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Jean-Charles Gardetto (Monaco – EPP/CD)
	Kerstin Lundgren (Schweden – ALDE)
	Karin S. Woldseth (Norwegen – EDG)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzende	Christopher Chope (Vereinigtes Königreich – EDG)
Stv. Vorsitzende	Marina Schuster (Deutschland – FDP / ALDE)
	Boriss Cilvečs (Lettland – SOC)
	György Frunda (Rumänien – EPP/CD)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung

Vorsitzende	Liliane Maury Pasquier (Schweiz – SOC)
Stv. Vorsitzende	Valeriu Ghilețchi (Moldau – EPP/CD)
	Dimitrios Papadimoulis (Griechenland – UEL)
	Bernard Marquet (Monaco – ALDE)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien

Vorsitzende	Gvozden Srećko Flego (Kroatien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Morgan Johansson (Schweden – SOC)
	Jan Kaźmierczak (Polen – EPP/CD)
	Maria Stavrositu (Rumänien – EPP/CD)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene

Vorsitzende	Giacomo Santini (Italien – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Tuğrul Türkeş (Türkei – EDG)
	Tineke Strik (Niederlande – SOC)
	Nikolaos Dendias (Griechenland – EPP/CD)

Ausschuss für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Vorsitzender	Tina Acketoft (Schweden – ALDE)
Stv. Vorsitzende	José Mendes Bota (Portugal – EPP/CD)
	Gisela Wurm (Österreich – SOC)
	Kateřina Konečná (Tschechien – UEL)

Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten

Vorsitzender	Egidijus Vareikis (Litauen – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Oliver Heald (Vereinigtes Königreich – EDG)
	Arcadio Díaz Tejera (Spanien – SOC)
	André Bugnon (Schweiz – ALDE)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen und Verpflichtungen (Monitoringausschuss)

Vorsitzender	Andres Herkel (Estland – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Lise Christoffersen (Norwegen – SOC)
	Pieter Omtzigt (Niederlande – EPP/CD)
	Telmo Correia (Portugal – EDG)

VIII. Abkürzungsverzeichnis

ACTA	(engl. Anti-Counterfeiting Trade Agreement) Handelsübereinkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (Übersetzer)/Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen (Wikipedia)
ALDE	Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (Fraktion)
BIZ	Bank für internationalen Zahlungsausgleich
CDDH- AGE	(engl. Drafting Group on the Human Rights of Older Persons) Lenkungsausschuss für die Rechte älterer Menschen
CM/Rec	(engl. Recommendation of the Committee of Ministers) Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates
DNS	Desoxyribonukleinsäure
DNCG	(franz. Direction nationale de contrôle de gestion) Nationale Direktion für die Führungskontrolle
Dok	Dokument
EDG	Gruppe der Europäischen Demokraten (Fraktion)
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPAS	(engl. Enlarged Partial Agreement on Sport) Größeres Teilabkommen zum Sport
EPP/CD	Gruppe der Europäischen Volkspartei (Fraktion)
EU	Europäische Union
Eurojust	Einheit für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union
Europol	Europäisches Polizeiamt
Eurosur	(engl. European Border Surveillance System) Europäisches Grenzüberwachungssystem
FIFA	(franz. Fédération Internationale de Football Association) Internationale Föderation des Verbandsfußballs
Frontex	(franz. Agence européenne pour la gestion de la coopération opérationnelle aux frontières extérieures) Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
GEREK	Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation
GRECO	(engl. Group of States against Corruption) Staatengruppe gegen Korruption
G20	Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IOC	(engl. International Olympic Committee) Internationales Olympisches Komitee
Interpol	(engl. International Criminal Police Organization) Internationale kriminalpolizeiliche Organisation
ISL	(engl. International Sport and Leisure) Schweizer Marketingfirma
ISMM	(engl. International Sports Media and Marketing) Marketingfirma
IWF	Internationaler Währungsfonds

LSBT	Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen
MONEYVAL	(engl. Committee of Experts on the Evaluation of Anti-Money Laundering Measures and the Financing of Terrorism) Sonderausschuss zur Bewertung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus-finanzierung des Europarates
NATO	(engl. North Atlantic Treaty Organization) Nordatlantikvertrags-Organisation
NGO	(engl. non-governmental organization) Nichtregierungsorganisation
OECD	(engl. Organisation for Economic Co-operation and Development) Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SAR	(engl. Search and Rescue) Suche- und Rettung
SEV	Sammlung der Europaratsverträge
SOC	Sozialistische Gruppe (Fraktion)
SOLAS	(engl. International Convention for the Safety of Life at Sea) Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See
UCPF	(franz. Union des Clubs Professionnels de Football) Französische Union der Profifußballvereine
UEFA	(franz. Union des Associations Européennes de Football) Vereinigung europäischer Fußballverbände
UEL	Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (Fraktion)
VN	Vereinte Nationen

